
Sitzungsunterlagen vom 20.04.2017

Erstellt am 17. April 2017 von Sven Herdes, Hendrik Hostombe.

Inhaltsverzeichnis

1.	Begrüßung und Formalia	4
1.1.	Allgemeines	4
1.2.	Protokolle des StuRa-Plenum	4
2.	Protokolle	5
2.1.	Protokolle der Geschäftsführung	5
2.2.	Protokolle des Förderausschusses	5
3.	Berichte	6
3.1.	2. Quartalsbericht 2016	6
3.2.	3. Quartalsbericht 2016	6
3.3.	4. Quartalsbericht 2016	6
3.4.	1. Quartalsbericht 2017	6
4.	Wahlen und Entsendungen	8
5.	Antrag 16/142 Stellungnahme zur Bereichsbildung, insbesondere im Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften	12
5.1.	Änderungsanträge	14
6.	Antrag 16/025 Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie, 3. Lesung	15
7.	Antrag 16/063 Änderung der Grundordnung §25, 3. Lesung	16
7.1.	vorliegende Änderungsanträge	16
8.	Antrag 16/075 Änderung der Grundordnung §21, 1. und 2. Lesung	17
9.	Antrag 16/092 Änderung Geschäftsordnung - 2. Lesung	19
10.	Antrag 16/117 Grundordnungsänderung §15 (4)	20

11.	Antrag 16/126 Geschäftsordnungsänderung § 10 (4), 1. und 2. Lesung	21
12.	Antrag 16/130 Änderung GrO, GrODB, GO, 1. und 2. Lesung	22
13.	Antrag 16/164 Änderung der Personalstelle Öffentlichkeitsarbeit	23
14.	Antrag 17/012 Änderung der Beitragsordnung 3. Lesung	24
14.1.	Änderungsantrag (Matthias Zagermann)	24
15.	Antrag 17/021 Bewerbungsmodalitäten	25
16.	Antrag 17/024 Stura-Zelt	26
17.	Finanzantrag 17/029 Deutsche Betonkanu-Regatta 2017	27
18.	Antrag 17/032 Neubefassung Hochschulgruppenanerkennung ELSA	28
19.	Finanzantrag P-17/04/20-01 Rollout	29
20.	Antrag P-17/04/20-02 Verlängerung VVO	30
21.	Antrag P-17/04/20-03 Verlängerung SPNV	31
22.	Antrag P-17/04/20-04 zur Zusammenlegung der Briefwahl bei den Hochschul- und Fachschaftsratswahlen der Studenten	32
23.	Infotop: Arbeitsprogramm Referat Lehre und Studium	33
23.1.	Allgemeine Tätigkeitsbeschreibung	33
23.2.	Mitwirkende im Referat	33
23.3.	Aktivitäten	34
23.4.	Vernetzung	35
23.5.	Themen	36
23.6.	Ausblick und Potential	40
24.	Antrag P-17/04/20-05 Erweiterung Referats Struktur	42
25.	Antrag P-17/04/20-06 Lehramtswahlstand	44
26.	Finanzantrag P-17/04/20-07 Pen&Paper	45
27.	Geschlossene Sitzung	46
28.	Sonstiges	47
A.	Anhang	48
A.1.	GF-Protokoll 10.04.2017	49
A.2.	GF-Protokoll 17.04.2017	51
A.3.	FöA-Protokoll 13.04.2017	53
A.4.	Quartalsbericht QE 1 – 2017	76
A.5.	Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 1	80
A.6.	Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 2	83
A.7.	Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 3	85

A.8. Stellenbeschreibung PR-Referent	86
A.9. Eingruppierungsformular SB Öffentlichkeitsarbeit StuRa	91
A.10. Änderungen der Beitragsordnung	92
A.11. Zeltvarianten	96
A.12. Finanzantrag Deutsche Betonkanu-Regatta 2017	98
A.13. erweiterte Kostenaufstellung Betonkanuregatta	100
A.14. Neubefassung ELSA	101
A.15. Finanzantragsformular Elbflorace	105
A.16. Kalkulation Elbflorace	107
A.17. Auswertung Lehramtswahlstand	108

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeines

Alle Ausschreibungen befinden sich unter <https://www.stura.tu-dresden.de/ausschreibungen>.

1.2. Protokolle des StuRa-Plenum

5 1.2.1. Protokoll des StuRa-Plenum vom 19.01.2017

Wurde den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

1.2.2. Protokoll des StuRa-Plenum vom 02.02.2017

Wurde den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

1.2.3. Protokoll des StuRa-Plenum vom 23.02.2017

10 Wurde den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

1.2.4. Protokoll des StuRa-Plenum vom 06.04.2017

Wird voraussichtlich am 18.04.2017 den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

2. Protokolle

2.1. Protokolle der Geschäftsführung

2.1.1. GF-Protokoll vom 10.04.2017

siehe Anhang ab Seite 49

5 2.1.2. GF-Protokoll vom 17.04.2017

siehe Anhang ab Seite 51

2.2. Protokolle des Förderausschusses

2.2.1. Förderausschussprotokoll vom 02.03.2017

Das Protokoll ist bis auf TOP 18 bereits im Plenum behandelt worden. Hier liegt ein Antrag auf
10 Neubefassung vor. (Antrag 17/032)

2.2.2. Förderausschussprotokoll vom 13.04.2017

siehe Anhang ab Seite 53

3. Berichte

3.1. 2. Quartalsbericht 2016

3.1.1. Quartalsbericht Hopo

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

5 3.1.2. Quartalsbericht Öffentlichkeitsarbeit

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

3.1.3. Quartalsbericht Personal

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

3.2. 3. Quartalsbericht 2016

10 3.2.1. Quartalsbericht Hopo

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

3.2.2. Quartalsbericht Personal

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

3.3. 4. Quartalsbericht 2016

15 3.3.1. Quartalsbericht Hopo

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

3.4. 1. Quartalsbericht 2017

3.4.1. Quartalsbericht Hopo

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

20 3.4.2. Quartalsbericht LuSt

Für den Geschäftsbereich liegt kein kompletter Bericht vor.

3.4.3. Quartalsbericht QE

siehe Anhang ab Seite 76

3.4.4. Quartalsbericht Inneres

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

5 3.4.5. Quartalsbericht ÖA

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

3.4.6. Quartalsbericht Personal

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

4. Wahlen und Entsendungen

Antragsteller: Paul Hößler

5 **angestrebter Tätigkeitsbereich:** Entsendung in den Landessprecher*innenrat der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften

Begründung

Liebe StuRa-Mitglieder,

hiermit bewerbe ich mich auf einen der Vertreter im Landessprecher*innenrat der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften. Ich war schon für zwei Jahre durch den StuRa der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig als stimmberechtigtes Mitglied in den Landessprecher*innenrat entsandt. Außerdem war ich von Juli 2015 bis Dezember 2016 Sprecher der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften. Somit weiß ich einerseits wie es ist, eine Stimme für eine Studierendendenvertretung zu besitzen und die Interessen der Studierendenschaft in das Landesgremium zu tragen und andererseits kenne ich damit die Strukturen der Landesstudierendendenvertretung.

15 Dies möchte ich auch gern als Geschäftsführer Hochschulpolitik des StuRa TUD übernehmen. Dabei liegt mein Fokus sowohl auf der kritischen Betrachtung der hochschulpolitischen Entwicklungen auf Landesebene als auch auf der Einbringung von TU Dresden spezifischen Problemen, die landesweit von Relevanz sind. Und hier noch ein random fact am Rande: Laut Aufgabenbeschreibung des Geschäftsführers Hochschulpolitik soll ich dies auch sowieso übernehmen (siehe: https://www.stura.tu-dresden.de/hochschulpolitik_0)

20 Für Fragen stehe ich natürlich auf der Sitzung zur Verfügung.

Beste Grüße

Paul Hößler

25

Antragsteller: Nathalie Schmidt

angestrebter Tätigkeitsbereich: Entsendung in den Landessprecher*innenrat der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften

30

Begründung

Hallo ihr Lieben,

ich würde gerne in den Landessprecher*innenrat der KSS entsandt werden.

Ich war im Februar zum ersten Mal auf einer LSR-Sitzung und habe nun vor, mich mehr in der KSS einzubringen. Aus diesem Grund habe ich mich auch für den derzeit vakanten Posten der Lehramtsreferentin der KSS beworben und hoffe, auf der nächsten LSR-Sitzung gewählt zu werden. Ich würde mich freuen, die TU im LSR vertreten zu dürfen.

Fragen könnt ihr mir gerne auf der Sitzung stellen.

40 Liebe Grüße

Nathalie

Antragsteller: Henriette Mehn

45 **angestrebter Tätigkeitsbereich:** Entsendung Referat Vernetzung

Begründung

Hallo ihr Lieben,

ich möchte mich ins Referat Vernetzung entsenden lassen. Wir reden gerne mit Leuten. Die geben einem Bier und Mate. Fragen und Bestechung gerne auf der Sitzung.

- 5 Liebe Grüße,
Henriette
-

Antragsteller: Nathalie Schmidt

- 10 **angestrebter Tätigkeitsbereich:** Entsendung Referat Vernetzung

Begründung

Hallo ihr Lieben,

Ich möchte mich ins Referat Vernetzung entsenden lassen. Wir reden gerne mit Leuten. Die geben einem Bier und Mate. Fragen oder Bestechungen gerne auf der Sitzung.

- 15 Liebe Grüße
Nathalie
-

Antragsteller: Denise Klüber

20

angestrebter Tätigkeitsbereich: Entsendung Referat Gleichstellungspolitik

Begründung

Sehr geehrter Studierendenrat,

- 25 mein Name ist Denise Klüber, ich studiere Politikwissenschaft und Soziologie im 4. Fachsemester und bin Mitglied im FSR Philosophie. Ich interessiere mich für eine Entsendung in das Referat Gleichstellungspolitik, um mich dort noch umfassender für studentische Interessen einzusetzen. Wie einige der Mitglieder des Referats sicher bestätigen können, liegt mir die Gleichstellung und Gleichberechtigung aller Geschlechter sehr am Herzen und ich setze mich täglich rege dafür ein.

- 30 Auch in Deutschland und auch in intellektuellen Kreisen herrscht noch starker Nachholbedarf in der Gleichstellung vieler verschiedener Personengruppen. Die am breitesten bekannte Problematik scheint die Gleichstellung von Frau und Mann zu sein. Ich möchte mich gerne mit Menschen, die ebenfalls starkes Interesse daran haben Ungleichbehandlung aufzuzeigen, darüber aufzuklären und zu sensibilisieren und konstruktive Projekte zur Beseitigung dieser zu kreieren, zusammenarbeiten. Dies sehe ich
35 im Referat Gleichstellungspolitik als gegeben an und würde mich freuen vom Plenum in dieses entsandt zu werden.

Mit freundlichen Grüßen,
Denise Klüber

- 40 **Antragsteller:** Tim Rothbarth

angestrebter Tätigkeitsbereich: Entsendung Referat Lehre und Studium

Begründung

45

Liebes Plenum,
seit knapp einhalb Jahren bin ich im FSR Verkehr aktiv und konnte dort verschiedenste Erfahrungen

gen im Bereich der Beratung von Studierenden zum Thema Lehre und Studium sammeln. Auch habe ich durch meine Tätigkeiten als Studiengangskoordinator und Vertreter im Prüfungsausschuss einige Einblicke gewinnen können. Nun möchte ich mich im Referat Lehre und Studium bestmöglich einbringen. Für mich besonders interessant wären dabei Themen, wie Anwesenheitspflichten, Bezahlung von

5 Abschlussarbeiten, sowie Prüfungsrecht und die geplante Rahmenprüfungsordnung.

Bei Rückfragen stehe ich euch auf der Sitzung sehr gerne zur Verfügung!

Viele Grüße

Tim

10 **Antragsteller:** Lukas Keller

angestrebter Tätigkeitsbereich: Entsendung Referat Struktur

Begründung

15

Ich würde gern im Referat Struktur eine dauerhafte Instanz für die Hochschulwahlen etablieren. Um das aufzubauen und die ersten Projekte in die Tat umzusetzen, würde ich mich daher gern in das Referat entsenden lassen. Für Fragen stehe ich dann auf der Sitzung gern zur Verfügung.

20 **Antragsteller:** Oscar Telschow

angestrebter Tätigkeitsbereich: Entsendung Referat Soziales

Begründung

25 Ich bin Oscar Telschow und studiere im 5. Semester Physik Bachelor. Seit mehreren Jahren bin ich verschiedentlich in der studentischen Selbstverwaltung engagiert. Zuletzt war ich in der Einstellungskommission Sozialberater für den StuRa tätig. Dadurch kam ich besonders bei Probelauf des kurzen Eingangstests mit der Härtefallordnung des StuRa in Kontakt. Um besonders finanziell schlecht gestellte Studierende zu unterstützen, möchte ich im kommenden Semester gerne Härtefallanträge bearbeiten

30 und zu ihnen beratend tätig werden. Aus diesem Grund bitte ich das Plenum um die Entsendung ins Referat Soziales. Für Fragen werde ich während der Sitzung zur Verfügung stehen.

Viele Grüße,

Oscar

35 **Antragsteller:** Robert Schlick]

angestrebter Tätigkeitsbereich: Einstellungskommission Techniker

Begründung

40 Hallo liebes Plenum,

ich möchte mich für die Einstellungskommission der Techniker-Stelle bewerben. Ich habe bereits mit den anderen Mitgliedern der Kommission darüber gesprochen. Ich bin selbst nebenberuflich Web-Programmierer und Informationstechnisch erfahren. Besonders möchte ich vor allem auch auf soziale Kompetenzen der Bewerber Wert legen. Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

45 Vielen Dank und liebe Grüße,

Robert

Antragsteller: Svenja Veith

angestrebter Tätigkeitsbereich: Entsendung Referat Lehre und Studium

5 **Begründung**

Ich möchte gerne im Referat LuSt mitarbeiten. Auf der diesjährigen ufata hat das Referat fleißig die Werbetrommel gerührt, und so auch bei mir das Interesse geweckt, etwas mitzugestalten. Besonders interessiere ich mich dabei für die Einführung der Rahmenprüfungsordnung, und auch der Punkt der Korrekturfristen für Prüfungsleistungen, da dies besonders in meinem Studiengang ein Problem dar-

stellt und ich gerne mein Wissen darin vertiefen würde. Ich bin zu Beratungen bereit (sobald ich mich in der Materie etwas sicherer fühle), bisher habe ich schon im FSR beraten (besonders im Hinblick auf Studienfinanzierung, Studienablauf u. Ä.) und Tutorien für Erstsemester gegeben.

Liebe Grüße und angenehme Sitzung
Svenja

15

Antragsteller: Paul Berger

angestrebter Tätigkeitsbereich: Entsendung Referat Struktur

20 **Begründung**

erfolgt mündlich im Plenum

Antragsteller: Alexander Busch

25 **angestrebter Tätigkeitsbereich:** Entsendung Referat Öffentlichkeitsarbeit

Begründung

Hiermit beantrage ich die Entsendung ins Referat Öffentlichkeitsarbeit des StuRa. Eine Begründung erfolgt mündlich. Für Fragen stehe ich dem Plenum am Donnerstag gern zur Verfügung.

30 Mit freundlichen Grüßen

Alexander Busch

Antragsteller: Jonas Atzler

35 **angestrebter Tätigkeitsbereich:** Entsendung Referat Struktur

Begründung

Liebe Sitzungsleitung,

Mit dieser E-Mail möchte ich um den Antrag auf Entsendung in das Referat Struktur bitten. Dies beantrage ich, da ich das Referat Struktur gerne tatkräftig unterstützen möchte und auch gerne helfen möchte, falls der Antrag auf Erweiterung der Aufgaben erfolgreich sein sollte. Aber auch so möchte ich mich mehr im Stura einbringen.

Frohe Ostern und mit freundlichen Grüßen

Jonas Atzler

45

5. Antrag 16/142 Stellungnahme zur Bereichsbildung, insbesondere im Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften

Antragsteller: FSR WiWi, Matthias Lüth

5 Antragstext

Der StuRa beschließt und veröffentlicht folgende Stellungnahme: Die aktuellen Entwicklungen im Rahmen der Bereichsbildung an der TU Dresden führen in eine falsche Richtung. Insbesondere die mangelnde Beteiligung und die fehlende Transparenz wird kritisiert. Nur durch erhebliche Nachbesserungen ist das Projekt für alle universitären Statusgruppen vertretbar und sinnvoll.

- 10 Im Rahmen der Bewerbung für die zweite Förderphase der Exzellenzinitiative wurde an der TU Dresden ein Zukunftskonzept ausgearbeitet, das unter anderem eine Bildung von Bereichen in drei Phasen vorsieht. In den Bereichen werden bestehende Fakultäten zunächst zusammengefasst und ihre Aufgaben an die Verwaltungsinstanzen des Bereichs übertragen, so dass diese letztlich Großfakultäten darstellen. Ziel der Bereichsbildung ist die Nutzung von Synergieeffekten und die bessere Bewältigung
- 15 von Problemen bei Erhalt der wissenschaftlichen Vielfalt. Die Umstrukturierung wurde dabei insbesondere durch das Rektorat vorangetrieben und durch den Senat mit einer Grundordnungsänderung beschlossen. Der Imboden-Bericht zur Analyse des Erfolgs der Exzellenzinitiative zeigt im Abschnitt „Governance der Universitäten“ auf, dass für eine internationale Wettbewerbsfähigkeit zum einen eine starke Leitung mit Top-Down-Entscheidungen zum anderen aber auch Selbstverwaltungsgremien
- 20 mit Bottom-Up-Entscheidungen benötigt werden. Dieser Analyse laufen die Bereichsstrukturen doppelt entgegen, da sie einerseits die Beteiligung von unten kategorisch ausschließen und zum anderen die bestehende Leitungsebene Dekanat schwächen. Außerdem ist das Ergebnis der Analyse, dass Entscheidungen möglichst am Wirkungsort getroffen werden sollen, um die Verantwortlichkeit zu erhöhen. Mit der Hebung von Entscheidungen auf Bereichsebene entfernen sich die Leitungsebene und der Wirkungsort der Entscheidungen voneinander.
- 25

Zum aktuellen Zeitpunkt befindet sich der Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften in der zweiten Phase der Transformation, d.h. zum aktuellen Zeitpunkt sollen von den bestehenden fünf Fakultäten im Bereich gemeinsame Aufgaben identifiziert und auf Bereichsebene zusammengefasst werden. Zu diesen identifizierten Aufgabenfeldern gehört auf Verwaltungsebene bspw. die Zusammenfassung von

30 Prüfungsämtern und Studienberatungen in „Studienbüros“. Welche weiteren gemeinsamen Aufgaben es derzeit gibt, ist allerdings unklar, da keine transparente Kommunikation durch den Bereich besteht. Bisherige Maßnahmen wie ein Bereichsnewsletter und die Ankündigung von Turnusgesprächen sind absolut unzureichend, um Kommunikationen und Informationen transparent zu gestalten.

Bei der Bildung der Bereiche gab es bisher keinerlei Einbeziehung der universitären Statusgruppen (Professoren, Mitarbeiter und Studierende) und auch in der weiteren Entwicklung gibt es keine Anzeichen für eine künftige Einbindung. Es ist dabei nicht ersichtlich, warum die Statusgruppen trotz Initiativen ihrerseits nicht in den Entwicklungsprozess der Bereiche eingebunden wurden. Ebenfalls ist unklar, welche Ergebnisse die Bereichsbildung anstrebt und welche Erfolgsaussichten bestehen, da auch diese weder transparent kommuniziert noch gemeinsam entwickelt werden. Es hat den Anschein, dass die Bestrebung besteht, die Technische Universität verstärkt unternehmerisch mit Top-Down-Entscheidungen von oben herab zu führen ohne die notwendige Balance zu den Bottom-Up-Entscheidungen der akademischen Selbstverwaltung herzustellen. Bei einem solchen Ansatz geht der Vorteil der gemeinsamen Gestaltung und Mitbestimmung verloren, der insbesondere gegenüber vielen Unternehmen der freien Wirtschaft besteht und einen Anreiz bei der Arbeitsplatzwahl darstellt.

40

In der aktuellen Phase werden alle Entscheidungen im Bereich durch das Bereichskollegium im Ge-
heimen ohne anschließende Veröffentlichung der Protokolle getroffen. Die Entscheidungen der fünf
Dekane, beraten durch die Bereichsdezernentin, sollen dem Subsidiaritätsprinzip folgen und somit
richtungsweisend für den Bereich wirken. Entgegen dem im Hochschulbetrieb üblichen Prinzip wird
5 eine Beteiligung der Statusgruppen auf Bereichsebene bisher systematisch ausgeschlossen, obwohl die
Möglichkeiten dazu bestehen. Dieser kategorische Ausschluss ist nicht nachvollziehbar, da so der gegen-
seitige Informationsaustausch, die Interessenvertretung aller Statusgruppen und die Optimierung von
Abläufen mit einer vollständigen Informationsbasis von Seiten des Bereichskollegiums verhindert wird.
Die Notwendigkeit der Geheimhaltung von Informationen und Protokollen ist weder nachvollziehbar
10 noch wird sie begründet.

Mit dem bisherigen Stand der Bereichsbildung deutet sich ein starker Demokratieverlust an, der nur
durch erhebliche Nachbesserungen oder die Rückkehr zum System ohne Bereiche abgewendet werden
kann. Ein weiterer Ausbau der Bereichsstrukturen mit einer Übertragung von Rechten der Fakultäten
und Fakultätsräte an die Bereiche kann nur erfolgen, wenn alle Statusgruppen dabei einbezogen werden,
15 ihre auf Fakultätsebene gesicherten Rechte erhalten bleiben und eine Verbesserung der Verwaltungs-
und Entscheidungsprozesse an der TU erreicht wird.

Begründung

Anmerkung von Sitzungsvorstand: Neu seit der Sitzung vom 05.01.17:

20 Die Stellungnahme befindet sich seit dem 18. August 2016¹⁾ auf der Tagesordnung und wurde seitdem
mehrfach vertagt bzw. es wurde nicht mehr geschafft diese sinnvoll zu behandeln. Um bei der Diskussion
etwas Zeit und Doppelungen zu vorherigen Sitzungen zu sparen, möchte ich die bisherigen Diskussionen,
Berichte, Ereignisse und ergänzende Informationen so kurz wie möglich zusammenfassen.

Die Bereichsbildung ist ein Projekt aus dem Zukunftskonzept²⁾ der TU Dresden (veröffentlicht 2013),
25 welches für die Exzellenzinitiative angefertigt wurde. Grundidee ist die „Schaffung integrativer und
effizienter Strukturen durch die Bündelung der 14 Fakultäten in fünf Organisations-Bereiche“ bzw.
„schools“. Dabei geht es um die Nutzung von Synergien, Förderung der Interdisziplinarität, Steigerung
der Eigenverantwortung und Schaffung von Flexibilität geleitet vom Subsidiaritätsprinzip. Die Planun-
gen dazu reichen noch weiter zurück und sind zum Teil unter Einbeziehung des Senats entstanden.

30 Um die Bereichsbildung umzusetzen wurde am 24.09.2015 die Grundordnung³⁾ geändert. Hinzugefügt
wurde insbesondere §4 „Erprobung neuer Organisationsformen“ (nach §103 das SächsHSFG⁴⁾). Hier
wird unterschieden in

Bereich Typ I, entspricht einer zentralen Einrichtung und in Bereich Typ II, zur Erfüllung von Aufgaben
der Fakultäten. Hier wird im Großen und Ganzen das definiert, was den Kern des Bereichs ausmacht:
35 Bereichsordnung, Bereichskollegium, Bereichssprecher.

Ab jetzt bezieht sich die Situation verstärkt auf den Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften (GSW).
In diesem Bereich gab es seit Bestehen einige Spannungen, da zum einen die inhaltliche Ausrichtung
und zum anderen die gewohnten Abläufe zum Teil sehr unterschiedlich waren. Mit dem zunehmenden
Fortschritt der Bereichsbildung sind die Probleme und Unstimmigkeiten immer mehr zu Tage getreten.
40 Insbesondere von studentischer Seite gab es ab der Legislatur 15/16 vermehrt Kritik, da so gut wie
keine Einbeziehung erfolgte. Die Situationen wurden mehrfach im StuRa geschildert.

Am 22. Juni '16 wurde auf der Bereichsvollversammlung durch die studentischen Fakultätsratsvertre-
ter deutlich gemacht, dass die Arbeit des Bereichs GSW zum damaligen Zeitpunkt intransparent und
ohne Berücksichtigung der Statusgruppen erfolgt ist. Neben der Selbstpräsentation des Bereichs war
45 dies der einzige Tagesordnungspunkt – wie bereits bei den Vollversammlungen zuvor. Kritisiert wurde,

dass das Bereichskollegium (bestehend aus den fünf Dekanen, der Bereichsdezernentin und bei Bedarf beratenden Studiendekanen) sowohl geheim tagt als auch die Protokolle nicht veröffentlicht. Studentische Vertreter wurden bei dem Treffen mehrfach an der Tür abgewiesen. Inzwischen werden Protokolle den Fakultätsratsmitgliedern IP- und passwortgeschützt zur Verfügung gestellt, die Sitzungen finden jedoch nach wie vor geheim statt.

Zusätzlich zum Bereichskollegium gibt es eine Strategiegruppe, die sich mit den strategischen Aspekten des Bereichs also Ausrichtung der Forschung und Lehre im Bereich GSW beschäftigt. Diese Inhalte laufen jedoch den Aussagen des Rektors entgegen, der in der August-Sitzung des Fakultätsrats Wirtschaftswissenschaften aussagte, dass der Bereich Typ I – sowie es der Bereich GSW zur Zeit ist – lediglich Verwaltungsaufgaben übernehmen soll.

Darüber hinaus fällt die Gründung von Studienbüros ebenfalls in die Bereichsbildung, diese sollen die Arbeit der Prüfungsämter ersetzen. Genaue Konzepte gibt es für den Bereich GSW zum aktuellen Zeitpunkt leider noch nicht. Grundidee ist die Unterscheidung in eine erste und zweite Stufe, wobei die erste Stufe studiengangübergreifend für kleinere Probleme zuständig ist und die Zweitberatung studiengangsspezifisch ausgerichtet ist.

Dies stellt weitestgehend die Situation dar, bevor die Stellungnahme geschrieben wurde. Seitdem wurde sie im StuRa nicht beschlossen, da sie entweder vertagt wurde, da Informationen fehlten oder einzelne Passagen angeprangert wurden oder weil die Sitzung schlichtweg zu kurz war. Obwohl der Vorschlag bereits ein halbes Jahr alt ist, ist dieser nach wie vor aktuell. Momentan werden die Zielvereinbarungen der Bereiche und Fakultäten behandelt, in denen unter anderem vorgesehen ist, den Bereich Typ II anzustreben. Dieser stellt einen deutlich weitergehenden Eingriff in die bisherigen Fakultätsstrukturen dar. Dabei ist die genaue Ausrichtung und Zielrichtung bis auf die Grundaussage „mehr Synergien durch Zwangsverheiratung“ weiterhin unklar.

Vom Rektorat aus ist die Bereichsbildung alternativlos, da man sonst die Exzellenzinitiative als gefährdet ansieht.

1. https://www.stura.tu-dresden.de/webfm_send/2259
2. https://tu-dresden.de/tu-dresden/newsportal/ressourcen/dateien/broschueren/Broschuere_Zukunftskonzept.pdf?lang=de
3. <https://www.verw.tu-dresden.de/AmtBek/PDF-Dateien/2016-11/G024.09.2015.pdf>
4. https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift_gesamt/10562/19395.pdf

5.1. Änderungsanträge

Felix Joseph - 24.11.16: „Ändere alle Stellen, die sich auf alle Bereiche beziehen auf den Bereich GSW.“

Matthias Lüth - 24.11.16: „keinerlei => keine ausreichende“ *Vom Antragsteller übernommen.*

Jan-Malte Jacobsen - 24.11.16: „Ändere in Satz 2 „aktuellen“ in „bisherigen“. Füge in Zeile 20 nach „Diese Analyse laufen die“ „derzeitigen“ ein.

Felix Joseph - 24.11.16: „Ändere den Punkt auf: Stellungnahme zur Bereichsbildung im Bereich GSW“ *Vom Antragsteller zunächst übernommen, diese Übernahme wurde zurückgezogen.*

6. Antrag 16/025 Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie, 3. Lesung

Antragsteller: Jan-Malte Jacobsen

5 Antragstext

Die abzustimmenden konkurrierenden Anträge sind im Anhang ab Seite siehe Anhang ab Seite 80 zu finden.

Begründung

- 10 Seit durch eine Anfrage letztes Jahr klar ist, dass Beschlüsse des StuRa, ob aus dem Plenum, der Geschäftsführung oder des Förderausschusses immer erst wirksam werden, wenn sie durch das Plenum bestätigt werden, hat eine Arbeitsgruppe 3 Vorschläge erarbeitet, um den StuRa wieder die Möglichkeit zu geben, Angelegenheiten schnell und flexibel zu lösen.

- 15 Ich beantrage daher hiermit den TOP "Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie" für die nächste Sitzung und stelle die dazu gehörigen drei konkurrierenden Anträge, wie sie im Anhang zu finden sind.

Wir werden dann die drei Vorschläge im Detail während der Sitzung vorstellen. Das Plenum kann dann entscheiden, welcher Vorschlag weiter verfolgt wird und ob dieser im Detail noch zu ändern ist. Gerade die Höchstgrenzen für die Beschlüsse finanzieller Natur sind sicherlich diskussionswürdig.

- 20 Als kurzer Überblick schon mal die grobe Richtung der drei Vorschläge:

#1: Beschlüsse der GF werden direkt wirksam

#2: Beschlüsse der GF und des Förderausschuss werden direkt wirksam

#3: der momentan Zustand, vorallem das Protokolle zuerst in der StuRa-Sitzung behandelt werden, wird in der Grundordnung festgehalten. Ansonsten ändert sich nichts.

- 25 siehe Anhang ab Seite 83

siehe Anhang ab Seite 85

vorliegende Änderungsanträge:

- Streiche die Vorschläge #2 und #3

7. Antrag 16/063 Änderung der Grundordnung §25, 3. Lesung

Antragsteller: Sascha Schramm

Antragstext

- 5 Der StuRa möge §25 Abs. 2 Satz 1 wie folgt ändern:

ReferentInnen und Referatsmitarbeiter werden vom Plenum gewählt.

Begründung

- 10 Laut §20 Abs. 4 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes erhalten Menschen die mindestens eine
Periode in den Organen der Studentenschaft tätig waren Gremiensemester. Da aber die Organe nach
§26 Abs. 1 aber gewählt sein müssen bin ich dafür unsere Grundordnung in diesem Bereich anzupas-
sen um unseren Referatsmitarbeitern auch die Chance zu bieten Gremiensemester für ihre Arbeit zu
bekommen. Das bedeutet zwar in Zukunft einen etwas höheren Aufwand aber das sollten uns die
15 Mitarbeiter aber wert sein.

7.1. vorliegende Änderungsanträge

Matthias Lüth (27.10.16):

- Ersetze den Antragstext durch: „Ändere §25 (2) S. 1 zu: Referentinnen werden vom Plenum gewählt.
Referatsmitarbeiterinnen entscheiden mit ihrer Kandidatur, ob sie gewählt oder entsandt werden möch-
20 ten.“

Übergangslösung: Bis zum 31.03.2017 bleiben entsendet Mitarbeiter im Amt

Matthias Lüth (07.11.16):

- 25 Ergänze zum Antragstext: „Ändere §16 (2) Nr. 4 GrO zu: die Entsendung bzw. Wahl von Mitgliedern
in die Referate“ *Im Auftrag des Plenums habe ich als Referent Struktur die Ordnungen nach weite-
ren Paragrafen, die durch die Änderung betroffen sind, durchsucht. Dabei ist lediglich §16 der GrO
aufgefallen.*

8. Antrag 16/075 Änderung der Grundordnung §21, 1. und 2. Lesung

Antragsteller: Sven Herdes

5 Antragstext

Ändere die Grundordnung auf folgendes: §21 (1) Ordentliche Sitzungen des Stura finden in der nicht vorlesungsfreien Zeit jede Woche gemäß der Geschäftsordnung statt.

Begründung

10 In Letzter Zeit gibt es immer wieder Probleme damit dass das Plenum wichtige Sachen nicht schafft. So hängt unter anderem der Antrag des KFZ und der Grundordnungsänderung seit geraumer Zeit im Raum.

Außerdem sind Anträge laut derzeitiger Ordnung nur rechtssicher wenn sie im Plenum bestätigt wurden.

15 Eines unseren wichtiger Ausschüsse, der Förderausschuss; ist nicht besetzt. Aus diesem Grund wir in Zukunft eine Ähnliche hohe Beanspruchung auf das Plenum zu kommen wie es am 7.April der Fall ist. Dies folgert sich daraus das alle Hochschulgruppen einen Antrag auf Anerkennung stellen müssen und der Förderausschuss bisher ca. 50 bis 75% der Finanzanträge bearbeitet hat.

Dies sieht man aktuell an der Sitzung am 7.4.2016 mit sehr vielen Top's.

20 Meiner Meinung reicht es nicht aus ein paar Sondersitzung durchzuführen,da eine Kontinuierliche Belastung auf das Plenum zukommen wird.

Vorteile einer wöchentlichen Sitzung sind das Beschlüsse der Geschäftsführung zügig rechtssicher werden.

Anträge werden sich auch nicht mehr sehr Lange aufstauen und zügig abgearbeitet werden, was zur
25 folge hat das wir Studenten schnell Gewissheit geben.

Wir als Plenum werden auch ein paar Nachteile spüren bekommen.

Wir müssen uns wöchentlich mit dem Stura herumschlagen.

Jedoch werden wir sehr wahrscheinlich fast immer pünktlich Feierabend machen und so ausgeschlafen am Freitag in die erste DS gehen.

30 Wir als Plenum werden außerdem produktiver und effektiver, da ein Konzentrationsverlust nach 22Uhr bei den meisten Auftritt.

Ich weiß das es Pläne gibt die Ordnung zu ändern um Beschlüsse vor der Sturasitzung rechtssicher zu machen, jedoch ist es nicht absehbar wann und wie wir die Ordnung ändern.

Falls diese Änderung uns als Plenum eine Arbeitserleichterung bringt hindert uns nichts daran das wir
35 einen anderen Rhythmus wählen.

zurückgezogene bzw. abgelehnte Änderungsanträge:

- ergänze: (5) Es sind nur Tagesordnungspunkte zugelassen, die bereits auf vorhergehenden Sitzungen gelistet wurden. Ausgenommen sind Initiativanträge.

40 - streiche aus dem Antragstext: "in der nicht vorlesungsfreien Zeit"

- Ändere den Antrag wie folgt: "jede Woche" durch "alle zwei Wochen"
 - füge hinzu: "Streiche alle Paragraphen zum Förderausschuss und schaffe ihn damit ab"
 - füge hinzu: "Paragraphen die Geschäftsführung betreffend werden gestrichen und damit diese abgeschafft"
- 5
- Streiche die GO
 - Streiche den GO-Antrag §9 (4) 5.
 - Ändere §21 (2): tausche "drei" und "vier"

9. Antrag 16/092 Änderung Geschäftsordnung - 2. Lesung

Antragsteller: Jessica Rupf, Daniel Förster

Antragstext

- 5 Füge folgenden Satz zu §10 Abs.2a hinzu: Die Vertagung von Anträgen durch die Antragsstellerin ist jederzeit zulässig.

Begründung

- 10 Bis dato ist eine Rücknahme von Anträgen durch die Antragsstellerin möglich, im Fall von Vertagung (insbesondere bei Abwesenheit) scheint man jedoch auf die Güte von Sitzungsleitung und Plenum angewiesen zu sein. Das ist unsers Erachtens nach jedoch nicht zielführend.

Bestehende Änderungsanträge: Matthias Lüth: Ändere zu: Die Vertagung von Anträgen kann vor Behandlung auf der jeweiligen Sitzung durch die Antragsstellerin verlangt werden.

- 15 Matthias Zagermann: Ersetze komplett: Die Antragsstellung kann jederzeit den GO-Antrag auf Vertagung stellen.

10. Antrag 16/117 Grundordnungsänderung §15 (4)

Antragsteller: Matthias Zagermann

Antragstext

5 Der Studentenrat möge folgende Änderung der Grundordnung beschließen:

§ 15 (4) Grundordnung der Studentenschaft

?alt ?neu

?Nimmt eine Vertreterin an zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs. 3 behandelt. Mitglieder, deren Mandat ruht, besitzen kein aktives Stimmrecht.

?Nimmt eine Vertreterin an einer Sitzung unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs. 3 behandelt. Mitglieder, deren Mandat ruht, besitzen kein aktives Stimmrecht.

15

Begründung

Unentschuldigt bei einer Sitzung zu fehlen ist im Grundsatz kontraproduktiv für die Arbeit des Studentenrates in Gänze. Insbesondere unter dem Aspekt, dass die Plenumsitzung nach heutigem Stand essentiell für die Wirksamkeit von Beschlüssen der Ausschüsse und der Exekutive ist, kann meiner Meinung nach hier eine Anpassung an die derzeit geltenden Standards in vorgeschlagener Form erfolgen.

Der Fachschaft selbst entsteht hier kein Nachteil. Zum einen kann durch Entsendung kurzfristig ein Vertreter zum Ersatz benannt werden (was von einigen Fachschaftsräten auch praktiziert wird), zum Anderen wird durch eine frühere Benachrichtigung der FSR auf eine etwaige Fehlentwicklung eher hingewiesen.

25 Ruhende Sitze einer Vertreterin oder einer besonderen Vertreterin beschränken diese Stimmträger nicht in ihren Rechten, die sie wahrnehmen können (siehe GrO).

Ruhende Sitze haben in zwei Punkten Konsequenzen:

- eine Fachschaft kann nach vorheriger Benachrichtigung und nicht Wiederauftauchen des Mitglieds einen B-Sitz verlieren

30 - Unentschuldigt fehlende Mitglieder blockieren durch die vorgeschlagene Änderung weit weniger die Arbeitsfähigkeit des Plenums.

Da meiner langjährigen Erfahrung als Plenumsmitglied Ereignisse eher selten derart plötzlich eintreten, dass - selbst wenn der Wille zur Abmeldung von der bevorstehenden Sitzung vorliegt - formal keine Abmeldung mehr möglich ist, überwiegen die unentschuldigte Abwesenheit aus sonstigen Gründen eher der Vergesslichkeit/LMAA-Einstellung des Individuums.

35

11. Antrag 16/126 Geschäftsordnungsänderung § 10 (4), 1. und 2. Lesung

Antragsteller: Matthias Zagermann

5 **Antragstext**

Der Studentenrat möge folgende Änderung der Geschäftsordnung beschließen:

Alte Fassung § 10 Absatz 4

10 "Der Initiativantrag ist der Form und dem Inhalt nach ein ordentlicher Antrag, der die Fristen für ordentliche Anträge gemäß § 5 Abs. 1 und 2 nicht erfüllt. Für sie gilt § 5 Abs. 3. Er bedarf der Unterschrift sieben stimmberechtigter Mitglieder."

Neue Fassung § 10 Absatz 4

15 "Der Initiativantrag ist der Form und dem Inhalt nach ein ordentlicher Antrag, der die Fristen für ordentliche Anträge gemäß § 5 Abs. 1 und 2 nicht erfüllt. Der Grund ist von der Antragsstellerin schriftlich darzulegen und wird Bestandteil des Initiativantrages. Für sie gilt § 5 Abs. 3. Er bedarf der Unterschrift sieben stimmberechtigter Mitglieder."

Begründung

Initiativanträge bieten die Möglichkeit, Angelegenheiten nachfristig auf die Tagesordnung setzen zu lassen. Einerseits ermöglicht diese Form der Antragsstellung das Plenum, auf zeitnah eingetretene Veränderungen und Entwicklungen zu reagieren, andererseits beschneidet diese Form der Antragsstellung die Mitglieder des Plenums in ihrem grundsätzlichen Recht, sich angemessen auf die Thematik des Antrages vorbereiten zu können (z.B. Rücksprache mit den Mitgliedern des entsendenden FSRs, Nachfragen an Antragssteller etc.). Weiterhin kann diese Art der Antragsstellung als strategisches Instrument genutzt werden, um beispielsweise inhaltliche Nachfragen und Debatten zu verringern oder als Maßnahme, um 25 kritische Angelegenheiten schnellstmöglich zur Beschlussfassung zu bringen. De facto steht dem Plenum die Möglichkeit offen, einen Antrag nicht zu befassen. Initiativanträge greifen aufgrund ihrer Natur entscheidend in den Ablauf einer Sitzung ein, z.B. wenn dadurch Tagesordnungspunkte, zu denen sich Mitglieder vorbereiten konnten, und auch Anträge von Gästen (z.B. Referenten, Mitglieder der Studentenschaft) aus Zeitmangel auf derselben Sitzung nicht mehr behandelt werden. Um dem Plenum 30 einerseits ein durch Schriftform fixiertes Entscheidungskriterium für die Einordnung des Initiativantrages in die Tagesordnung anzubieten und andererseits der Sitzungsleitung auch die Dokumentation dieser Einordnung zu erleichtern, sollen zukünftig Initiativanträge mit einer schriftlichen Begründung seitens des Antragsstellers versehen werden. In dieser Begründung muss insbesondere dargelegt werden, warum der Antragssteller den Mitgliedern des Plenums nicht die für Anträge notwendige Vorlauf-Frist 35 ermöglichen konnte. Als Nebeneffekt wird durch die Einforderung einer schriftlichen Begründung bei Initiativanträgen der inflationäre Gebrauch dieser Antragsform verringert: eine schriftlich vorliegende Begründung unterstützt das einzelne Mitglied des Plenums bei seiner Entscheidungsfindung, ob er einen Initiativantrag mit seiner Unterschrift unterstützt.

12. Antrag 16/130 Änderung GrO, GrODB, GO, 1. und 2. Lesung

Antragsteller: Daniel Förster

Antragstext

5 Der StuRa beschließt folgende Änderungen der Grundordnung und Durchführungsbestimmung

GrO §23 (1) neu 3 Der Sitzungsvorstand hat kein Stimmrecht.

GrODB Neu §3 Stimmrecht Sitzungsvorstand

(1) Hat ein Mitglied des Sitzungsvorstandes ein Stimmrecht, so hat er zur Wahrnehmung dessen in dem TOP, den Sitzungsvorstand zu verlassen. Möchte er sein Stimmrecht während eines TOP's nicht wahrnehmen kann er im Sitzungsvorstand verbleiben.

(2) Eine klare örtliche Trennung zwischen Sitzungsvorstand und stimmberechtigte Mitglieder ist einzuhalten.

GO §7 (6) alt: Bei Diskussionen oder Beschlüssen, die die Versammlungsleiterin selbst betreffen, hat sie die Versammlungsleitung abzugeben.

15 GO §7 (6) neu: Bei Diskussionen oder Beschlüssen, bei der die Versammlungsleiterin selbst eine Meinung hat, hat sie die Versammlungsleitung abzugeben.

Begründung

20 Die Beeinflussung der stimmberechtigten Mitglieder durch die Meinung des Sitzungsvorstandes wenn er eine eigene Meinung hat und diese auch immer wieder äußert ist zu groß.

13. Antrag 16/164 Änderung der Personalstelle Öffentlichkeitsarbeit

Antragsteller: Robert Georges (GF Finanzen & Amtsverweser GF Personal)

Antragstext

- 5 Der Stura beschließt die Einrichtung einer Stelle für Öffentlichkeitsarbeit als Vollzeitstelle.

siehe Anhang ab Seite 86

siehe Anhang ab Seite 91

Begründung

- 10 Der Beschluss bildet die Grundlage für die Stellenausschreibung, die möglichst zeitnah erfolgen soll. Da die Angestellten des StuRa zum 21.12.2016 bzw. voraussichtlich zum 31.03.2017 in den Ruhestand gehen, ist eine Nachbesetzung der Stellen zwingend notwendig. Im Zuge dessen wurden auch die Stellenbeschreibungen überarbeitet, da die tatsächlich anfallenden Tätigkeiten mit den bisherigen Stellenbeschreibungen nur noch wenig übereinstimmen. Nachdem der Antrag zum Personalkonzept
- 15 am 21.07.2016 nicht bewilligt wurde und die Plenumsitzung vom 15.09.2016, auf der die Gründe für das Scheitern des Antrages besprochen werden sollten, nicht beschlussfähig war, habe ich mit einigen Plenumsmitglieder gesprochen. Hierbei zeigte sich, dass ein Grund für die Nichtzustimmung darin lag, dass alle 4 Stellen auf einmal beschlossen werden sollten und dabei die Kritik an einer Stelle zur Ablehnung des gesamten Antrages führte. Inhaltliche Kritik an den Arbeitsaufgaben wurde nicht oder
- 20 nur kaum geäußert. Daher werden die Stellen nun erneut einzeln zur Abstimmung gestellt. Der Beschluss umfasst dabei nur den Personalansatz und die Arbeitsbereiche. Die Stellenbeschreibung und Eingliederung in den Tarifvertrag TVL-Ost sollen nicht fest beschlossen werden, da hierbei noch kleinere Änderungen (z.b. hinsichtlich der Zeitanteile) möglich sein sollen. Sowohl Stellenbeschreibung als auch Eingruppierung erfolgten nach Beratung durch Fachexperten von ver.di und Studentenwerk und
- 25 wurden noch einmal geprüft. Die Einstellung einer konkreten Bewerberin erfolgt mit einem gesonderten Plenumsbeschluss.

Die Stellebeschreibung und die Eingruppierung in den Tarifvertrag befinden sich im Anhang.

14. Antrag 17/012 Änderung der Beitragsordnung 3. Lesung

Antragsteller: Referat Mobilität (vertreten durch Christian Soyk)

Antragstext

5 Die Beitragsordnung wird wie in der Anlage vorgeschlagen geändert.

siehe Anhang ab Seite 92

Begründung

Mit dieser Beitragsordnung gehen folgender Änderungen einher:

- 10
- Rückkehr zum Semesterticket (Ergebnis Meinungsbild Anfang Januar)
 - Preiserhöhung Semesterticket zum Wintersemester 2017/18 (SPNV-Preis fehlt noch)
 - Nebenhörer mit Semesterticket bezahlen neu den Studentenschaftsbeitrag. Nach aktuellem Stand der Ordnung (Mitgliedschaftsordnung/Immatrikulationsordnung) müssten alle Nebenhörer den Studentenschaftsbeitrag bezahlen. Nach aktueller Handhabung bezahlen Nebenhörer gar keinen
- 15
- Studentenschaftsbeitrag. Nach Rücksprache mit Frau Rennert ist die Erhebung des Studentenschaftsbeitrages von allen Nebenhörern nicht sinnvoll, da viele Nebenhörer nicht an der TU Dresden sind, sondern nur wegen ihres Studienganges zwangsweise zusätzlich hier immatrikuliert sind. Die Doppelzahlung des Studentenschaftsbeitrages an zwei Hochschulen, ohne von den Angeboten an der TU Dresden profitieren zu können, wäre unfair.
- 20
- Aufnahme von Nextbike in die Beitragsordnung

Hinweis: Die Beitragsordnung tritt mit der Rückmeldung/Immatrikulation zum Wintersemester 2017/18 in Kraft. Trotz Nextbike-Beschluss mit 2/3 Mehrheit der Mitglieder ist laut Finanzer die Änderung der Beitragsordnung vor Vertragsunterzeichnung notwendig. Daher bitte ich darum, die Beitragsordnung so schnell wie möglich zu beschließen. Eine weitere Änderung der Beitragsordnung zum Wintersemester

25

2017/18 ist dann für die Preiserhöhung des SPNV-Tickets und die Änderungen des Studentenschaftsbeitrages notwendig (gelb markiert).

14.1. Änderungsantrag (Matthias Zagermann)

Folgende Passagen sind aus dem in den Sitzungsunterlagen vorliegenden Entwurf ersatzlos zu streichen:
§ 4 (2) Satz 2: komplett streichen § 4 (2) Punkt 8: komplett streichen

30 Begründung

Die Erstattungsmöglichkeit für in der Mobilität beeinträchtigte Studenten besteht bereits durch § 4 (2) Punkt 1 (z.B. Merkzeichen G). Meiner Meinung nach halte ich den durch Punkt 8 auslösbaren Verwaltungsvorgang der Rückerstattung für den Gegenwert eines Kneipenbieres (2,40 €) der selbstverschuldeten Entziehung der Fahrerlaubnis für fahrerlaubnisfreie Fahrzeuge weder moralisch, noch finanziell

35

und schon gar nicht vom Aufwand her vertretbar. Insbesondere unter dem Aspekt, dass ein Anteil des Semesterticket-Betrages unter zwei Monaten (hier gemäß § 4 (5): 22,80 €) in den meisten Fällen nicht erstattungsfähig ist, erzeugt eine besondere Berücksichtigung der Entziehung der Fahrerlaubnis für fahrerlaubnisfreie Fahrzeuge meiner Meinung nach außen eine überproportionale Berücksichtigung von Trunkenbolden gegenüber beispielsweise Studenten, die den "Fehler" machen, vorlesungsfreie Zeiten

40

effektiver für Vorankommen im Studium nutzen zu wollen.

15. Antrag 17/021 Bewerbungsmodalitäten

Antragsteller: Daniel Förster

Antragstext

- 5 Der StuRa beschließt, dass in Einstellungsverfahren von Festangestellten keine Mitglieder und ehemalige Mitglieder der StuRa Exekutive, Legislative und der FSR'e sich bewerben dürfen.

Begründung

- 10 Es soll der Eindruck vermieden werden, dass man Personalstellen schafft um seine Bekannten in Positionen zu heben.

16. Antrag 17/024 Stura-Zelt

Antragsteller: Sven Herdes

Antragstext

- 5 Der Stura möge 6800€ für ein Zeltkonzept beschließen.

Begründung

Der Studenrat benötigt in absehbarer Zeit ein neues Zelt da unser Aktuelles Zelt an den Rand des Benutzungszeitraum geht. Dazu wurde in Kooperation mit der GF ein Konzept besprochen wie der
10 Stura das neue Zelt optimal nutzen kann. Dazu gab es die Anforderungen das es modularisiert, ohne Werkzeug aufgebaut werden kann. Außerdem sollte eine Möglichkeit der Absicherung des Zeltes dabei beachtet werden. Dazu habe ich 3 Vorschläge ausgearbeitet die mit jeweils 3 Angeboten versehen sind.

Vorschlag 1 besteht aus einem Gerüstzelt mit den Maßen 4,6m*6m und einem Falzelt der Marke Mastertent mit den Maßen 3m*4,5m incl. Materialien zur Sicherung des Zeltes auf Asphalt. Es ist eine
15 Abwandlung des bewährten Zeltkonzept des Katastrophenschutzes (SGXX). Es besteht aus Aluminiumgerüst mit einer dicken Plane, was wie das alte Zelt nur zusammengesteckt wird. Es ist mein priorisierter Vorschlag.

Vorschlag 2 besteht aus einem Gerüstzelt mit den Maßen 4m*8m incl. einer zusätzlichen Plane für die Maße 4m*4m und einem weiteren Gerüstzelt mit den Maßen 4m*4m. Es ist ein Stahlgerüstzelt,
20 welches in einer federgespannten oder verschraubten Variante zu gibt. Vorteil des verschraubten Zeltes ist einer erhöhter Brandschutz, ein Einsetzen von Flügelschrauben ist bedingt möglich.

Vorschlag 3 besteht aus einem Falzelt mit 4m*6m und einem Falzelt mit den Maßen 4m*4m. Die bei Vorschlag 3 und Vorschlag 1 eingesetzten Falzelte sind der Marke Mastertent. Sie bestehen aus einem
25 Aluminiumprofil und sind sehr einfach aufzubauen.

Eine Sicherung auf der Wiese wird durch Heringe sichergestellt. Auf Asphalt wird bei den Falzelt ein Gewichtplatte auf den Fuß gelegt. Bei den Gerüstzelten kann das Zelt durch Barkengewichte gesichert werden indem man:

- a) Das Gewicht mit einem Spanngurt am Rahmen Befestigt
30 b) Den Fuß des Zeltes in die Barke stellt (bevorzugt)
c) Gewichte seitlich platziert und mit einem Überwurf einer Leine (o.Ä) sichert.

Links:

Gerüstzelt V1: <http://www.zelte.de/zelte/aluminium-gerust-40-mm/partyzelt-pz3000.html>, Aufbauvideo Gerüstzelt V1(ähnlich): <https://www.youtube.com/embed/fgG0HUzqpBU?rel=0>

35 Mastertent Allgemeinspezifikationen: <http://www.mastertent.de/produkte/mastertent-faltzelte/>

Gerüstzelte V2.1: <http://www.profizelt24.de/Kombizelte/153051.html>, <http://www.profizelt24.de/Partyzelte-Pavillon/7344.html>

Gerüstzelte V2.2: <http://www.zelthandel.de/kombizelte-pvc/kombizelt-4m/112/kombizelt-4x8/4x4-blau-weiss-mit-2-dachplanen?c=2675>, <http://www.zelthandel.de/partyzelte-pvc-/4x4-m/459/partyzelt-4x4-weiss-mit-bodenrahmen-und-dachverstrebung?c=2691>
40

Link zu den Angeboten(Mitglieder des Plenums): <https://cloud.stura.tu-dresden.de/public.php?service=files&t=6c2af78f8546974bd7c68c8659490c33> siehe Anhang ab Seite 96

17. Finanzantrag 17/029 Deutsche Betonkanu-Regatta 2017

Antragsteller: Lenne Grundmann

Antragstext

- 5 Hiermit beantragen wir, das Betonbootteam der TU Dresden eine Finanzierungsunterstützung von 1300 Euro für die kommende Betonkanu-Regatta in Köln.
siehe Anhang ab Seite 98

Begründung

- 10 Dort wollen wir die Universität würdig vertreten und wieder den Titel in der Offenen Klasse holen. Unser Projekt ist in diesem Jahr eine schwimmende Wasserrutsche komplett aus Beton. Dazu arbeiten 26 Studenten vor allem aus der Fachrichtung Bauingenieurwesen zusammen.
Die Unterstützung des Studentenrates wird für die entstehenden Transportkosten, d. h. LKWs und Busse, sowie für das benötigte Material und Werkzeug verwendet. Das Geld würde uns also helfen, das
15 Projekt zu vollenden und nach Köln zu transportieren, um uns damit für die bisher geleistete Arbeit zu belohnen.
siehe Anhang ab Seite 100

18. Antrag 17/032 Neubefassung Hochschulgruppenanerkennung ELSA

Antragsteller: Tanya Gärtner

5 Antragstext

Auf Wunsch des Antragstellers erfolgt eine Neubefassung des Antrags. Dieser wurde im FöA am 2.3.2017 abgelehnt.

siehe Anhang ab Seite 101

10 Begründung

Siehe Anhang.

19. Finanzantrag P-17/04/20-01 Rollout

Antragsteller: Maike Mandausch

Antragstext

5 platzhalter

Begründung

- Am 13.05.2017 findet unser alljährliche Höhepunkt statt: Die Präsentation unseres neusten Rennwagens (Rollout). Der elektrisch betriebene Rennwagen wird der TU Dresden, unseren Sponsoren, Kommilitonen, Familien und allen Interessierten im Hörsaalzentrum der TU vorgestellt. Die Präsentation findet im Rahmen einer öffentlichen Abendveranstaltung mit einem Büfett, einer Ausstellung der älteren Fahrzeuge und einem Showprogramm im Audimax statt. Dieses Jahr wird die Präsentation nicht nur für die geladenen Gäste, sondern erstmals öffentlich stattfinden, so dass wir mit bis zu 1000 Teilnehmern rechnen. Das Programm wird auch dieses Jahr wieder mit einem Livestream übertragen.
- 15 Die Einnahmen der Veranstaltungen entstehen durch den Verkauf von Eintrittskarten zu einem Preis von 8 Euro pro Karte an Freunde und Familien des Teams. Ein Großteil unserer Gäste sind jedoch Sponsoren und Unterstützer, welche als geladene Gäste keinen Eintritt zahlen. Den Studenten der TU Dresden bieten an, das Showprogramm kostenlos zu sehen, im Gegensatz zu den geladenen und zahlenden Gästen erhalten diese aber dann keine Verpflegung.
- 20 Um uns und unsere Leistung entsprechend vor unseren Unterstützern präsentieren zu können und ihr Vertrauen in uns zu stärken, sind wir jedoch auf finanzielle Förderung angewiesen. Für die Kosten, wie Kosten für die Versicherung, Reinigung und Dekorationselemente, die wir durch unsere anderen Förderer der Veranstaltung nicht decken können, möchte ich einen Finanzantrag stellen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn uns die Stura unterstützen würde.

- 25 Anbei befinden sich der Finanzantrag und der Kosten- und Finanzierungsplan.

Mit freundlichen Grüßen,

Maike Mandausch

siehe Anhang ab Seite 105 siehe Anhang ab Seite 107

20. Antrag P-17/04/20-02 Verlängerung VVO

Antragsteller: Referat Mobilität (vertreten durch Daniel Duschik, Christian Soyk)

Antragstext

- 5 Der Vertrag zum VVO-Studentenjahresticket wird ab Wintersemester 2017/18 für zwei weitere Jahre fortgeführt.

Randbedingungen:

- Rückkehr zum Semesterticket
- Preis pro Semester: 134,80€ + 2€ Risikoaufschlag

10

Begründung

Mündlich, falls notwendig.

21. Antrag P-17/04/20-03 Verlängerung SPNV

Antragsteller: Referat Mobilität (vertreten durch Daniel Duschik, Christian Soyk)

Antragstext

5 Der Vertrag zum SPNV-Studentenjahresticket wird ab Wintersemester 2017/18 für zwei weitere Jahre fortgeführt. Randbedingungen:

- Rückkehr zum Semesterticket
- Preis pro Semester: 44,29€ + 0,71€ Risikoaufschlag

10

Begründung

Erfolgt mündlich.

22. Antrag P-17/04/20-04 zur Zusammenlegung der Briefwahl bei den Hochschul- und Fachschaftsratswahlen der Studenten

Antragsteller: Paul Berger, Jonas Atzler, Lukas Keller

5 **Antragstext**

Abweichend von der Wahlordnung der Studierendenschaft der TU Dresden sollen die Briefwahlen der Hochschul- und Fachschaftswahlen 2017, die entsprechenden Dokumente und Termine zusammengelegt werden, was darin resultiert, dass die Briefwahlen, gemessen an der Wahlordnung der Studierendenschaft, um einen Tag vorverlegt werden.

- 10 Dieses Vorgehen ist als Pilotprojekt für die Wahl 2017 anzusehen, um den Studierenden, dem Wahlausschuss und der Uni-Verwaltung das Wahlprozedere zu erleichtern.

Begründung

- 15 In den letzten Jahren kam bereits oft die Frage auf, wieso es immer noch 2 verschiedene Anträge für die Briefwahl gibt und wieso 2 verschiedene Briefe versandt werden müssen. Um auf diese Beschwerde einzugehen, haben wir zusammen mit den Verantwortlichen auf Universitätsseite an einem Versuch zur Zusammenlegung beider Briefwahlen gearbeitet und würden dies gern in diesem Jahr in die Tat umsetzen.

- 20 Ein Gestaltungsvorschlag für den gemeinsamen Briefwahantrag befindet sich anbei. Für Fragen stehen die Mitglieder des Wahlausschusses in der Plenumsitzung des StuRa zur Verfügung

23. Infotop: Arbeitsprogramm Referat Lehre und Studium

Antragsteller: Matthias Lüth (stellv. für das Referat Lehre und Studium)

5 23.1. Allgemeine Tätigkeitsbeschreibung

Das Referat Lehre und Studium ist zuständig für Angelegenheiten von Lehre, Studium und Studienorganisation rund um die Technische Universität Dresden. Probleme im Rahmen des Studiums sollen präventiv durch Information, Beratung und Anpassung der Studienbedingungen verhindert werden. Die dafür notwendige Problemerkennung nährt sich hauptsächlich aus den Beratungen und der Vernetzung mit anderen Institutionen. über das Angebot für Studierende der TU Dresden hinaus, steht das Referat außerdem als Ansprechpartner für Schüler, Studieninteressierte und Studierende anderer Hochschulen zur Verfügung.

Neben der Problemminderung und -lösung soll maßgeblich zur Verbesserung der Lehre beigetragen werden. Dazu gehört die Fortführung des Bologna-Prozesses, die Kompetenzorientierung in der Lehre und die Nutzung der Möglichkeiten der digitalen Gesellschaft. Dafür ist die Vernetzung mit anderen Institutionen – lokal, regional und überregional – elementar wichtig.

23.2. Mitwirkende im Referat

Zum Beginn der Wahlperiode 2017/18 der Exekutive wirken im Referat Lehre und Studium mehrere Personen an der Umsetzung dieses Arbeitsprogramms mit:

- 20 • Fabian Köhler (Geschäftsführer),
- Matthias Lüth (Referent),
- Kay Schmidt,
- Jan-Malte Jacobsen,
- Jasmin Usainov,
- 25 • Henriette Mehn,
- Svenja Veith &
- Tim Rothbarth.

Im letzten Abschnitt sind viele Themen- und Arbeitsfelder ausgeführt, die wir gern bearbeiten würden, jedoch keine ausreichenden Kapazitäten haben. Daher freuen wir uns über weitere engagierte Mitstreiter. Kontaktmöglichkeiten für die eigene Mitarbeit finden sich auf der StuRa-Homepage: https://www.stura.tu-dresden.de/referat_lehre_und_studium.

23.3. Aktivitäten

23.3.1. Beratungen

Die Grundaktivität des Referats ist die die Beratung in der Baracke und via Mail. Inhaltlich werden diese vor allem über den Tätigkeitsbereich der Fachschaftsräte hinausgehende Probleme mit Studieninhalten, Prüfungen, Praktika, Immatrikulation, Studienfachwechsel und Studiendokumenten abfangen. Ziel ist es wenigstens an jedem Wochentag eine Beratungszeit anzubieten und Fragen via Mail ebenfalls an jedem Wochentag zu beantworten. Nachdem sich die Beratungszeiten für das Sommersemester etabliert haben, sollen diese etwas offensiver als lediglich durch Nennung auf der Homepage beworben werden.

- 5
- 10 Um das Beratungsangebot des StuRas weiter auszubauen wird sich das Referat mit anderen Stellen, wie bspw. dem Studentenwerk, dem Service-Center Studium, den anderen Referaten, dem StuRa der HTW und der Konferenz der sächsischen Studierendenräte vernetzen. Außerdem soll die Fortbildung der Referatsmitglieder in den Bereichen Hochschul- und Prüfungsrecht erfolgen.

- 15 Im weiteren Sinne ebenfalls zur Beratung zählt die Repräsentation des StuRas durch das Referat beim UniTag, UniLive, Ausbildungsmessen oder ähnlichen Veranstaltungen.

23.3.2. Informationsverbreitung

Um Problemen von Studierenden oder Studieninteressierten vorzubeugen, ist eine präventive Informationsverbreitung notwendig. Diese wird in der nächsten Wahlperiode deutlich verstärkt angegangen werden. Neben der Veröffentlichungen auf der StuRa- und den FSR-Webseiten sollen themenbezogene Flyer und Broschüren erstellt werden.

- 20 Neben der direkten Information für die Studierenden werden durch das Referat mehrere Workshops zur Gremienarbeit in der akademischen Selbstverwaltung, Prüfungsrecht und Hochschulrecht organisiert. Mit der Unterstützung von externen Referenten und der eigenen Informationserarbeitung der Workshop-Teilnehmer sollen die Kompetenzen der FSRe bei der Beratung vor Ort und der Durchsetzung von studentischen Rechten gestärkt werden. Thematisch wird dabei die Gremienarbeit und das Prüfungs- bzw. Hochschulrecht im Vordergrund stehen. Voraussichtlich werden die meisten dieser Workshops tagesfüllende Veranstaltungen für das Wochenende sein. Außerdem wird sich das Referat inhaltlich bei der uniweiten Fachschaftentagung einbringen.

- 30 Des Weiteren wird sich das Referat inhaltlich an der Erstellung von Pressemitteilungen beteiligen bzw. diese anregen, um auf studentische Themen aus Studium und Lehre in der Öffentlichkeit aufmerksam zu machen.

23.3.3. Dokumentation & Kommunikation

Die bereits begonnene öffentliche Dokumentation im StuRa-Wiki (<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust>) wird durch das Referat in dieser Wahlperiode fortgesetzt werden.

- 35 Zum einen gewinnen Außenstehende dadurch einen Einblick in die Referatsarbeit und erhalten Informationen, zum anderen werden so das Informationen für Nachfolgende archiviert. Darüber hinaus wird das Plenum und die Geschäftsführung mit regelmäßigen Quartalsberichten und unregelmäßigen Info-TOPs über die Aktivitäten des Referats informiert.

Das hauptsächliche Kommunikationsmittel wird das StuRa-Slack sein, zu dem jeder Interessierte auf Anfrage eingeladen wird. Darüber hinaus wird es ein ungefähr wöchentliches Arbeits- und Austausch-treffen des Referats in der StuRa-Baracke geben – der Termin wird auf der StuRa-Homepage zu finden sein.

5 23.4. Vernetzung

Ein wichtiger Grundpfeiler für die Arbeit des Referats Lehre und Studium ist die Vernetzung und der Austausch mit anderen Institutionen. Insbesondere ist es dadurch möglich Querschnittsthemen vollständig zu behandeln. Wenig zielführend wäre hier eine ohnehin nicht abschließende Auflistung von potentiellen Vernetzungsmöglichkeiten, stattdessen wird sich darauf beschränkt exemplarisch an
10 einigen Beispielen die Möglichkeiten der Vernetzung zu erläutern. Diese hängen stark von der Art und Struktur der entsprechenden Institutionen ab.

Die interne Vernetzung zu den anderen Referaten ist zum einen strukturell gegeben und notwendig, soll zum anderen aber weiter verstärkt werden. Im Rahmen des Beratungsangebot soll dabei vor allem mit dem Geschäftsbereich Soziales zusammengearbeitet werden. Bei der Informationsverbreitung wird
15 mit dem Geschäftsbereich öffentliches kooperiert. Mit dem Geschäftsbereich Hochschulpolitik werden vor allem größere strukturelle Probleme in Gesetzen und Ordnungen angegangen.

Der effektivste und zeitintensivste Weg für StuRa-externe Einrichtungen ist die direkte Mitwirkung eines oder mehrerer Referatsmitglieder, wie bspw. in der Senatskommission Lehre, dem Arbeitskreis Qualität oder dem LandesSprecherInnenRat. Darüber hinaus ist in die überregionale Vernetzung und
20 lokale Vernetzung zu unterscheiden.

Bei der überregionalen Vernetzung – bspw. anderen lokalen Studierendenvertretungen, Bundesfach-schaftentagungen oder dem freien Zusammenschluss der StudentInnenschaften – wird vor allem die Informationsbeschaffung über den digitalen Weg im Vordergrund stehen. Ebenso denkbar ist der Be-such entsprechender Veranstaltungen oder Konferenzen im Rahmen der überregionalen Vernetzung.
25 Außerdem wird das Referat im September voraussichtlich die Ausrichtung der Meta-Tagung der Fach-schaften (MeTaFa) unterstützen.

Auf der lokalen Ebene ist in studentische und nicht-studentische Institutionen zu unterscheiden. Stu-dentische Institutionen sind insbesondere die Fachschaftsräte und die Gremien in welche diese entsen-den. Hier ist insbesondere das Ziel Probleme frühzeitig zu erkennen und andererseits die studentischen
30 Rechte zu stärken. Außerdem von Interesse sind Initiativen wie die AG Integrale oder die TU Umwelts-initiative (TUUWI).

Nicht-studentische Institutionen sind

- Beratungspartner, wie das Studentenwerk oder das Service-Center Studium,
- Interessengruppen, wie die Mittelbauinitiative oder die Promovierendenvertretung,
- 35 • Lehrinstanzen, wie das Lehrzentrum Sprachen und Kulturräume oder
- Entscheidungsträger, wie das Rektorat,

die in ihrer entsprechenden Rolle vom Referat angesprochen werden.

23.5. Themen

Das Themenfeld des Referats Lehre und Studium ist breit und vielseitig. In diesem Abschnitt sind alle Themen näher beleuchtet, die in der nächsten Wahlperiode auf jeden Fall behandelt werden sollen. Darüber hinaus gibt es noch eine nicht abgeschlossene Liste weiterer Ideen und Möglichkeiten im nächsten Abschnitt, für die wir engagierte Mitstreiter suchen.

23.5.1. Rahmenprüfungsordnung

Vom Prorektor für Bildung & Internationales Prof. Krauthäuser wurde angekündigt, dass die Studierendokumente, im Besonderen die Prüfungsordnungen uniweit vereinheitlicht werden sollen. Dafür wird die Einführung einer Rahmenprüfungsordnung als Erweiterung zu bestehenden Musterprüfungsordnung geplant. Diese müsste von allen Studienkommissionen angehört und allen Fakultätsräten beschlossen werden.

Das Projekt bietet neben der Vereinheitlichung das Potential, bestimmte Passagen in den Studiendokumenten sinnvoll umzugestalten. Bereits in Bearbeitung sind die sogenannte Deckelungsregelung und die Klärung von Exmatrikulationsfragen. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass sich einige Regelungen verschlechtern, dies gilt es zu verhindern.

Das Referat wird den Prozess kritisch begleiten und intensiv mit verschiedenen Beteiligten zusammenarbeiten – insbesondere mit dem Referat QE und den studentischen Vertretern der Studienkommissionen. Außerdem soll das Gespräch mit Krauthäuser gesucht werden.

23.5.2. Anerkennung von Auslandsleistungen

Immer wieder kommt es zu Problemen bei der Anerkennung von Modulen, die während eines Auslandsaufenthalts belegt wurden. Grundsätzlich sind zwei Problemfelder zu unterscheiden:

- die Anerkennung von Leistungspunkten und
- die Anerkennung von Noten.

Während ersteres zunehmend unproblematischer wird bzw. gute Lösungsansätze nur noch umgesetzt werden müssen, gibt es insbesondere bei der Notenanerkennung Probleme. Die an der Fakultät Maschinenwesen neu eingeführte Praxis, von ausländischen Dozenten die Studienleistungen im heimischen Notensystem bewerten zu lassen, wird inzwischen auch vom Prorektor für Bildung und Internationales bevorzugt. Dieser Ansatz ist jedoch unrealistisch und macht das Auslandsstudium unattraktiver.

Aufgabe des Referats wird es sein, eine bessere Möglichkeit zur Anerkennung von externen Leistungen zu erarbeiten und diese umzusetzen.

23.5.3. Korrekturfristen für Prüfungsleistungen

Das Studium eines jeden Studierenden ist untrennbar mit dem ablegen von Prüfungsleistungen verbunden. Einerseits zeigen sie einem den Fortschritt des eigenen Studiums an, andererseits sind sie durchaus relevant für die weitere Studienorganisation. Eine bestandene oder nicht bestandene Prüfungsleistung ist oftmals entscheidend dafür welche Veranstaltungen man im nächsten Semester besucht und welche Prüfungen man ablegen möchte oder darf.

Um so problematischer ist es wenn sich die Korrektur der Prüfungsleistungen unangemessen in die Länge ziehen. Dadurch entstehen bei den Studierenden Unsicherheiten über ihren Studienverlauf und im Falle der Korrektur der Abschlussarbeit über Bewerbungen in konsekutive Studiengänge und Berufe. Das kann weder von akademischer noch studierender Seite gewollt sein.

- 5 Die Musterprüfungsordnung der TU Dresden sieht für die Korrektur eine Frist von vier Wochen vor. Allerdings handelt es sich dabei um eine Soll-Bestimmung, die nicht in alle expliziten Prüfungsordnungen übernommen wurde.

Das Referat möchte sich in dieser Hinsicht für die Studierenden einsetzen. Dazu zählen kurzfristig die Beratung der betroffenen Studierenden sowie das Gespräch mit den jeweiligen Korrektoren zu
10 suchen und langfristig die Verstetigung einheitlicher Korrekturfristen in Zusammenarbeit mit dem Rektorat und den Prüfenden. Dazu gehört auch sich auf eine sowohl für Studierende als auch Prüfende angemessene Korrekturzeit zu verständigen.

23.5.4. Klausur-/Akteneinsichten und Widerspruchsverfahren

Klausur- bzw. Akteneinsicht von Prüfungsunterlagen werden an den verschiedenen Stellen der Hoch-
15 schule zum Teil sehr unterschiedlich gehandhabt. Daher sollen Informationen zusammengetragen werden, welche Rechte Studierende bei entsprechenden Einsichten haben und wie sie diese gegebenenfalls durchsetzen.

23.5.5. Exmatrikulation

Für viele Studierende ist die Exmatrikulation ein positives Ereignis, das den erfolgreichen Abschluss
20 ihres Studiums markiert. Allerdings gibt es nicht wenig Fälle in denen die Exmatrikulation kein erfreuliches Ereignis ist, welches aus vielen Gründen ungewollt oder problematisch sein kann.

Rund um das Thema Exmatrikulation gibt es eine Vielzahl von wiederkehrenden Problemen, um die sich vom Referat bisher wenig gekümmert wurde. Dabei fußen diese meistens auf der Missinformation der Studierenden. Deswegen sehen wir hier Handlungsbedarf durch Beratungen und Informationsma-
25 terial. Einige dieser Themen werden im folgenden umrissen.

Der Zeitpunkt der Exmatrikulation wird standardmäßig auf das Ende des Semesters gesetzt. Auch bei einer Zwangsexmatrikulation durch z.B. nicht bestandenen Drittversuch behält man seinen Studieren-
20 denstatus noch bis Ende des Semesters. Dabei kann es durchaus sein, dass sich durch die Widerspruchsfristen der Zeitpunkt auch an das Ende des folgenden Semesters verschieben kann. Auf Antrag
30 kann man aber auch seine Exmatrikulation vorziehen.

Unter den Studierenden hält sich sehr hartnäckig die Vorstellung, dass man seinen Drittversuch durch Exmatrikulation umgehen kann. Der Gedanke dahinter ist, dass dadurch die Frist verlängert bzw. aufgehoben ist und man beispielsweise die Universität wechseln kann. Tatsache ist aber, dass man
35 dadurch nicht von der Pflicht zur zweiten Wiederholung und der einjährigen Frist entbunden ist. Man ist sozusagen zwangsangemeldet zur Prüfung. Zu diesem Thema gibt einen laufenden Arbeitsauftrag an des Referat. Darin soll sich damit beschäftigt werden Aufklärungsarbeit zu betreiben und zu überprüfen, dass den exmatrikulierten Studierenden gleiche Prüfungs- und Lernvoraussetzungen garantiert werden.

Ein neues und daran anknüpfendes Thema ist die Frage ob man sich zurückmelden muss, wenn man
40 bereits zur letzten Prüfungsleistung des Studiengangs angemeldet ist. Von verschiedenen Stellen wie

Prüfungsämtern gibt es dazu unterschiedliche Aussagen. Vom Referat soll dazu die Sachlage eruiert werden und eine universitätsweite, einheitliche Regelung wird angestrebt.

23.5.6. Bestechung & Korruption in Zusammenhang mit Abschlussarbeiten

5 Alle paar Jahre werden an der Universität Fälle bekannt, dass Studierende, die ihre Abschlussarbeit bei externen Unternehmen schreiben wollen, von den Unternehmen bezahlen lassen müssen. Von den jeweiligen Korrektoren werden diese Gelder dann als Forschungs Kooperation abgerechnet. Dieses Verfahren liegt in einer rechtlichen Grauzone und ist moralisch höchst fragwürdig. Die Studierenden, denen so etwas passiert, sind normalerweise nicht bereit an die Öffentlichkeit zu gehen, da ihnen theoretisch Bestechung vorgeworfen werden könnte.

10 23.5.7. Nebenkosten eines Studiums

Im Verlaufe ihres Studiums müssen Studierende zum Teil hohe Eigenanteile an den Kosten für Studium finanzieren. Dazu gehören insbesondere Kunstpädagogen, Zahnmediziner oder Architekten.

15 Es soll an verschiedenen Stellen angesetzt werden, um diesen Missstand zu beheben. Zum einen soll die lokale Untersützung ausgebaut werden und bspw. die Kunstpädagogik-Studierenden unterstützt werden eine Vernissage zu gestalten. Dafür sind neben zahlreichen Materialien auch immer wieder Räume notwendig, die für die Ausstellung genutzt werden können. Um das gesamte Prozedere zu vereinfachen und eventuell Räume zu günstigeren Konditionen zu erhalten, wird sich das Referat mit Vermietern in Kontakt setzen, um eine längerfristige Lösung zu finden und so die Kunstpädagogik - Studenten zu unterstützen und so ein klein wenig zu entlasten. Außerdem sollen bessere Möglichkeiten zur Finanzierung gefunden werden und bestehende Wege vereinfacht werden.

23.5.8. Bereichsbildung

25 Die 2011 im Rahmen der Exzellenzinitiative angestoßene Bereichsbildung wird die Gremienstruktur und den Aufbau der Prüfungsämter kurz- bis mittelfristig einschneidend ändern. Das Referat wird den Prozess kritisch begleiten, insbesondere in Hinblick auf die Sicherung der studentischen Mitbestimmung im allgemeinen und im speziellen bei Entscheidungen zu Studienangelegenheiten sowie die Achtung des Hochschulfreiheitsgesetzes.

23.5.9. Krankheitsformular

30 An einigen Fakultäten an der TU Dresden wird ein Formular zur Abmeldung von Prüfungsleistungen im Krankheitsfall verwendet, welches unnötig viele Daten zur Symptomatik abfragt und für einen nicht verhältnismäßig erhöhten Arbeitsaufwand in den Fakultäten und bei den Studierenden sorgt.

Da die Gesetzes- und Urteilslage die Nutzung eines solchen Formulars durchaus erlaubt, ist insbesondere ein Einwirken auf die Prüfungsausschüsse notwendig. Dies passiert zum einen durch die Unterstützung der studentischen Prüfungsausschussmitglieder und das Erregen Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und der Politik. Des Weiteren werden Betroffene über ihre Rechte und Möglichkeiten aufgeklärt.

23.5.10. eLearning

Die voranschreitende Digitalisierung der Gesellschaft hat auch auf den Bildungssektor großen Einfluss ausgeübt. Noch nie hatten so viele Menschen wie heute kostenlosen und leicht verfügbaren Zugang zu Bildung und Lernmaterialien.

- 5 Um diesen Prozess voranzutreiben gibt es zahlreiche Initiativen unter dem Sammelbegriff OER (Open Educational Resources). Ziel ist es freie, qualitativ hochwertige Lehr- und Lernmaterialien für den Schul- und Unibetrieb bereitzustellen. Da OER im Sinne der Studierenden sind und eine Verbesserung von Lehre und Lernen darstellen, wird das Referat mit Projekten wie OERSax zusammenarbeiten und deren Initiative unterstützen.
- 10 An der TU Dresden wird inzwischen seit über 10 Jahren die Online-Plattform für Akademisches Lehren und Lernen (OPAL) als landesweites Projekt durch die Bildungsportal Sachsen GmbH mit Förderung durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) betrieben. Trotz dieser langjährigen Entwicklung gibt es viele Probleme – auf Seiten der Technik, der Lernen und der Lehrenden. Um diese Missstände anzugehen, wird sich das Referat insbesondere mit den eLearning-
15 Beauftragten und dem Medienzentrum auseinandersetzen.

23.5.11. Reform des Lehramtsstudiums

Das Lehramtsstudium an der TU Dresden befand sich in den letzten Jahren in stetigem Wandel, die ehemaligen Staatsexamensstudiengänge wurden zunächst ins Bachelor-Master-Modell gewandelt. Seit 2012 wird allerdings wieder in Staatsexamensstudiengänge immatrikuliert.

- 20 Als zufriedenstellend kann man diese Lösung dabei keineswegs bezeichnen. Insbesondere die Staatsexamenprüfungen geben Anlass zur Diskussion, da Wissen abgefragt wird, welches bereits in Modulprüfungen nachgewiesen wurde. Diese Doppelprüfung stellt eine unnötig erhöhte Arbeitsbelastung da.

- 25 Darüber hinaus gibt es weitere Kritikpunkte, bspw. zur Stundenplanung, dem Didaktikanteil und dem Fächerangebot. Aus diesem Grund wird das Referat zusammen mit der Studierendenvertretung am Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung (ZLSB) Möglichkeiten zur Verbesserung erarbeiten und diese mit den Verantwortlichen umsetzen.

Grundsätzlich problematisch gestaltet sich außerdem die Zuordnung der Lehramtsstudierenden zu den jeweiligen Fakultäten.

30 23.5.12. Fach- und Fremdsprachenausbildung

- 35 Unser Ziel ist es einerseits, Studierende auf die Möglichkeit hinzuweisen, dass sie im Rahmen ihres Studiums kostenfrei Fremdsprachen neu lernen oder ihre Kenntnisse in einer Fremdsprache auffrischen und verbessern können. Andererseits möchten wir eine Ausweitung des Angebots anstreben, damit die frei wählbaren, kostenfreien Stunden nicht auf 10 SWS pro Student beschränkt bleiben. Im besten Fall gelingt es uns, das Fremdsprachenangebot für Studierende der TU Dresden zu erweitern.

23.5.13. Nachteilsausgleich

Der gesetzlich vorgesehene Nachteilsausgleich für chronisch kranke Studierende ist noch nicht in alle Studienordnungen bzw. den Studienalltag vorgedrungen. Es soll hier in enger Zusammenarbeit mit dem Referat Integration behinderter und chronisch kranker Studierender darauf hingewirkt werden, dass das Thema in den Studienkommissionen präsenter wird. Auch sollen die Fachschaftsräte durch aufgearbeitete Informationen für die Problematik sensibilisiert werden. Außerdem soll eine Übersicht über die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen erstellt werden und den Studierenden zur Verfügung gestellt werden.

23.5.14. Teilzeitstudium

Leider hat sich die Idee des Teilzeitstudiums noch nicht in allen Fachbereichen durchgesetzt. Das Teilzeitstudium ermöglicht Berufstätigen, Eltern und weiteren überhaupt erst das Studium. Geplant ist es hier die zuständigen Stellen daran zu erinnern, dass das Thema auf die Tagesordnungen kommt. Auch sollen die Fachschaftsräte über die Möglichkeiten zur Integration eines Teilzeitstudiums in die Studien-/Prüfungsordnung informiert werden. Da das Thema den Bereich des Geschäftsbereiches Soziales anschneidet, soll hier mit den jeweiligen Referaten eng zusammen gearbeitet werden.

23.6. Ausblick und Potential

Es folgt eine nicht abschließende Liste mit Themen und Möglichkeiten, bei denen sich das Referat über weitere Mitstreiter, die sich einzelner Punkte annehmen, freuen würde. Einige der Punkte überschneiden sich auch mit anderen Referaten, insbesondere dem Referat Qualitätsentwicklung, so dass diese Themen in Zusammenarbeit behandelt werden können:

- Parallelstudium Rechte und Funktionen abklären
- Anwesenheitspflicht
Immer wieder kommen Dozenten auf die Idee auf die ein oder andere Weise Anwesenheit erzwingen zu wollen. Neben recht eindeutigen rechtlichen Situation, ist es auch sinnvoll inhaltliche Argumente gegen eine Anwesenheitspflicht aufzustellen.
- Prüfungs-/Studenplanüberschneidungen Insbesondere in fakultätsübergreifenden Studiengängen bzw. Studiengängen mit großem Wahlbereich kommt es häufig zu Überschneidungen. Es geht eher darum eine globale Lösung zu finden, als Einzelfälle zu lösen.
- Promotionstudenten Status und Rechte abklären
- studium generale Angebot ausbauen und Anrechenbarkeit erleichtern
- Lissabon und Bologna Bologna-Prozess beobachten und fördern
- Studienreformen und deren Umsetzung (Bachelor/Master, Akkreditierung, ECTS-Programm u.a.) Unterstützung der betroffenen FSRe mit entsprechender Fachkenntnis.
- Studium betreffende Novellen von Hochschulgesetzen in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Hochschulpolitik
- Lehrevaluation Fördern und Fordern
- Kapazitätsverordnung Zulassungszahlen zu Studiengängen, Lehrimport/-export

- Hochschuldidaktisches Zentrum Sachsen (HDS)
- ...

24. Antrag P-17/04/20-05 Erweiterung Referats Struktur

Antragsteller: Lukas Keller, Paul Berger, Jonas Atzler

Antragstext

- 5 Das StuRa-Plenum erweitert den Aufgabenbereich des Referats Struktur um folgende Aufgaben:
1. Das Referat Struktur hält dauerhaften Kontakt zu den Fachschaftsräten, um einen geregelten Ablauf der Wahlvorbereitung zu gewährleisten.
 2. Das Referat Struktur unterstützt den Wahlausschuss während der Wahlen.
 3. Das Referat Struktur entwickelt Konzepte und Ideen zur langanhaltenden Verbesserung des Wahl-
10 ablaufs und setzt diese in Absprache mit dem Wahlausschuss um.

Begründung

15 Erfahrungsgemäß löst sich der Wahlausschuss nach der Durchführung der Wahl mehr oder weniger auf. Unter dieser Tatsache leidet nicht nur der Wissenstransfer von Wahlausschuss zu Wahlausschuss, sondern vor allem die Vorbereitung und Organisation der Wahl selbst. Konkret ergeben sich daraus folgende drei große Problemkomplexe:

20 Während des Sommersemesters spielen die Wahl und deren Vorbereitung für die FSR keine große Rolle. In der Vergangenheit gab es zwar Projekte, welche versuchten, Kontakt zu den FSR herzustellen und diese für die Mitarbeit an der Vorbereitung der Wahlen zu gewinnen. Diese verliefen allerdings nicht in dem Maße erfolgreich, wie sie es mussten, um eine erfolgreiche Wahlorganisation gewährleisten zu können.

25 Durch den Einbezug des Referats Struktur wollen wir, auch wenn kein Wahlausschuss besetzt ist, erreichen, dass die FSR zur Vorbereitung der Wahlen mit Informationen versorgt werden und sich der Wichtigkeit einer frühzeitigen Organisation bewusst sind. Zu diesen Informationen zählen unter anderem die Klarheit über Wahlstandorte und damit verbundene Raumanträge, Hinweise auf die Brandschutzordnung etc.; die Benennung von Kandidaten und Helfern sowie die Besetzung der Abstimmungsausschüsse; die Verdeutlichung von Fristen usw.

30 Unmittelbar vor und während der Wahl sieht sich der Wahlausschuss oft mit dem Problem der Überforderung konfrontiert, da zu wenige Mitglieder bzw. Helfer zur Verfügung stehen und „kleinere“ Aufgaben, wie die Raumanträge oder das Abholen der Stimmzettel von der Druckerei viel Zeit und Aufwand erfordern. Diese Zeit bzw. die betreffenden Personen fehlen dann bei den wichtigen Aufgaben, wie etwa der Erstellung der Stimmzettel, der Koordination der Abstimmungsausschüsse, der Durchführung der Briefwahl usw.

35 Um einige zusätzliche Helfer zu generieren, die sich verantwortlich fühlen, einen reibungslosen Ablauf der Wahlen zu ermöglichen, würde sich das Referat Struktur ebenfalls anbieten. Diese können den Wahlausschuss bei Aufgaben unterstützen, zu denen es keines Beschlusses bedarf. Schließlich gehen, wenn ein Wahlausschuss seine Amtsperiode beendet, oft dessen Ideen und Vorschläge zur Vorbereitung und Durchführung der nächsten Wahl sowie dessen Expertise und bereits vorbereitete und/ oder über-
40 arbeitete Dokumente verloren.

Um diese Ideen zu erhalten und daran weiterzuarbeiten braucht es Verantwortliche. Auch lohnt es sich, neue Konzepte zu entwickeln und deren Durchführung zu erproben, wozu der Wahlausschuss einfach keine Kapazitäten hat. Das Referat Struktur bietet sich an dieser Stelle an, um Kräfte bereitzustellen,

welche sich um die Weitergabe des Wissens von Wahlausschuss zu Wahlausschuss kümmern. Außerdem können dort Ideen aufgegriffen und neue Konzepte erarbeitet werden, um die Organisation und Durchführung der Wahlen zu optimieren.

25. Antrag P-17/04/20-06 Lehramtswahlstand

Antragsteller: Lukas Keller, Paul Berger, Jonas Atzler

Antragstext

- 5 Zu den Fachschaftswahlen im Wintersemester 2017/18 soll für alle Lehramtsstudierenden für Grundschule, Mittelschule und Gymnasium ein zentraler Wahlstandort im HSZ eingerichtet werden. An diesem werden an allen Wahltagen Stimmzettel der anderen Fachschaften mit Lehramtsbezug, also allen Fachschaften, in denen sich Lehrämter aufgrund der Fächerkombination zuordnen können, ausgegeben. Im Wählerverzeichnis der Lehrämter muss ausgewiesen sein in welcher Fachschaft und Fakultät der
- 10 Studierende eingetragen ist. Alle im Wählerverzeichnis der Lehrämter aufgeführten Studierenden dürfen nicht in den Wählerverzeichnissen der anderen Wahlstände geführt werden. Entsprechend dieser Zuordnung werden den Studierenden dann die Stimmzettel der Fachschaft ausgehändigt. Dies hat zur Folge, dass ein Wählerverzeichnis aller Lehramtsstudierenden der Grundschule, Mittelschule und Gymnasium vom Immatrikulationsamt angefertigt werden muss. Entsprechend müssen die Betreuungen am
- 15 Wahlstand von allen zu wählenden Fachschaften unabhängig sein, das heißt, bei keiner der möglichen Fachschaften auf der Wahlliste stehen.

Dieses Vorgehen ist als Angebot anzusehen, um den Studierenden, dem Wahlausschuss, den Mitarbeitern des Immatrikulationsamtes und der Uni-Verwaltung das Wahlprozedere zu erleichtern und mehr Transparenz beim Wahlprozess zu schaffen.

20

Begründung

Trotz eines erheblichen Mehraufwands, welchen die Organisation des Lehramtswahlstands zur Wahl 2016 darstellte, konnte das Projekt schlussendlich dennoch als Erfolg betrachtet werden. Eine genauere Auswertung zum Lehramtswahlstand 2016 befindet sich anbei.

- 25 Aufgrund dessen sind wir der Meinung, dass eine Wiederholung des Projekts gerechtfertigt ist. Außerdem konnte bezüglich der Zuordnung der Lehramtsstudenten auf die Fachschaften immer noch keine Lösung gefunden werden, weshalb der Wahlstand den Lehramtsstudierenden auch in diesem Jahr das Wahlprozedere erleichtern kann
siehe Anhang ab Seite 108

26. Finanzantrag P-17/04/20-07 Pen&Paper

Antragsteller: Referat Kultur

Antragstext

- 5 Der StuRa möge 1400€ beschließen für die Durchführung und Bewerbung von zwei Pen&Paper Veranstaltungen und eine Kommunikationsspiele-Veranstaltung im Rahmen der Kooperation des Referat Kultur mit dem Spieleladen „Reckenecke“.

Begründung

- 10 In Dresden gibt es eine aktive Rollenspielszene, die das Referat Kultur den Studierenden näher bringen möchte. Vor allem der Aspekt des sogenannten „Pen&Paper“, eine doch erstaunlich vielen Studierenden unvertraute Welt, soll in einem einsteigerfreundlichen Angebot an der Uni stattfinden. (Was P&P ist, können wir gerne auf der Sitzung erläutern.)

- 15 Dazu haben wir drei Veranstaltungen geplant: Ein LiveRPG im Hörsaal, eine P&P Einsteigerrunde von nachmittags bis spätabends, ein Spieleabend mit Kommunikationsspielen. Die ersten zwei Veranstaltungen sollen einen Einstieg in die Welt des P&P geben. Wobei man bei der ersten Veranstaltung nur zusehen muss und noch nicht selbst kreativ wird und bei der zweiten werden P&P-Runden gespielt, geleitet von erfahrenen Spielleitern. Damit überspringen wir den Teil der Charaktererstellung/Worldbuilding und kommen gleich zum spielerischen Teil. Abgeschlossen wird das ganze von
- 20 einen Abend mit „Kommunikationsspielen“, ideal für diejenigen, die mehr an dem kommunikativen Teil von Rollenspielen interessiert sind. Darunter fallen die Hidden Identity Games, Diplomatiespiele usw. Alle diese Spiele brauchen eine größere Runde.

Für Fragen zu den Veranstaltungen und Anregungen stehen wir auf der Sitzung zur Verfügung. Das FA-Formular und die Angebote bringen wir dann kopiert für die Sitzung mit.

27. Geschlossene Sitzung

28. Sonstiges

A. Anhang

A.1. GF-Protokoll 10.04.2017



Studentenrat der TU Dresden

Protokoll der GF-Sitzung vom 10.04.2017

<p>Anwesende: Robert Hoppermann (GF Personal), Paul Hösler (GF Hochschulpolitik), Claudia Meißner (GF Soziales), Fabian Köhler (GF LuSt), Robert Georges (GF Finanzen)</p> <p>Gäste: Matthias Lüth, Martin Keßler, Sebastian Hübner, Jan-Malte Jacobsen, David Färber</p> <p>Protokoll: Robert Hoppermann</p> <p>Beginn: 16:00Uhr</p> <p>Ende: 1:00Uhr</p>	
Tagesordnungspunkte/Themen	Verantwortlich
<p>Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.</p> <p>1. Termin GF Sitzung Auf Grund des neuen Semesters wird der Sitzungstermin auf 19:00 verlegt. Es wird angemerkt, dass viele FSRä und Referenten diesen Termin nicht wahrnehmen können.</p> <p>2. GF ÖA Claudia Meißner übernimmt den Geschäftsbereich kommissarisch.</p> <p>3. Schaukasten Mommsenstraße Der Schaukasten ist beschädigt. Entweder bekommen wir einen neuen auf der Treppe oder wir zahlen einen neuen am aktuellen Platz. Robert H. kümmert sich.</p> <p>4. Termin der nächsten StuRa-Sitzung Am 20.04. findet eine Informationsveranstaltung zur Bereichsbildung statt, die sich stark mit der StuRa-Sitzung überschneidet, daher sollte diese wohl verlegt werden. Es werden verschiedene Möglichkeiten diskutiert. Es wird auf dem Turnustreffen angefragt, ob die StuRa-Sitzung im Festsaal stattfinden kann, um die Beschlussfähigkeit zu gewährleisten.</p>	<p>Die GF</p> <p>Die GF</p> <p>Die GF</p> <p>Die Sitzungsleitung (also die GF)</p>

<p>5. Antrag Marian Schwabe Marian beantragt, dass die GF dem Referat SUV und Jan-Malte Jacobsen Zugriffsrechte auf die Unterlagen der Sitzungsleitung erteilt, solange sie Amtshilfe leisten. Ohne Gegenrede angenommen.</p> <p>Die GF bedankt sich!</p>	Marian Schwabe
<p>6. Terminanfrage Falk Neubert (MdL - Die Linke) Die Geschäftsführung wurde angefragt, Terminvorschläge für ein Treffen mit Falk Neubert (HoPo-Sprecher der Linken) abzugeben. Es wird ein doodle erstellt, Paul kümmert sich.</p>	Paul Hösler
<p>7. Antrag Malte Jan-Malte Jacobsen beantragt 250€ für ein neues Whiteboard im Sitzungszimmer, da das Alte nicht mehr zu säubern ist. Ohne Gegenrede angenommen.</p>	Jan-Malte Jacobsen
<p>8. TUUWI-Grillen Die TUUWI möchte hinter der Baracke Grillen und die GF wurde vom Dezernat um Erlaubnis gefragt. Claudia wird dem Dezernat Bescheid geben. Ohne Gegenrede angenommen.</p>	Die GF
<p>9. Berichte Das „StuRa Worldcafé“ auf der UfaTa wurde sehr gut angenommen und sollte evtl. auch in anderem Rahmen veranstaltet werden. Denkt an die Quartalsberichte!</p>	Die GF
<p>10. Barkasse Frau Dunst möchte den vorhandenen Bargeldbestand von 500€ auf 2000€ erhöhen. Auf Grund des Geldumtauschservices für Fachschaftsräte den der StuRa anbietet ist dies nötig. Eine sichere Verwahrmöglichkeit ist vorhanden. Ohne Gegenrede angenommen.</p>	Robert G.
<p>11. Sonstiges Es wird Teambuilding im Campus vorgeschlagen.</p>	

A.2. GF-Protokoll 17.04.2017



Studentenrat der TU Dresden

Protokoll der GF-Sitzung vom 17.04.2017

<p>Anwesende: Robert Hoppermann (GF Personal), Paul Hösler (GF Hochschulpolitik), Claudia Meißner (GF Soziales), Fabian Köhler (GF LuSt),</p> <p>Gäste: Martin Keßler, Sven Herdes</p> <p>Protokoll: Claudia Meißner</p> <p>Beginn: 17:00Uhr</p> <p>Ende: 17:35Uhr</p>	
Tagesordnungspunkte/Themen	Verantwortlich
<p>Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.</p> <p>1. Cloudzugang für FSRä Alle FSRe erhalten einen Zugang zur StuRa-OwnCloud. Der Speicherplatz wird dabei standardmäßig auf 50 MB begrenzt. Ausgenommen von der Quote sind FSRe, die bereits einen Cloud-Zugang besitzen (MW/Phy). <i>Begründung:</i> Wie auf der letzten UFaTa angeregt, soll ein interaktiver Vernetzungskalender erstellt werden, um Veranstaltungen der FSRe – insbesondere während der ESE – untereinander besser zu koordinieren. OwnCloud bietet dafür eine entsprechende Plattform an. Die Limitierung des Speicherplatzes soll präventiv gesetzt werden, um ggf. Missbrauch zu vermeiden.</p> <p>Ohne Gegenrede angenommen.</p>	Marian
<p>2. Science March</p> <p>Paul würde gerne noch einmal eine PM zum Science March verfassen und Leute zur Teilnahme aufrufen. Da der StuRa diese Veranstaltung personell und finanziell unterstützt, sieht die GF darin kein Problem. Die GF bekommt die PM vor dem Versenden noch einmal zu sehen.</p>	Paul
<p>3. Spinde für HSGs</p> <p>Da viele HSGs anfragen, ob und wenn ja wo sie Material lagern können, kam die Idee auf den HSGs Platz in Spinden anzubieten und dafür evtl. auch neue Spinde anzuschaffen. Im Postraum sind noch Fächer vorhanden. Die HSGs werden angeschrieben und nach dem Bedarf gefragt. Je nach Bedarf können dann weitere</p>	Claudia

<p>Schritte eingeleitet werden. Fabian schreibt die HSGs an.</p> <p>4. Plenumssitzung Da am Donnerstag den 20.04.2017 gleichzeitig zur Plenumssitzung eine Informationsveranstaltung zur Bereichsbildung stattfindet, findet der erste Teil der Sitzung formal im Festsaal des Rektorates (Mommsenstraße 11) um 19:30 statt. Nach der Veranstaltung wird die Sitzung zurück ins Haus der Jugend verlagert (die Baracke).</p> <p>5. Härtefallbearbeiter Folgende Personen bearbeiten die Härtefälle im StuRa Sascha Schramm Nathalie Schmidt Claudia Meißner Falls Oscar Telschow auf der nächsten StuRa-Sitzung ins Referat Soziales entsendet wird, möchte er gerne auch Härtefälle bearbeiten.</p> <p>6. Berichte Fachschaftenverteiler Fabian und Martin haben sich mal wieder an den Verantwortlichen am ZIH in Verbindung gesetzt. Sie versuchen gerade einen Termin mit dem Verantwortlichen zu bekommen, was aber noch nicht gelungen ist. Paul Die Mittelbauinitiative haben 15.06. eine Zukunftswerkstatt, da im Moment nur 3 Leute in der Mittelbauinitiative aktiv sind. Eingeladen wird wohl auch der StuRa. Daneben soll mit der Mittelbauinitiative eine gemeinsame PM zum Science March erstellt werden.</p> <p>7. Sonstiges Da Hendrik Hostombe im Moment die Sitzungsunterlagen erstellt, soll er auch den entsprechenden Zugriff auf der Homepage erhalten.</p>	Robert
--	--------

A.3. FöA-Protokoll 13.04.2017



Studentenrat der TU Dresden

Protokoll der Förderausschuss vom 13.04.2017

Versammlungsleiter: Robert Georges
Protokollant: Moritz F. Richter

Sitzungsbeginn: 18:31 Uhr
Sitzungsende: 19:31 Uhr

Es sind 4 von 7 StuRa-Mitgliedern anwesend. Der StuRa ist beschlussfähig.

Tagesordnung

1 Begrüßung und Formalia.....	2
2 Bericht der GF und Ausschüsse.....	2
4 Sonstiges.....	2

1 Begrüßung, Formalia und Anwesenheit:

Gewählt: Robert Georges, Moritz F. Richter, Sven Herdes, Jan Albrecht

Gäste: Juliane Leander und Stephan Daetwyler (Junges Ensemble); Sophia Wiegand und Tom Schulz (Studentenaustausch UFA); Max Schmidt (Denkzettel Dresden); Dominik Rampp und Laura Knipping (VWI Dresden e.V.)

Alle Anwesenden sind über die Gültigkeit der Beschlüsse belehrt.

2 HSG-Anerkennung Junges Ensemble:

- projektbezogener Chor aus Studenten und ehem. Studenten
- wollen als HSG anerkannt werden, um öffentlichkeitswirksamer zu sein
- meist klassische Musik (z.B. Mozartrequiem in Frauenkirche)
- regelmäßige Konzertreisen ins Ausland
- waren noch nicht anerkannt
- für Stud. 10 Euro pro Monat oder pro Projekt ca. 13 Euro (inkl. Noten und Proben ...)
- regelmäßige Probenlager vor Projekten
- Wie setzt sich die Mitgliedschaft zusammen?
- 70% TU-DD, der Rest Berufstätige, Hochschule für Musik und andere Hochschulen
- Woher kommen die 3600 Euro Einnahmen?
- aus Mitgliederbeiträgen und größtenteils vom Studentenwerk sowie Spenden von Altmitgliedern
- Wie sieht die Härtefallregelung aus?
- wird persönlich bei Bedarf geklärt
- Gibt es Einschränkungen dem Verein beizutreten?
- keine; lediglich Vorsingen vor Dirigenten, um mitzusingen
- Wie unterscheidet ihr euch von diversen anderen Ensembles?
- kleiner Chor mit starker Gemeinschaft
- Reisen besonders nach Osteuropa
- Probenwochenenden
- höherer Anspruch
- Kooperation mit anderen Ensembles?
- ja, besonders auf den Reisen
- Wie lange gibt es den Verein schon?
- seit 2005
- aktiv mit regelmäßigen Konzerten seit 2011

ohne Gegenrede angenommen

3 FA Denkzettel über 153,81 Euro:

- Druck von Blöcken (500) als Werbematerial
- große Vortragsreihen zu verschiedenen Themen nicht nur für Studenten
- 7 Veranstaltungen, bei jedem sollen jeweils 50 Blöcken verteilt werden, 150 übrig für Sonstiges
- drei Angebote siehe Anhänge
- Wer sind die Referenten?
- ein Referent aus der Abfallwirtschaft, ein Referent von der TU und weitere (siehe Facebook und Website)
- Referenten sind keine Studenten, sondern Fachleute
- Screenshots sind unleserlich
- Konkrete (leserliche Angebote) werden nachgereicht
- Empfehlung, nicht den genauen Betrag zu beantragen, sondern einen Puffer einzubauen
- Antrag wird so beibehalten

ohne Gegenrede angenommen

4 FA Studenten Ufa über 1096 Euro:

- Letzten September Reise nach Russland => wurde komplett von den Russen finanziert
- Finanzierung des Gegenbesuches der russischen Partnergruppe
- hauptsächlich für DVB-Tickets und Eintrittskarten
- Wann findet das statt?
- 04.05. bis 14.05.2017
- diverse Veranstaltungen sollen offen für alle Studenten sein
- Wo werden die Gäste untergebracht?
- bei den Mitgliedern persönlich zu Hause
- FSR-WiWi und FSR-Info fallen aus der Finanzierung wegen Geldmangels raus!

Gegenrede (formal)

4/0/0 angenommen

5 FA Nightline über 250 Euro:

- Zuhörtelephon für Studenten
- Seminar zur Weiterbildung durch Tabea Schwede (Psychologin) zum Umgang mit Prüfungsangst
- gibt es weitere Angebote bzw. eine Begründung für die Wahl von Frau Schwede

Protokoll – 13.04.2017

Studentenrat der TU Dresden

- nein
- Antragsteller zieht den Antrag zurück

6 FA VWI 1500 Euro:

- VWI richtet ein internationales Treffen der ESTIEM aus
 - Kosten für Verpflegung, Herbergen, Veranstaltungen (siehe Antrag)
 - insgesamt 30 Leute
 - Bewerbung über ESTIEM, nach Geschlechterausgeglichenheit, nicht mehr als zwei Leute aus dem gleichen Land, eine gute Mischung aus Erfahrenen und Unerfahrenen Teilnehmer.
- Kann man als Nicht-Wirtschaftsingenieur teilnehmen?
 - an sich wird es für die Studenten aus anderen Ländern/Unis ausgerichtet, aber man kann gerne an den Veranstaltungen mitmachen
- Gibt es drei Angebote für die Herbergen?
 - ja, wird nachgereicht
 - Aufsplittung, da die großen Hostels nicht zur Verfügung stehen und in kleineren Hostels keine 30 Plätze gefunden wurden
- Unterkunft ist bereits zugesagt, jedoch kann bis zwei Tage vorher kostenfrei storniert werden (ist schriftlich belegbar)
 - dies bitte auch mit nachweisen
- 1500 Euro sind recht viel und liegt eigentlich über der (selbstgesetzten) Grenze des FöA von 1000 Euro
 - es wird gebeten, zur nächsten Sitzung des Plenums mindestens telefonisch erreichbar zu sein

.....
Protokollant

Gegenrede (formal):
4/o/o angenommen

Unterschriften:

.....
Versammlungsleiter



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Leander, Juliane

Kontakt [REDACTED]

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe Junges Ensemble Dresden

E-Mail-Adresse der Gruppe [REDACTED]

Kontaktperson(en) Juliane Leander, Stephan Daetwyler

Kontaktmöglichkeiten [REDACTED]

GruppenvertreterInnen

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Juliane Leander, Elisabeth Huhn, Jan - David Mentzel, Stephan Daetwyler

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Das Junge Ensemble Dresden ist ein Chor, der im Jahr 2005 durch die Initiative von Tobias Walenciak gegründet wurde. Seit dem Frühjahr 2016 liegt die künstlerische Leitung bei Olaf Katzer. Das Ensemble besteht in der Mehrzahl aus Studenten der Dresdner Universitäten sowie jungen Berufstätigen und bestreitet im Jahr drei bis vier konzertante Projekte. Dabei handelt es sich um A capella Werke der europäischen Chormusik von der Renaissance bis zur Moderne. Den Abschluss eines solchen Projektes bilden Konzerte im Dresdner Raum, beispielsweise der Kreuzkirche, der Neuen Synagoge Dresden, dem Dom St. Petri zu Bautzen, aber auch über die Grenzen Sachsens hinaus. Es war uns bereits mehrfach möglich auf Konzertreisen ins Ausland zu gehen. So bereisten wir im Juni 2016 die Region Niederschlesien, brachen 2015 zu einer Baltikumsreise auf und erforschten 2014 die Stadt Minsk. Auch für den Sommer 2017 ist bereits eine Reise in die Ukraine in Planung. Dabei bilden auch immer der Austausch mit anderen Chören, sowie Konzerte vor dem dortigen Publikum einen zentralen Punkt. Somit geht es in unserem Ensemble nicht ausschließlich um das gemeinsame Musizieren. Wichtige Eckpfeiler sind auch der Austausch mit anderen Kulturen, das Bestreiten gemeinsamer Konzerte und Reisen und die Möglichkeit andere Menschen und Länder kennen zu lernen.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Wir würden uns auch freuen über die Anerkennung als Hochschulgruppe weitere SängerInnen auf uns aufmerksam zu machen und sie für unseren Chor begeistern zu können.

Internetseite: www.jungesensembledresden.de

facebook: www.facebook.com/JungesEnsembleDresden/?fref=ts

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus 35 - 40 Mitgliedern.

Diese sind:

Nur TU-Studierende

Größtenteils TU-Studierende und:

Alumni der TU Dresden

Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

Hochschule für Musik Carl Maria von Weber, Hochschule für Technik und
Wirtschaft Dresden, Martin Luther Universität Halle Wittenberg,

Andere, nämlich:

Junge Berufstätige, Auszubildende

Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

...keine eigenen finanziellen Mittel.

...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:

Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband

Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von variabel pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden

Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

ca. 3.600 Euro im Jahr

Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.

Diese sind:

- Dachverbände, nämlich:

- Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Die Mitgliederanzahl kann nicht exakt benannt werden, da sie abhängig ist von den jeweiligen Projekten im Jahresverlauf. Vor Beginn eines neuen Projektes wird eine Anfrage gestellt wer Zeit und Interesse hat daran mitzuwirken. Durchschnittlich könnte man die Zahl je Projekt mit 35 - 40 Personen beziffern.

Wir haben im Chor zwei Varianten der finanziellen Beteiligung. Die erste ist eine Jahresflatrate von 20 Euro monatlich (also 120 Euro im Jahr).

Die zweite Variante ist eine projektbezogene Beitragszahlung. Hierbei meldet sich jeder individuell zu den Projekten zurück, an denen er teilnehmen möchte und zahlt nur für den Zeitraum des Projektes einen Probenbeitrag.

Hinzukommend haben wir eine Härtefallklausel bei der nur die Hälfte der jeweiligen Beiträge entrichtet werden muss, wenn die betreffende Person nicht über die nötigen finanziellen Mittel verfügt. Diese wird auf alle Studenten angewendet.

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift einer GruppenvertreterIn.

Datum 06.02.2017

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

- Plenum
- Geschäftsführung
- Förderausschuss

Sitzungsleitung

ProtokollantIn

Datum 13.04.17

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn	
Name, Vorname	Schmidt, Maximilian
Straße, Nr.	[REDACTED]
PLZ, Ort	[REDACTED]
E-Mail-Adresse	[REDACTED]
Telefonnummer	[REDACTED]

Zahlungsmodalitäten	
Zahlungsart	<input type="checkbox"/> Bar oder <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an:
Kreditinstitut	[REDACTED]
IBAN	[REDACTED]
BIC	[REDACTED]
KontoinhaberIn	[REDACTED]

Angaben zum Antrag	
Gruppenname	Denkzettel Dresden
Antragsgegenstand	Förderung „Denkzettel-Blöcke“ für Veranstaltungen
Betrag	153,81€ <input type="checkbox"/> Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum 15.4.17	Unterschrift [REDACTED]
--	--

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung	
<input type="checkbox"/> StuRa	Sitzungsleitung [Signature]
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	ProtokollantIn [Signature]
<input checked="" type="checkbox"/> Förderausschuss	Datum 7.4.2017
Anweisung	GF Finanzen
Konto	Betrag
Überweisung erfolgt	FinanzreferentIn

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten	
Datum	Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de


Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material /

TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Denkzettel Dresden plant im kommenden Semester 7 verschiedene Veranstaltungen, darunter 5 ca. zweistündige Veranstaltungen mit verschiedenen studentischen Referenten zu den Überthemen „Umwelt“, „Demokratie“, „Physik“, „Konsum“ und „Sprache“. Damit die teilnehmenden Studierenden aller Fachrichtungen der TU-Dresden und Dresdner Hochschulen möglichst viel aus den Veranstaltungen mitnehmen können, möchten wir ihnen mit den Blöcken die Möglichkeit geben, Wissenswertes und Interessantes aufschreiben zu können. Bei den Veranstaltungen handelt es sich um unterschiedlichste Formate, wie z.B. Hörsaalvorträge und Kamingsgespräche, für die wir mit jeweils 30 bis ca. 100 Besuchern rechnen. Somit benötigen wir für die Veranstaltungen im SS17 ca. 350 Blöcke, für die Bewerbung der Veranstaltungen benötigen wir weitere 150 Blöcke. Somit ergibt sich eine Gesamtsumme von 500 Blöcken.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Sollten Blöcke übrig bleiben, würden wir sie im WS 17/18 weiterverwenden, da wir Denkzettel Dresden fest in der HSG-Landschaft verankern möchten.

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Wir werden entweder das StuRa-Logo auf den Blöcken oder einen beschreibenden Satz, wie „durch den Studentenrat der TU Dresden gefördert“, auf den Blöcken vermerken. Über eine entsprechende passende Anzahl von 350 StuRa-Kugelschreibern würden wir uns sehr freuen.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
153,81€	500x Block DIN A5 mit Leimbindung je 25 Blatt, farbig bedruckt 4/0, 80g Offset weiß Papier, mit verstärkter Rückpappe. Wir präferieren das Angebot der flyeralarm GmbH.

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
	Da Denkzettel Dresden eine unabhängige lokale HSG ist, es keinen Mitgliedsbeitrag gibt und auch die Veranstaltungen kostenlos sind, gibt es keine weiteren Einnahmen vorzuweisen.

Datum 15.4.17

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



WirmachenDruck.de

Datum: 10.04.2017

Ihr Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

Block mit Leimbindung, DIN A5, 25 Blatt, 4/0 farbig einseitig bedruckt

Sorte: 80g/qm Naturpapier weiß (beschreib- und bestempelbar)
Auflage: 1 x 500 Stück
Block DIN A5, 25 Blatt
80g/qm Naturpapier weiß (beschreib- und bestempelbar)
4/0 farbig einseitig bedruckt
Rückpappe grau (1 mm stark)
Leimbindung an der kurzen Seite (kopfgebunden)
Endformat: 14,8 cm x 21,0 cm
Datenformat: 15,4 cm x 21,6 cm

Preis	132,68 EUR
Verarbeitung	0,00 EUR
Qualitätskontrolle	0,00 EUR
Versand & Verpackung & Bezahlung	0,00 EUR

Preis (netto)	132,68 EUR
19.00% MwSt.	25,21 EUR
Gesamtpreis	157,89 EUR

Bezahlung durch Vorkasse, Kreditkarte, Paypal oder Sofortüberweisung möglich.
Dieses Angebot wurde maschinell erstellt und ist freibleibend.

Grundlage dieses Angebots sind unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie auf unserer Internetseite jederzeit einsehen können.

Eine gewissenhafte und hochwertige Ausführung Ihrer Drucksachen möchten wir Ihnen schon jetzt zusichern und erwarten gerne Ihren Auftrag. Bei Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater jederzeit gerne zur Verfügung.

Sitz der Gesellschaft: Backnang
Handelregister Stuttgart HRB 727418
UST-ID-Nr. DE261317770

Geschäftsführer:
Johannes Voetter
Samuel Voetter

Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim (BLZ 622 500 30)
Kontonummer 210 28 58
IBAN: DE77 6225 0030 0002 1028 58 / BIC: SOLADESISHA

nbH: <https://www.flyeralarm.com/de/shop/configurator/index/id/41/blicke-mit-leimbindung.html#200=740&201=746&202=736&203=17592&204=738>

Erstellt am: 10.04.2017

Preis und Versandart wählen

Kauf Ihre gewünschte Auflage oder Preis in der Tabelle gelangen Sie zum nächsten Schritt.

Lieferfrist: 9 Uhr 10 Uhr 12 Uhr 14 Uhr 16 Uhr

sind inklusive Versand

Infos zu Versand und Lieferzeiten

Standard		netto	brutto
Lieferzeit: 5 - 6 Werktage (gilt Mo - Fr)			
50 Stk.	<input type="checkbox"/>	28,94 €	34,44 €
100 Stk.	<input type="checkbox"/>	45,01 €	53,56 €
200 Stk.	<input type="checkbox"/>	63,05 €	75,03 €
300 Stk.	<input type="checkbox"/>	95,20 €	113,29 €
400 Stk.	<input type="checkbox"/>	102,93 €	122,49 €
500 Stk.	<input type="checkbox"/>	129,25 €	153,81 €
1000 Stk.	<input type="checkbox"/>	239,52 €	285,03 €
2500 Stk.	<input type="checkbox"/>	598,17 €	711,82 €
5000 Stk.	<input type="checkbox"/>	1.127,92 €	1.342,22 €

Ihr Produkt

Blöcke mit Leimbindung

Produktdetails
mit verstärkter Rückpapier
mm stark, unbedruckt)

Ausführung
Hochformat, Bindung o

Format
DIN A5(14,8 x 21 cm)

Blattanzahl
25 Blatt

Material
80g Offset weiß

Farbigkeit
4/0-farbig

 **Datenblatt herunter**

Papiergewicht berechnen

- LME
- R
- ulheft
- Block
- ränder
- DER
- EBOTE
- DRUCK
- EN

Konfigurierter Block

- 80g Papier 
- DIN A6 Hochformat (105 x 148 mm) 
- 25 Blatt 
- Ohne Perforation 
- Ohne Lochung 
- Innenteil Individuell 4/0-farbig 
- Innenteil Druckbild nicht bis zum Papierrand 
- Ohne Cover 
- Rückkarton grau 450g/qm 
- Klebebindung / Leimung 
- Bindung oben 
- Datencheck nicht nötig (0,00 €) 
- Ohne Korrekturabzug (0,00 €) 

Menge: **Berechnen**
 (Individuelle Stückzahl möglich)

Anzahl	Preis/Stück*	Gesamtpreis*	
100	1,31 €	131,00 €	 In den Warenkorb
250	0,82 €	205,00 €	 In den Warenkorb
500	0,50 €	250,00 €	 In den Warenkorb
1000	0,29 €	290,00 €	 In den Warenkorb
2500	0,17 €	425,00 €	 In den Warenkorb
5000	0,13 €	650,00 €	 In den Warenkorb
10000	0,11 €	1.100,00 €	 In den Warenkorb

Haben Sie Fragen oder Sonderwünsche?
 Dann schauen Sie bitte in die [Hilfe](#) oder nehmen direkt [Kontakt](#) mit uns auf.

* Alle Preise zzgl. MwSt.
 Versand zzgl. 4% vom Warenwert (mindestens 9,90 €).
 Versand ins Ausland abhängig von Gewicht und Entfernung.

Ware



wir dr

NoTit

weil wir
 Maschi
 es gut :
 mehr h




online



Webde
 Online-

Pr



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn	
Name, Vorname	Wiegand, Sophia
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	

Zahlungsmodalitäten	
Zahlungsart	<input type="checkbox"/> Bar oder <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an:
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	
KontoinhaberIn	

Angaben zum Antrag	
Gruppenname	Studentenaustausch Dresden-Ufa
Antragsgegenstand	Finanzielle Unterstützung für die Durchführung des Austausches
Betrag	1096€ <input type="checkbox"/> Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum	13.04.2017	Unterschrift	
-------	------------	--------------	--

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung		Datum
<input type="checkbox"/> StuRa	Sitzungsleitung	13.04.2017
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	ProtokollantIn	<i>M.F. Richter</i>
<input checked="" type="checkbox"/> Förderausschuss		
Anweisung		GF Finanzen
Konto		Betrag
Überweisung erfolgt	FinanzreferentIn	

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten	
Datum	Unterschrift

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de


Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material /

TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Siehe bereits eingereichten Antrag, der die ausführliche Vorstellung des langjährigen Austausches an der TU Dresden beinhaltet (Seite 1 ff.)

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Die finanziellen Mittel werden nicht für Materialanschaffungen genutzt.

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren? ja, auf der Abschiedsfeier sowie im Programm für die Austauschstudenten

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]

Verwendungszweck

3181€

Siehe bereits eingereichten Antrag, Anhang III Kostenaufstellung

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]

Quelle

3181€

Siehe bereits eingereichten Antrag, Anhang III Kostenaufstellung

Datum 13.04.2017

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-
dresden.de



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Knipping, Laura

Straße, Nr. [REDACTED]

PLZ, Ort [REDACTED]

E-Mail-Adresse [REDACTED]

Telefonnummer [REDACTED]

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut [REDACTED]

IBAN [REDACTED]

BIC [REDACTED]

KontoinhaberIn [REDACTED]

Angaben zum Antrag

Gruppenname VWI ESTIEM HG Dresden

Antragsgegenstand Europe3D Dresden

Betrag 1500€

 Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum 11.04.2017

Unterschrift [REDACTED]

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum 13.04.2017

 StuRa

Sitzungsleitung [REDACTED]

 GeschäftsführungProtokollantIn *G.F. Köhler* Förderausschuss

Anweisung

GF Finanzen [REDACTED]

Konto [REDACTED]

Betrag [REDACTED]

Überweisung erfolgt

FinanzreferentIn [REDACTED]

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum [REDACTED]

Unterschrift [REDACTED]

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de


Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material /

TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Europe3D ist eine Eventreihe von ESTIEM. Alleine 2017 finden 4 derartige Events in Europa statt. 2007 fand das erste Event dieser Art in Dresden statt, demnach richtet unsere HG dieses Jahr das 10. Jubiläum aus. Es geht darum, 30 Studierenden aus ganz Europa innerhalb von 7 Tagen möglichst viel über die 3 Dimensionen Politik, Wirtschaft und Kultur des eigenen Landes, der Region und Stadt zu vermitteln.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Überschüsse des Budgets dienen der Verringerung des Teilnehmerbeitrages/gehen zurück an den Stura

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?
Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
3.708€	Unterkunft
324€	DVB Tickets
750€	Gala Dinner
1.500€	Verpflegung
600€	Eintritte
450€	Sonstiges

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
2.550€	Teilnehmerbeitrag
382€	Unternehmen
1.200€	Stadt Dresden
600€	GFF
600€	Förderverein Wiwi
500€	Dekanat

Datum 11.04.2017

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-
 dresden.de

Antrag zur Förderung eines deutsch-russischen Kultur- und Studentenaustausches

Inhalt

<u>Inhalt</u>	1
1. Kurzbeschreibung	1
2. Teilnehmer	2
3. Ablaufplan Ufa 2016	3
4. Ablaufplan Dresden 2017	3
5. Finanzaufstellung	3
6. Antrag	4
7. Ansprechpartner	4
8. Kontoverbindung	4
9. Anhang	5

1. Kurzbeschreibung

Im Zuge einer globalisierten Welt, deren natürliche Hindernisse immer leichter zu bewältigen sind, in der Grenzen neu definiert werden, gewinnt die interkulturelle Sensibilität an Bedeutung. Toleranz und Weltgewandtheit kann man nur erlangen, wenn man sich mit den Geschichten, Kulturen und Menschen anderer Länder und Kulturkreise beschäftigt, dies geht am besten in einer direkten 'Feldstudie' im Ausland.

Ebenjene Möglichkeit bietet der, von einer Lehrerin des LSK Dresden organisierte, Studentenaustausch zwischen 14 russischen und deutschen Studenten. Innerhalb des Programms bekommt man die Möglichkeit, das jeweils andere Land zu besuchen und für einige Tage in das Leben im Gastland einzutauchen. Während die Studenten im besuchten Land zu Gast sind und bei ihrem Austauschpartner wohnen, mit ihm Stadt, Universität und Kultur erkunden, organisieren die 14 heimischen Studenten das komplette Programm für die ausländische Delegation. Ein Fokus des Programms liegt nicht nur auf dem grundsätzlichen interkulturellen Austausch, sondern auch auf wirtschaftlichen Aspekten, Unterschieden und Schnittstellen.

Ein besonderer Wert bekommt das Programm, da man hier die russisch-deutschen Tourismusgrenzen mit wenig bürokratischem Aufwand überwinden kann. Der Visumsantrag und die Einladungen nach Russland können bereits für einige Interessierte das Aus der vorläufigen Reisepläne bedeuten.

2. Teilnehmer

Am Programm nehmen **28** Studenten teil, die sich zu gleichen Teilen aus Studenten der Technischen Universität Dresden und der Russischen Universität der Wirtschaft „Plechanova“ Ufa zusammensetzen. Der Fokus liegt wie oben erwähnt auf Wirtschaftsstudenten, der Pool wird aber bei nicht vollständiger Füllung auch für „fachfremde“ Studenten geöffnet. So sind in diesem Jahr beispielsweise von 14 Studenten der TU Dresden 5 Studenten (**36%**) aus der Fakultät Maschinenwesen. Die Teilnahme erfolgte in Dresden über eine Ausschreibung des Sprachzentrums.

Ataeva	Anja	Wirtschaftswissenschaften
Demidova	Rufina	Germanistik
Gizatulin	Igor	Wirtschaftswissenschaften
Gainullin	Arthur	Wirtschaftswissenschaften
Ischakowa	Aigül	Wirtschaftswissenschaften
Karabanova	Rufina	Wirtschaftswissenschaften
Oleinik	George	Wirtschaftswissenschaften
Panferova	Liana	Jura
Prusischin	Evgeni	Wirtschaftswissenschaften
Rogova	Lyuda	Wirtschaftswissenschaften
Rovenskaya	Alina	Wirtschaftswissenschaften
Seifytdinov	Radim	Wirtschaftswissenschaften
Which	John	Wirtschaftswissenschaften
Unbekannt	Unbekannt	Wirtschaftswissenschaften

Russische Teilnehmer des Austausches 2016/17, Russische Universität der Wirtschaft „Plechanova“, Institut Ufa

Bäumler	Maximilian	Maschinenbau
Bullinger	Katharina	Wirtschaftswissenschaften
Duda	Michel-Philipp	Internationale Beziehungen
Frasch	Johannes	Maschinenbau
Grafe	Jasmin	Bauingenieurwesen
Mesiorsky	Johanna	Sozialpädagogik
Otto	Lena	Wirtschaftsinformatik
Ristau	Anton	Maschinenbau
Rosenberg	Michael	Maschinenbau
Schulz	Tom	Wirtschaftsingenieurwesen
Fels	Tom	Informatik
Stellwag	Paul	Maschinenbau
Werner	Julia	Biologie
Wiegand	Sophia	Internationale Beziehungen

Deutsche Teilnehmer, TU Dresden

3. Ablaufplan Ufa 2016

Traditionell werden zuerst die russischen Studenten in Ufa besucht. Die deutsche Reisegruppe verbindet dies mit einem Besuch der Städte Moskau und Sankt Petersburg. Die Auflistung (Anhang I) zeigt das Programm, welches den deutschen Studenten in Ufa bereitet wurde.

4. Ablaufplan Dresden 2017

Nach großartigen Erfahrungen in Ufa, Programmpunkten, die mit großem organisatorischem Aufwand verbunden waren und Erinnerungen, die wohl für immer bleiben werden, lastet hoher Druck auf dem Organisationsteam der TU Studenten. Mit dem Ziel, die Erfahrungen möglichst zurückzugeben, wurde folgendes, vorläufiges Programm aufgestellt (Anhang II).

5. Finanzaufstellung

Die deutschen Studenten hatten in Ufa absolut keine Kosten zu tragen. Unterkunft, Verpflegung, Eintrittsgelder und Fahrkarten wurden vollständig von den russischen Studenten gestemmt. Damit die deutsche Delegation dies erwidern kann, was mit dem derzeitigen Fall des Rubels an Bedeutung zunimmt, sodass sich jeder der 14 russischen Teilnehmer die deutsche Auslandserfahrung noch leisten kann, ist das Organisationsteam auf finanzielle Zuschüsse angewiesen. Eine vorläufige Kostenaufstellung ergab folgende Posten (Anhang III). Aufgelistet sind auch die Stellen, bei denen um Fördergelder gebeten wird mit einer unverbindlichen Prognose der Förderungshöhe.

Differenzen zwischen Einnahmen und Ausgaben müssen durch die deutschen Teilnehmer mit ihrem Beitrag ausgeglichen werden.

6. Antrag

Um den russischen Studenten ebenso reiche Erfahrungen zu gewährleisten, wie sie uns zuteilwurden, bitten wir den Studentenrat der TU Dresden um die Übernahme der eigentlich bei den Fachschaftsräten Wirtschaftswissenschaften und Informatik beantragten (und auch theoretisch zugesicherten) finanziellen Unterstützung in Höhe von **500 Euro (400€+100€)**, die diese aufgrund eines Liquiditätsengpasses nicht erbringen können. Das Geld würde Teile der Ausgaben zum Besuch der kulturellen Ortschaften sowie von Transportzwecken decken und NICHT für die Finanzierung von Verpflegung verwendet werden. Konkret sind unter anderem die folgenden Posten für die Verwendung der beantragten Fördersumme vorgesehen: DVB-Tickets und Eintritt Gedenkstätte Bautzener Straße in Dresden. Aufgrund weiterer nicht bewilligter Fördergelder, z.B. seitens der Fakultät Maschinenwesen, sind Änderungen in der exakten Verwendung der beantragten Fördersumme vorbehalten.

7. Ansprechpartner

Scheuen Sie sich bei Nachfragen und Anregungen bitte nicht, sich an die verantwortlichen Stellen zu wenden. Gerne dienen wir Ihnen mit weiterführenden Informationen oder Erfahrungsberichten.

Antragssteller:

Name: Sophia Wiegand

Studiengang: Internationale Beziehungen

Email: [REDACTED]

Telefonnummer: [REDACTED]

Organisatorin der Reise und Ansprechpartnerin für Ufa:

Prof. h.c. Dr. Verena Barth
Verena.Barth@mailbox.tu-dresden.de

8. Kontoverbindung

Unsere Kontoverbindung lautet wie folgt:

[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED] [REDACTED]

9. Anhang

Anhang I: Tätigkeiten in Ufa

Tag 1	Tag 2	Tag 3	Tag 4	Tag 5
<p>Anreise</p> <p><i>Stadtführung: Besuch Moschee, Monument der Freundschaft</i></p>	<p>Abfahrt zum Kugarchinsky Gebiet</p> <p><i>Feierlicher Empfang am Grenzgebiet</i></p> <p><i>Rundgang, Konzert und Programm in der Schule</i></p> <p>Besichtigung Stausee, Pferde- und Ziegenfarm</p> <p>Unterkunft im Muradyomovsky Naturschutzgebiet</p> <p><i>Abendessen und Kulturprogramm mit baschkirischen Tänzen, Instrumenten und Liedern</i></p>	<p><i>Höhlenexkursion</i> und Rückkehr nach Ufa</p>	<p>Freizeittag: freie Gestaltung der Gastgeschwister</p> <p>Beispielhafte Tätigkeiten: Angeln, Grillen, Einkaufen, Wandern</p>	<p>Empfang an der Universität: Vorstellung und Empfang</p> <p>Treffen mit Direktor und Leiter des Ministeriums für Industrie und Handel der Region: Vortrag und Diskussion: „Die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Russland und Deutschland: Perspektiven und Entwicklung“</p> <p><i>Besuch und Führung hinter die Kulissen des Drama Theaters</i></p> <p><i>Planetariumsbesuch</i></p>

Tag 6	Tag 7	Tag 8	Tag 9	Tag 10
<i>Ausflug zur Pferderennbahn Akbuzat</i> <i>Wissenschaftsmuseum Intellektus</i> <i>Bootsfahrt rund um die Stadt</i>	Besuch und Führung durch die Außenstelle des deutschen Unternehmens Witzenmann <i>Museum für Archäologie und Ethnographie</i> <i>Eishockeyspiel Ufa gegen Wladiwostok</i>	Führung und Vorstellung der Bank Uralsib <i>Besuch des deutschen Lesesaals, Vorstellung des Deutschunterrichts in Ufa</i> <i>Besuch des Meeresaquariums</i>	<i>Besuch des Nationalmuseums der Republik Baschkortostan</i> <i>Verabschiedungsfeier mit Mehrgangmenü und Musik</i>	Abfahrt nach Moskau

wirtschaftliche Austauschfahrten, kulturhistorische Erfahrungen

Nicht aufgelistet sind Verpflegungen und Abendgestaltungen in Lokalitäten der Stadt.

Anhang II: Vorläufiger Ablaufplan Dresden 2017

04. Mai	05. Mai	06. Mai	07. Mai	08. Mai
Ankunft Berlin Stadtführung	Stadtführung	Tagesausflug nach Prag: Stadtführung und Besuch historischer Orte	Deutsches Hygienemuseum	Werkstätten Hellerau
Ankunft in Dresden mit musikalischem Empfang	Begrüßung durch die Universität und Vorstellung der Hochschule		Essen Mensa	Gedenkstätte
	Führung Dresdner Essenz		Fußballspiel bei Dynamo Dresden	Essen Mensa
				Neustadtführung
				Rosis

09. Mai	10. Mai	11. Mai	12. Mai	13. Mai
Stadtführung in Leipzig	Campusrally	Dresdner Verkehrsmuseum	Wandern in der Sächsischen Schweiz	Freie Zeit zum Kauf von Souvenirs
Besuch bei BMW	Windkanal Tu Dresden	Alte Meister		Abschiedsfeier
Lagerfeuer und Grillen an der Elbe	Mittagessen in der Mensa Johannstadt	Mittagessen Alte Mensa		
	Sächsischer Landtag	Brauereiführung Feldschlösschen	WG Feier bei Studenten	
	Semperoper			

wirtschaftliche Austauscherrfahrungen, kulturhistorische Erfahrungen

Anhang III: Vorläufige Finanzaufstellung

Posten: Förderung durch	Gesamteinnahmen	Posten	Ausgaben p.P.	Gesamtausgaben
GFF	500 €	Ticket DVB (Wochenkarte)	17,5 €	245 €
FSR WiWi/Studentenrat	400 €	Zusatzticket DVB (4er Karten)	10,0 €	140 €
FSR MW	410 €	Eintritt Semperoper	10,0 €	140 €
Erasmus Initiative	200 €	Eintritt Verkehrsmuseum	3,5 €	49 €
FSR SoPäd	100 €	Eintritt Galerie alte Meister	7,0 €	98 €
FSR Biologie	50 €	Eintritt Hygiene Museum	5,5 €	77 €
FSR SpraLiKuWi	80 €	Eintritt Dynamo Dresden	19,0 €	266 €
FSR Informatik/Studentenrat	100 €	Besichtigung BMW	6,0 €	84 €
		Besichtigung Radeberger	12,0 €	168 €
Studentenrat	596 €	Eintritt Drei Königs Kirche	2,5 €	35 €
		4 x Essen Mensa	20,0 €	280 €
		Transport nach Leipzig	10,0 €	140 €
Studentenwerk	300 €	Transport in Leipzig	7,0 €	98 €
		Transport Sächsische Schweiz	4,9 €	68 €
Fakultät Wirtschaftswissenschaften	100 €	Gedenkstätte Bautzner Strasse Dresden	6,5 €	91 €
Fakultät Maschinenwesen	345 €	Begrüßungsmappe (Stadtplan etc.)	3,0 €	42 €
		Sonstiger Transport mit Autos	4,7 €	65 €
		Ticket Fernbus Berlin/Dresden	10,0 €	140 €
		Ticket Fernbus Prag (Hin/Zurück)	32,0 €	448 €
		Stadtführung Prag	6,1 €	85 €
		Eintritte Sehenswürdigkeiten Prag	5,0 €	70 €
		Verpflegung Feier Elbe	10,9 €	152 €
		Dolmetscher (20Std. Je 10€)	14,3 €	200 €
	3.181 €		227,2 €	3.181 €

A.4. Quartalsbericht QE 1 – 2017

07.04.2017

Quartalsbericht QE 2017-1



Quartalsbericht Referat Qualitätsentwicklung (QE) – Quartal I 2017

Autor/in: Referent/in Sebastian Hübner

Der Beginn des Jahres ist traditionell im Referat QE ein ruhiges Quartal. Das Wintersemester läuft aus und die Studiengangskoordinator/inn/en (StuGaKo), die zu Beginn des Sommersemesters benannt werden, sind nach einem drei Viertel Jahr normalerweise in ihrer Tätigkeit angekommen. Deshalb wurde im ersten Quartal auch keine Arbeitsgemeinschaft Qualitätsentwicklung (AG QE) durchgeführt. Eine besondere Situation ergab sich durch die Abwesenheit des Referenten, der durch Philipp Glanz aber sehr gut vertreten worden ist. Daneben musste das Referat den Verlust von Jasmin als Mitarbeiterin verschmerzen, die am Ende des letzten Jahres ausschied. Wir möchten uns an dieser Stelle noch einmal sehr für ihr Mitwirken bedanken.

In Deutschland ist der Jahresbeginn im Bereich der Akkreditierung alles andere als ruhig gewesen. Die Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) hat in Reaktion auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zur Akkreditierung von 2016 einen Staatsvertrag ([Link PM Studentischer Akkreditierungspool](#)) ausgearbeitet, der sich derzeit in Abstimmung in den einzelnen Landtagen befindet. Dazu wird die konkrete Umsetzung in den Bundesländern, so auch in Sachsen, diskutiert. An diesem Prozess sind bis jetzt die Studierenden mehr von außen als innen beteiligt und wir haben versucht und machen das auch weiterhin, eine aktivere Rolle einzunehmen. Erschwert wird das Ganze durch die [Einzelaktionen](#), zum Beispiel des fzs, der uninformierte, unreflektierte Lobbyarbeit betreibt, die er bei anderen kritisiert. (Die schon im StuRa vorgestellte [Stellungnahme der KSS zum Beschluss des BVerfG zur Akkreditierung](#) gibt Aufschluss darüber, warum der fzs Unsinn schreibt!) Ebenfalls war es bis jetzt nicht hilfreich, dass auf dem 38. Poolvernetzungstreffen (PVT) in Leipzig (16. – 18.12.2016) ein komplett neuer [Koordinierungsausschuss \(KASAP\)](#) des Pools gewählt worden ist, der anscheinend noch nicht voll arbeitsfähig ist. Umso mehr Verantwortung tragen die Studierenden, die sich in Sachsen im Akkreditierungswesen engagieren und für eine sinnvolle Umsetzung im Bundesland eintreten müssen.

In diesem Sinne haben sich die Mitglieder des Referats im ersten Quartal des Jahres mit den Akteuren der Qualitätssicherung von Studiengängen in Deutschland, Sachsen und an der TU Dresden vernetzt und auseinandergesetzt. Die aktuellen Entwicklungen sind aufmerksam verfolgt und wenn möglich begleitet worden.

Daneben sind die Aufgaben aus dem letzten Jahr, die dort noch nicht vollendet worden sind, in das aktuelle übernommen worden. Dazu gehört die Zusammenarbeit mit dem Referat LuSt. Claudia bietet eine Beratungszeit an, zu der auch Studierende kommen können, die entsprechende Probleme haben und nicht nur StuGaKos, für welche die Beratungszeit eigentlich gedacht ist. Daneben werden die Themenbereiche „Anerkennungen von Prüfungsleistungen“ und „Prüfungsrecht“ referatsübergreifend bearbeitet. Ebenfalls in Abstimmung mit dem Referat LuSt erfolgen die Planungen für Workshops des StuRa in unserem Themenbereich. Angeboten werden sollen eigene Workshops und solche, die der Studentische Akkreditierungspool anbietet. Dafür fand eine Bedürfniserfassung bei den FSR und unter den StuGaKos statt.

Für die Mitarbeit im Qualitätsmanagementsystem der TU Dresden mussten in den entsprechenden Gremien KQSL und AK Q die studentischen Mitglieder neu benannt werden. Dabei konnte mit Benjamin Endtmann und Sebastian Hübner als ständigen Mitgliedern und Matthias Lüth und Fabian Köhler als Ersatzvertreter die KQSL endlich voll besetzt werden. Im AK Q sind mit Jasmin Usainov, Philipp Glanz und Sebastian Hübner leider nur drei von vier möglichen Plätzen besetzt. In der KQSL wurden im ersten Quartal die Studiengänge Forstwissenschaften (Ba & Ma), Landschaftsarchitektur

1



07.04.2017

Quartalsbericht QE 2017-1

(Ba), Molecular Bioengineering (Ma), Nanobiophysics (Ma) und Regenerative Biology and Medicine (Ma) mit Auflagen und Empfehlungen zertifiziert. Im AK Q sind [ergänzende Auslegungen der Qualitätsziele](#) sowie eine überarbeitete Version der [Grundsätze des Qualitätsmanagements für Studium und Lehre](#) beraten und beschlossen worden, die mittlerweile jeweils auch der Senat gebilligt hat. Laut der neuen Fassung der „Grundsätze“ werden Studiengänge, die die interne Qualitätssicherung der TU Dresden durchlaufen jetzt „akkreditiert“ (§2 Abs. 2). Das Problem dabei ist, dass die Regeln des Akkreditierungsrats eine Akkreditierung von Diplomstudiengängen nicht vorsehen. Bei strenger Auslegung der Regeln gefährdet dieser unbedachte Satz die Systemakkreditierung unserer Hochschule. Es wurde außerdem mit Prof. Hurtado ein neuer Prorektor für Universitätsplanung bestellt, der ab dem 01.04 unter anderem für den AK Q zuständig ist.

Im März hatten wir am 09.03 ein Referatstreffen, an dem wir die Leitlinien für die nächste Legislatur festgelegt und dafür gleichzeitig den Finanzbedarf geplant haben. Hauptthemen für das nächste Jahr bleiben die Vernetzung und Weiterbildung der Studierenden und Referatsmitarbeiter/innen. Insbesondere die Zusammenarbeit innerhalb des Geschäftsbereichs, aber auch mit dem Geschäftsbereich HoPo soll noch weiter intensiviert werden. Die genaue Finanzaufstellung und Begründung kann bei Bedarf beim Geschäftsführer Finanzen oder uns angefragt werden.

Für das nächste Quartal steht die Benennung und damit Einführung der StuGaKos an, außerdem soll ein Seminar zur Programmakkreditierung, durchgeführt vom studentischen Akkreditierungspool, an der TU Dresden stattfinden. Vermutlich wird an der TU Ilmenau das nächste PVT stattfinden, ein genauer Termin steht noch nicht fest.

Alle aktuellen Informationen können auch auf der [Website](#) eingesehen werden!

07.04.2017

Quartalsbericht QE 2017-1

**Links (chronologisch)**

Pressemitteilung des Studentischen Akkreditierungspools zum Akkreditierungsstaatsvertrag:

<https://www.studentischer-pool.de/staatsvertrag-zur-akkreditierung-durch-kmk-beschlossen/>

Pressemitteilung des fzs zum Beschluss der KMK zur Neuregelung des Akkreditierungswesens:

<http://www.fzs.de/themen/studienreform/405515.html>

Stellungnahme der KSS zum Beschluss des BVerfG zur Akkreditierung von Studiengängen:

http://www.kss-sachsen.de/uploads/media/Stellungnahme_KSS_Beschluss_BVerfGE_Akkreditierung_V4.pdf

Der aktuelle KASAP stellt sich vor:

<https://www.studentischer-pool.de/der-neue-kasap-stellt-sich-vor/>

Ergänzende Handreichungen zu den Qualitätszielen der TU Dresden:

https://tu-dresden.de/tu-dresden/qualitaetsmanagement/ressourcen/dateien/qm_studium_lehre/Handreichung_Gesellschaftliches-Engagement_2017-02-02.pdf?lang=de

Überarbeitete Version der „Grundsätze des Qualitätsmanagements für Studium und Lehre“ der TU Dresden:

https://tu-dresden.de/tu-dresden/qualitaetsmanagement/ressourcen/dateien/qm_studium_lehre/QM_Grundsätze_2017_03_10.pdf?lang=de

Webpräsenz Referat Qualitätsentwicklung:

https://www.stura.tu-dresden.de/referat_qualit%C3%A4tsentwicklung

07.04.2017

Quartalsbericht QE 2017-1



Abkürzungsverzeichnis

AG QE	Arbeitsgemeinschaft Qualitätsentwicklung → <i>StuGaKos, dient zur Qualifizierung und dem Informationsaustausch</i>	<i>Vernetzungstreffen der</i>
AK Q	Arbeitskreis Qualität <i>Rektorats in der Zuständigkeit des Prorektors für Universitätsplanung, zuständig für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der TU Dresden</i>	<i>Kommission des</i>
Ba	Bachelor	<i>Hochschulabschluss</i>
BVerfG	Bundesverfassungsgericht <i>Deutschlands</i>	<i>Höchstes Gericht</i>
fzs	freier Zusammenschluss der studentinnenschaften <i>Studierendenschaften in Deutschland. Vertritt mittlerweile nicht mal mehr ein Drittel der deutschen Studierenden, ist aber der einzige existierende Dachverband und wird von Politik, Medien und anderen Akteuren als Stimme der Studierenden wahrgenommen.</i>	<i>Dachverband der</i>
KASAP	Koordinierungsausschuss des studentischen Akkreditierungspools <i>studentischen Akkreditierungspools</i>	<i>Ständige Vertretung des</i>
KMK	Kultusministerkonferenz der Länder <i>Minister/innen und Ministerien, die in den deutschen Bundesländern für Bildung (an Schulen und Hochschulen) zuständig sind</i>	<i>Konferenz der</i>
KQSL	Kommission für Qualität in Studium und Lehre <i>Rektorats in der Zuständigkeit des Prorektors für Bildung und Internationales, übernimmt im Qualitätsmanagementsystem der TU Dresden die Rolle der Akkreditierungskommission, die es in den Agenturen gibt und entscheidet damit über die Zertifizierung der Studiengänge</i>	<i>Kommission des</i>
KSS	Konferenz Sächsischer Studierendenschaften <i>Dachorganisation der sächsischen Studierendenschaften</i>	<i>Verfasste</i>
Ma	Master	<i>Hochschulabschluss</i>
PVT	Poolvernetzungstreffen <i>pooltragenden Organisationen des Studentischen Akkreditierungspools. Diese sind: der fzs, die Landesstudierendenschaften und die Bundesfachschaftentagungen. Dabei werden die Handlungsleitlinien des Pools festgelegt und für die Vertretung zwischen den Vernetzungstreffen ein → KASAP gewählt.</i>	<i>Vernetzungstreffen der</i>
QE	Qualitätsentwicklung	<i>Name des Referats</i>
StuGaKo	Studentischer Studiengangskoordinator <i>Vertreter/in, welche/r im Rahmen des Qualitätsmanagements der TU Dresden für jeden Studiengang berufen wird und an selbigem mitwirkt</i>	<i>Studentische(r)</i>

A.5. Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 1

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Grundordnung der Studentenschaft sowie Geschäftsordnung und Förderrichtlinie des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Grundordnung:

§ 20 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

(1)¹Die beschlussfassende Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.

(2)¹Beschlüsse des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.

(3)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.

(4)¹Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.

(5)¹Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.

(6)¹Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.

§ 24 a Förderausschuss

(2)¹Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, abweichend von §24 Abs.1 gewählten Mitgliedern der Studierendenschaft zusammen.

§ 27 Geschäftsführung

(3)¹Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. ²Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. ³Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.

(4)¹Beschlussfassungen nach §27 (3) sind namentlich zu protokollieren.

(5)¹Aus ihrer Mitte bestimmt die Geschäftsführung eine Dienstvorgesetzte der Angestellten.

(6)¹Die Geschäftsführung ist dem StuRa zur Rechenschaft verpflichtet.

Förderrichtlinie:**§ 1 Förderausschuss**

(2)¹Der Förderausschuss bearbeitet die Anträge auf finanzielle Förderung studentischer Projekte unter Anwendung von § 33 der Finanzordnung.²Hierzu legt er eine durch einfache Mehrheit verabschiedete Beschlussvorlage dem StuRa-Plenum zur Abstimmung vor.

(3)¹Der Förderausschuss entscheidet über die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.

Geschäftsordnung:**§6 Tagesordnung**

(1)¹Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen.²Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.

(2)¹Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vor liegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten.²Sie muss folgende Punkte vorsehen:

1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle,
2. Abstimmung der Beschlussvorlage der Ausschüsse
3. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts,
4. Sonstiges.

³Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. ⁴Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.

§10 Anträge

(6)¹Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden.²Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.

Begründung:

Beschlüsse können zurzeit abschließend nur durch das StuRa-Plenum erfolgen. Beschlüsse anderer Gremien müssen stets durch das Plenum bestätigt werden. Um den StuRa auch zwischen den Sitzungen des Plenum handlungsfähig zu halten und gewissen wiederkehrenden bürokratischen Aufwand vom Plenum abzuwenden, sollen die Ordnungen und Richtlinien daher dementsprechend geändert. Dadurch werden der Geschäftsführung mehr Kompetenzen als vorher zugesprochen.

Eine genauere Vorstellung der Änderungen, ihrer Intention und der Umsetzung erfolgt zur Plenumsitzung.

A.6. Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 2

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Grundordnung der Studentenschaft sowie Geschäftsordnung und Förderrichtlinie des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Grundordnung:

§ 20 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

(1)¹Die beschlussfassende Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.

(2)¹Beschlüsse des StuRa-Plenums, des Förderausschusses und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.

(3)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.

(4)¹Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung und des Förderausschusses mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.

(5)¹Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.

(5)¹Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums, des Förderausschusses und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.

§ 27 Geschäftsführung

(3)¹Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. ²Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. ³Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.

(4)¹Beschlussfassungen nach §27 (3) sind namentlich zu protokollieren.

(5)¹Aus ihrer Mitte bestimmt die Geschäftsführung eine Dienstvorgesetzte der Angestellten.

(6)¹Die Geschäftsführung ist dem StuRa zur Rechenschaft verpflichtet.

Geschäftsordnung:

§10 Anträge

(6)¹Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden.²Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.

Begründung:

Beschlüsse können zurzeit abschließende nur durch das StuRa-Plenum erfolgen. Beschlüsse andere Gremien müssen stets durch das Plenum bestätigt werden. Um den StuRa auch zwischen den Sitzungen des Plenum handlungsfähig zu halten und gewissen wiederkehrenden Bürokratischen Aufwand vom Plenum abzuwenden, sollen die Ordnungen und Richtlinien daher dementsprechend geändert. Dadurch werden der Geschäftsführung und dem Förderausschuss mehr Kompetenzen als vorher zugesprochen.

Eine genauere Vorstellung der Änderungen, ihrer Intention und der Umsetzung erfolgt zur Plenumsitzung.

A.7. Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 3

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Geschäftsordnung des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Geschäftsordnung:

§6 Tagesordnung

(1)¹Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen.²Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.

(2)¹Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vor liegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten.²Sie muss folgende Punkte vorsehen:

1. die Genehmigung der vorliegenden Protokolle,
2. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts,
3. Sonstiges.

³Die Punkte 1 und 2 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. ⁴Der Punkt 1 ist zu Beginn der Sitzung zu behandeln.

Begründung:

Damit die Protokolle anderer Organe des StuRas immer so schnell wie möglich durch das Plenum bestätigen zu lassen, sollen diese immer zu Beginn einer Sitzung behandelt werden. Dies entspricht bereits der momentan gängigen Praxis und soll nur noch so in der Geschäftsordnung festgehalten.

A.8. Stellenbeschreibung PR-Referent

Stellenbeschreibung	Seite 1 von 5
---------------------	---------------

Stellenbeschreibung

1. Organisatorische Eingliederung des Arbeitsplatzes

1.1	Organisationseinheit	1.2	Funktion
	Geschäftsbereich Öffentlichkeitsarbeit Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit		Sachbearbeiter Öffentlichkeitsarbeit (m/w)

2. Aufgabenkreis des Arbeitsplatzinhabers

<p>Unterstützung der studentischen Öffentlichkeitsarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflege der Homepage - Pflege SocialMedia - Zusammenstellung eines Pressespiegels - Beratung der Fachschaftsräte und anerkannten Hochschulgruppen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit - Erarbeitung von Dateivorlagen und Layouts - Unterstützung bei Presseterminen - Verwaltung von Kontakten - Servicetätigkeiten
--

3. Befugnisse des Arbeitsplatzinhabers

3.1	Dem Arbeitsplatz sind die folgenden Mitarbeiter fachlich ständig unterstellt
	-/-
3.2	Der Arbeitsplatzinhaber vertritt
	Finanzreferent im Bereich Buchhaltung, Anweisen, Prüfen von Rechnungen und Finanzanträgen und durch Vertrag gebundene Finanzverwaltungsaufgaben von Dritten
3.3	Der Arbeitsplatzinhaber hat folgende Befugnisse
	Feststellungsbefugnis von rechnerischer Richtigkeit, Zeichnungsbefugnis im Bereich Materialverleih

Stellenbeschreibung	Seite 2 von 5
---------------------	---------------

4. Darstellung der Tätigkeiten

Lfd · Nr.	Aufgabe	ausführliche Beschreibung der dabei anfallenden Arbeitsschritte	Anteil an der gesamten Arbeitsze it in %
1	2	3	4
1	Pflege der Homepage	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung der Inhalte auf Aktualität - Aktualisierung der Inhalte - Eintragung von Terminen vom Studentenrat, den Fachschaftsräten, Hochschulgruppen und Drittanbietern in den Veranstaltungskalender 	10%
2	Pflege SocialMedia	<ul style="list-style-type: none"> - Veröffentlichung von Pressemitteilungen und Aktivitäten der Studentenschaft auf Facebook, Twitter u.a. - Reaktion auf Anfragen Dritter im Sinne aller Ordnungen und Richtlinien der Studentenschaft nach erfolgter Rücksprache mit dem Geschäftsführer Öffentlichkeitsarbeit - Zusammentragen von Informationen aus dem Studentenrat, Fachschaftsräten und anerkannten Hochschulgruppen <p>jeweils selbständig und in Anwendung der relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der einschlägigen Gesetzeslage, der wirtschaftlichen Gegebenheiten sowie im Rahmen der internen Vorgaben des StuRa</p>	10%
3	Zusammenstellung eines Pressespiegels	<ul style="list-style-type: none"> - Sammeln von für die Studentenschaft relevanten Informationen aus sächsischen öffentlichen Medien sowie von für die Studentenschaft relevanten öffentlichen Institutionen - Kategorisierung von Informationen nach Dringlichkeit, Reichweite und Relevanz - Weiterleitung an betreffende StuRa-Vertreter 	10%
4	Beratung der Fachschaftsräte und anerkannten Hochschulgruppen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung zu Werbemöglichkeiten, Werbewegen und deren Finanzierung - Unterstützung beim Erstellen eines Werbepplans <p>jeweils selbständig und in Anwendung der relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der einschlägigen Gesetzeslage, der</p>	10%

Stellenbeschreibung		Seite 3 von 5	
		wirtschaftlichen Gegebenheiten sowie im Rahmen der internen Vorgaben des StuRa	
5	Erarbeitung von Dateivorlagen und Layouts	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung von Corporate Design Vorlagen - Layouten von Digital- und Printmedien nach Vorgaben des Geschäftsführer Öffentlichkeitsarbeit <p>jeweils selbständig und in Anwendung der relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der einschlägigen Gesetzeslage, der wirtschaftlichen Gegebenheiten sowie im Rahmen der internen Vorgaben des StuRa</p>	15%
6	Unterstützung bei Presseterminen	<ul style="list-style-type: none"> - Einladung von Pressevertretern - Unterstützung in der Durchführung - Zusammenstellen von Berichten, Pressemitteilungen, Fotos und Vorlage beim Geschäftsführer Öffentlichkeitsarbeit 	5%
7	Verwaltung von Kontakten	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung der Presseverteiler - Recherche zu neuen Ansprechpartnern - Pflege der Kontakte 	10%
8	Serviceleistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeit im Servicebüro (erste Anlaufstelle) - Verkauf von internationalen Studentenausweis, Semestertickets, Tickets ausgewählter Kulturveranstaltungen, Copykarten, TU-Merchandise - Annahme von Anträgen wie Rückerstattung vom Semesterticket, Aus- und Wiedereintritt aus der verfassten Studentenschaft - Selbstständige Tätigkeiten im Materialverleih: Annahme von Anfragen, Planung der Ausleihen, Vorbereiten des Ausleihvertrages, Bereitstellen des Materials, Übergabe, Rücknahme und Kontrolle des Materials auf Schäden und Vollständigkeit, Nachbereitung der Ausleihen - Annahme der Hauptposteingänge, Verteilung an die entsprechenden Personen - Belegungsplanung des StuRa-Gebäudes - Kalenderverwaltung von Veranstaltungen der Studentenschaft - Ansprechpartner für Fundsachen 	30%

Stellenbeschreibung	Seite 4 von 5
---------------------	---------------

		- Prüfung und Bestätigung von Anträgen bei uniinternen Dezernaten für die Studentenschaft - selbstständige Erstellung von unterschriftsreifen Gremien- und Tätigkeitsbestätigungen
--	--	---

5. Soll-Qualifikation für den Arbeitsplatz

5.1	
Schulabschluss: -/-	
Facharbeiter: Medien-u.Informationsdienst, Mediengestalter Digital und Print, Gestaltungstechnischer Assistent	
Meister: -/-	
Hochschulabschluss:	
5.2	-/-
Sonstige Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen	
<ul style="list-style-type: none"> • Fremdsprachenkenntnisse in Englisch B1 • EDV-Kenntnisse • Buchhalterische Grundkenntnisse • Kenntnisse über die Organisation einer Universität • Redaktionelle Grundkenntnisse • Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Fotografie und Layouting 	

6. Erstellung, Prüfung, Genehmigung

6.1		Ort, Datum	Unterschrift
	Erstellt von: _____	Dresden, _____.2016	_____
6.2	Geprüft von: GF Personal	Dresden, _____.2016	_____

Stellenbeschreibung	Seite 5 von 5
---------------------	---------------

6.3	Genehmigt von:	Dresden, _____.2016	
	Geschäftsführer		_____

A.10. Änderungen der Beitragsordnung

Beitragsordnung der Studentenschaft der TU Dresden

(Erstellt am 17.12.2015)

Die Beitragsordnung wurde gemäß § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (SächsHSFG) vom Studentenrat der Technischen Universität Dresden in der Sitzung am 17.12.2015 beschlossen. Das Rektorat hat die Beitragsordnung genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Beitragszweck
- § 2 Beitragshöhe
- § 3 Beitragspflicht
- § 4 Rückerstattung und Nachkauf
- § 5 Beitragserhebung und Fälligkeit
- § 6 Mittelverwaltung

§ 1 Beitragszweck

(1)¹ Die Studentenschaft der TU Dresden erhebt zur Durchführung ihrer Aufgaben von ihren Mitgliedern Beiträge [§ 2 Abs. 2 Grundordnung der Studentenschaft der TU Dresden].

§ 2 Beitragshöhe

(1)¹ Der Beitrag ist in folgender Höhe für folgende Zwecke bestimmt:

1. Für den StuRa 3,70 Euro pro Semester
2. Für die Fachschaften 0,90 Euro pro Semester
3. Für das ~~Semester~~ Studentenjahresticket VVO und SPNV Sachsen 136,80 + ~~351,60~~ Euro pro ~~Semester~~ Studienjahr (Wintersemester und nachfolgendes Sommersemester)
4. Für die Nextbike-Nutzung 2,40 Euro pro Semester

~~(2)¹ Studentinnen, die erstmals im Sommersemester immatrikuliert werden, zahlen für den verbleibenden Gültigkeitszeitraum nur den halben Beitrag des Studentenjahrestickets.~~

§ 3 Beitragspflicht

(1)¹ Der Beitragspflicht unterliegen alle Studentinnen, die Mitglied der Studentenschaft der TU Dresden sind mit Ausnahme der Nebenhörer.

(2)¹ Fernstudentinnen, Studentinnen, die an Außenstellen der TU Dresden außerhalb des Verbundgebietes des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) immatrikuliert sind und dort studieren, sowie Studentinnen, die vom Studium beurlaubt sind, sind, sofern sie den Antrag auf Beurlaubung bis zum Ende der Rückmeldefrist gemäß § 6 Abs. 1 Immatrikulationsordnung gestellt haben, während dieser Zeiten von der Zahlungspflicht für die jeweilige Rate gemäß § 5 Abs. 2 für das Studentenjahresticket für das Semesterticket und vom Beitrag für die Nextbike-Nutzung befreit.

§ 4 Rückerstattung und Nachkauf

(1)¹ Der Studentenschaftsbeitrag kann in sozialen Härtefällen aus Mitteln des Studentenrates zurückerstattet werden. ²Näheres regelt die Härtefallordnung.

(2)¹ In nachfolgenden Fällen 1. bis 7. können Studentinnen auf schriftlichen Antrag an den Studentenrat den Beitragsanteil für das ~~Semesterticket~~ Studentenjahresticket ~~und die Nextbike-Nutzung~~ zurück erhalten. In Fall 8. kann nur der Beitragsanteil für die Nextbike-Nutzung erstattet werden.

1. behinderte Studentinnen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit einem der gültigen Merkzeichen (gem. SGB IX)
 - aG,
 - Bl,
 - H,
 - G mit gültiger Wertmarke,
 - Gl mit gültiger Wertmarke
 oder mit anderweitig nachgewiesener Behinderung, die die Nutzung des ~~Semesterticket~~ Studentenjahrestickets verhindert,
2. Ableistung eines studienbezogenen Praktikums oder einer sonstigen studienbedingten Anstellung außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
3. Erstellung einer Diplomarbeit bzw. sonstigen Abschlussarbeit studienbedingt außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
4. nachträgliche Beurlaubung,
5. Promotion außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
6. studienbedingter Auslandsaufenthalt ohne Beurlaubung,
7. Im- oder Exmatrikulation.
8. Feststellung der Nichteignung bzw. Entzug der Erlaubnis zum Führen von

Fahrrädern durch die Fahrerlaubnisbehörde.

(3)¹ Der Antrag auf Rückerstattung muss spätestens 6 Tage nach Eintreten des Rückerstattungsgrundes beim Studentenrat eingehen, andernfalls kann nur für den Zeitraum nach Antragseingang erstattet werden. Im Fall einer Immatrikulation muss der Antrag spätestens sechs Wochen nach dem Immatrikulationsdatum eingehen.

(4)¹ Als Eingangszeitpunkt eines Antrags auf Erstattung des Beitrags für das ~~Studentenjahresticket-Semesterticket und die Nextbike-Nutzung~~ gilt der Zeitpunkt, zu dem dieser Antrag und der Studentenausweis dem Studentenrat vorliegen. ²Die schriftlichen Unterlagen zum Nachweis der Voraussetzungen für eine Beitragserrstattung gemäß § 4 Abs. 2 können binnen sechs Wochen nachgereicht werden.

(5)¹ Für jeden vollen Monat nach Antragseingang, für den ein Rückerstattungsgrund gemäß § 4 Abs. 2 vorliegt, ist je Monat ein ~~SechstelZwölftel~~ des ~~SemesterJahresticketbeitrags~~ zu erstatten. ²Dabei gilt als voller Monat auch der Monat, in dem der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt. ³Außer im Fall der Ex- oder Immatrikulation erfolgt keine Rückerstattung von weniger als einem ~~DrittelSechstel~~ des ~~JahresbeitragsSemesterticketbeitrages~~. ⁴Der Beitrag für die Nextbike-Nutzung wird ausschließlich für sechs Monate erstattet, sofern der Rückerstattungsgrund für das ganze Semesters vorliegt. ⁵Dabei gilt auch als ganzes Semester, wenn der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt.

(6)¹ Anträge nach Abs. 2 Nr. 1 bis 6, die nach dem ~~29.2 für das Wintersemester bzw. 31.8. für das Sommersemester laufende Studienjahr~~ eintreffen, sind abzulehnen. ²Bei Verlust des Studentenausweises erfolgt keine Rückerstattung ~~des Semesterticketbeitrages für das jeweilige Semester.~~

(7)¹ Die Möglichkeit, das ~~Semesterticket inklusive der Nextbike-NutzungStudentenjahresticket~~ nachträglich zu erwerben, haben alle Studentinnen, die nach § 3 von der Beitragspflicht ~~für dasdes Studentenjahrestickets-Semesterticket und die Nextbike-Nutzung~~ befreit sind. ²Studentinnen, die ~~nicht der Beitragspflicht gemäß § 3 Abs. 1 unterliegen, haben den Beitrag nach § 3 Abs. 2 vom gesamten Studentenschaftsbeitrag befreit sind, haben diesen beim Nachkauf des Studentenjahrestickets ebenfalls zeitanteilig-Semesterticket-~~

nachzuentrichten. ³Der Preis für das ~~Studentenjahresticket-Semesterticket~~ im Nachkauf beträgt für jeden angefangenen Monat Restgültigkeit ein ~~SechstelZwölftel~~ des Beitragsanteils für das ~~StudentenjahresticketSemesterticket~~, mindestens jedoch ein ~~DrittelSechstel~~ von diesem. ⁴Der Preis für die Nextbike-Nutzung ist in voller Höhe zu entrichten.

Formatiert: Hochgestellt

§ 5 Beitragserrhebung und Fälligkeit

(1)¹ Der Semesterbeitrag ist in der vom Immatrikulationsamt bekannt gemachten Form einzuzahlen. ²Er wird fällig mit der Einschreibung bzw. Rückmeldung.

~~(2)⁺ Der Beitragsanteil für das Studentenjahresticket ist wahlweise mit der Rückmeldung zum Wintersemester eines Studienjahres oder in zwei gleichen Raten zu je 175,80 Euro mit der Rückmeldung zum Wintersemester und zum darauffolgenden Sommersemester einzuzahlen.~~

~~(3)⁺ Sofern mit der Rückmeldung zum Wintersemester nur die erste Rate eingezahlt wurde, entfällt bei Exmatrikulation während oder am Ende des Wintersemesters die Einzahlung der zweiten Rate.~~

§ 6 Mittelverwaltung

(1)¹ Der StuRa zahlt aus der Summe der für ihn gemäß § 2 Abs. 1 bestimmten Mittel jeder Fachschaft einen Sockelbetrag in Höhe von EUR **500,00**.

(2)¹ Der StuRa verwaltet die für ihn bestimmten Mittel entsprechend seiner Finanzordnung. ²Die Fachschaften verwalten die ihnen übergebenen Mittel in eigener Verantwortung gemäß der Finanzordnung.

(3)¹ Die Beiträge für das ~~SemesterticketStudentenjahresticket und die Nextbike-Nutzung~~ werden durch das Immatrikulationsamt gemäß der mit **den beteiligten Unternehmen getroffenen Vereinbarungen direkt überwiesen.**

(4)¹ Die Regelungen der §§ 3 Abs. 4 und 8 Abs. 2 S. 2 der Finanzordnung bleiben unberührt.

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Juni 2017 in Kraft. Damit tritt die vorherige Beitragsordnung außer Kraft.

Robert Georges	Claudia Meißner
GF Finanzen	GF Soziales

A.11. Zeltvarianten

Variantenspezifikation

Hauptzelt Nebenzelt Preis	Variante 1 Gerüstzelt 4,6m*6m Lanco PZ 3000 Mastertent 3*4,5m ~7000€
Größe Gewicht	41.1m ² 145/38 Kg 185 längsnahtgeschweißten Aluminiumrohren, Durchmesser 40 mm, Wandstärke 1,5 mm, aus dem Werkstoff AL Mg 4,5 Mn. Streckgrenze: Rp0,2 330-340 N/mm ² Bruchfestigkeit: Rm 350-370 N/mm ²
Hauptzelt	Trägergewebe: Polyester Garnfeinheit: 1100 dtex Fadendichte: 8/8 K/S pro cm Gesamtgewicht: ca. 650 g/m ² Höchstzugkraft: K2800 N/50 mm S2500 N/50 mm Schwerentflammbarkeit (DIN 4102 B1) Erfüllt
Plane Hauptzelt	Trägergewebe: Polyester Garnfeinheit: 1100 dtex Fadendichte: 8/8 K/S pro cm Gesamtgewicht: ca. 550 g/m ² Höchstzugkraft: K2800 N/50 mm S2500 N/50 mm Schwerentflammbarkeit (DIN 4102 B1)
Verpackung Hauptzelt	Nicht erfüllt
Nebenzelt	Aluminium 43mm Profil mit 2,5mm Wandstärke
Plane Nebenzelt	EU-Norm EN 13501 – 1:2002 und M2 feuerhemmend
Garantie Nebenzelt	10 Jahre Ersatzteilgarantie 5-Jahre- Herstellergarantie auf Material- und Produktionsfehler der Aluminiumstruktur des Zeltes. Lebenslange Garantie gegen Korrosion der Aluminiumstruktur des Zeltes.
Zusatzfeature	Taschen bei beiden dabei; Räder für MT verfügbar
Garantie Hauptzelt	10 Jahre Ersatzteilgarantie +Diverse Serviceleistungen

Variantenspezifikation

Variante 2	Variante 3
<p>ein Kombigerüstzelt 4*8 und 4*4 Ergänzungsgerüstzelt 4*4 ~2200€ Spezifikationen 48m² 167/90 Kg 250 Kg</p> <p>Material:Stahl Durchmesser Gestänge: 38 mm / 1,3mm Materialstärke Durchmesser Verbinder: 43mm / 1,5mm Materialstärke Das Gestänge wie auch alle Verbinder sind Pulverbeschichtet. PVC 500g/m2 Feuergeht bei Verschraubung, ansonsten Federgespannt</p>	<p>Mastertent 4*6 Mastertent 4*4 ~8000€</p> <p>40m² 54/50 Kg 104 Kg Aluminum 43mm Profil mit 2,5mm Wandstärke</p> <p>EU-Norm EN 13501 – 1:2002 und M2 feuerhemmend</p>
Extra	incl.
siehe Hauptzelt	siehe Hauptzelt
siehe Hauptzelt	<p>siehe Hauptzelt 10 Jahre Ersatzteilgarantie 5- Jahre-Herstellergarantie auf Material- und Produktionsfehler der Aluminiumstruktur des Zeltes. Lebenslange Garantie gegen Korrosion der Aluminiumstruktur des Zeltes. Taschen bei beiden dabei; Räder für MT verfügbar</p> <p>siehe Nebenzelt</p>

A.12. Finanzantrag Deutsche Betonkanu-Regatta 2017



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn	
Name, Vorname	Trelenberg, Tina
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	01219 Dresden
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	

Zahlungsmodalitäten	
Zahlungsart	<input type="checkbox"/> Bar oder <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an:
Kreditinstitut	Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN	
BIC	OSDDDE81XXX
KontoinhaberIn	Förderverein des Betonbootteam Dresden e.V.

Angaben zum Antrag	
Gruppenname	Betonbootteam TU Dresden
Antragsgegenstand	Deutsche Betonkanuregatta 2017
Betrag	1.300,00€ <input type="checkbox"/> Ausfallbürgschaft
Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang). Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.	

Datum	15.04.17	Unterschrift	
-------	----------	--------------	--

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung		Datum
<input type="checkbox"/> StuRa	Sitzungsleitung	
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	ProtokollantIn	
<input type="checkbox"/> Förderausschuss		
Anweisung		
	GF Finanzen	
Konto		Betrag
Überweisung erfolgt	FinanzreferentIn	

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten	
Datum	
Unterschrift	

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de


Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material /

TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Wir möchten in kommenden Juni an der zweijährig stattfindenden deutschen Betonkanuregatta in Köln teilnehmen. Dort werden wir in der Offenen Klasse als auch in der Kanu Klasse teilnehmen und hoffen unseren Titel zu verteidigen. Es werden 25 Studenten der TU dort mitwirken. Um die TU würdig zu vertreten benötigen wir Unterstützung bei den Reise- und Materialkosten. Dafür werden wir einheitlich durch ein mit allen Sponsoren und Logos verziertes T-Shirt auftreten und unser bestes im Wettkampf geben.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Restmaterial verbleibt in den Beständen und wird für zukünftige Regatten verwendet.

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?
Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
5.500,00	Reisekosten (Fahrzeuge+Betankung)
1.000,00	Material und Werkzeug
750,00	T-Shirts
7.250,00	Gesamt

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
1.800,00	Fakultätsrat+GFF
1.000,00	Erlös Bau Betontischkicker
2.400,00	Private Sponsoren
750,00	Eigenkostenanteil
1.300,00	Stura
7.250,00	Gesamt

Datum 15.04.17

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-
 dresden.de

A.13. erweiterte Kostenaufstellung Betonkanuregatta

Kostenaufstellung Betonbootteam TU Dresden

Beschreibung	Ausgaben	Einnahmen
Reisekosten:		
2x Lkw, 3x Minibus	3.500,00€	
Betankung 1200km	2.000,00€	
Material:		
Holz, Kunststoffrohre, Silikon, Schrauben, Nägel, Gewindestangen, Dübel, Verspannmaterial, Schalung		
Werkzeuge:		
Akkuschrauber, Scheren, Schleifblätter, Bohrer	1.000,00€	
T-Shirts	750,00€	
Fakultätsrat+Gff		1.800,00€
Betontischkicker		1.000,00€
Private Sponsoren		2.400,00€
Eigenkostenanteil		
25 Personen x 30€		750,00€
Stura		1.300,00€
Gesamt	7.250,00€	7.250,00€

A.14. Neubefassung ELSA



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Gärtner, Tanya

Kontakt secgen@elsa-dresden.de

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe ELSA-Dresden

E-Mail-Adresse der Gruppe president@elsa-dresden.de

Kontaktperson(en) Jonathan Heistermann, Tanya Gärtner, Tim Pertler

Kontaktmöglichkeiten president@elsa-dresden.de;
Raum 004, Von-Gerber-Bau, TU Dresden

GruppenvertreterInnen Jonathan Heistermann

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen.

Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Tanya Gärtner
Tim Pertler
Ana Maria Buttikus Ocampo
Elisabeth Eller
Jan-Hendrik Graeger

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Die Hochschulgruppe ELSA-Dresden ist ein Zusammenschluss von Studierenden der TU Dresden, die es sich als Ziel gesetzt haben, interkulturellen Austausch, Verständnis der Menschenrechte sowie die praxisnahe Ausbildung von Jurastudierenden zu fördern.

Dafür organisiert die Gruppe gemeinsam mit dem Verein ELSA-Dresden e.V. Veranstaltungen Seminare, Konferenzen, Podiumsdiskussionen, simulierte Vertragsverhandlungen und Fahrten zu Institutionen im In- und Ausland sowie Austauschfahrten mit Studierenden anderer europäischer Länder. Ist wird somit die Möglichkeit geboten nicht nur einen Einblick in das deutsche Rechtssystem und die deutsche Rechtspraxis zu gewinnen, sondern auch ausländische Rechtssysteme und Rechtspraxis kennenzulernen. So steht bei allen Veranstaltungen für die Studierenden Praxisnähe und Internationalität, d.h. der Blick über den universitären Tellerrand, im Vordergrund.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1c

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus **188** Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
- Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:
- Andere, nämlich:
Rechtsreferendare

- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat..

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
- Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von _____ pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
 - Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

- Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e

Bankverbindung:
Ostächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949

- 17. HSG Anerkennung:
ERASMUS-Initiative TU
Dresden e.V.**
- Antragsteller:** Laura Hoffmann
- Antragstext**
Die Hochschulgruppe ERASMUS-Initiative TU Dresden e.V. soll anerkannt werden.
Formular(e): siehe Anhang ab Seite 63
- Diskussion und Nachfragen**
Welchen Einfluss hat der Dachverband auf die Gruppe? – Der Dachverband gibt Vorgaben zur ESN Stern Nutzung und bietet Fahrten zum National Board.
- Der Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.**
- für einen solchen Fall sind nicht getroffen worden, obwohl schon seit min. 2 Jahren der HSG mitgeteilt wurde, dass diese dafür Vorkehrungen treffen soll.
- Abstimmung nach formaler Gegenrede: Wer stimmt für den Antrag?
(1 Dafür, 0 Dagegen, 3 Enthaltung)
Enthaltungsmehrheit.
daher abgelehnt. Voraussichtlich eine Neubefassung an einem der kommenden Plenumstermine.
- 18. HSG Anerkennung:
ELSA-Dresden**
- Antragsteller:** Tanya Gärtner
- Antragstext**
Die Hochschulgruppe ELSA-Dresden soll anerkannt werden.
Formular(e): siehe Anhang ab Seite 66
- Diskussion und Nachfragen**
Was differenziert Elsa vom FSR Jura? – Elsa beschäftigt sich mit Wettbewerben und Austausch von Jura Studenten auch auf internationaler Ebene.
Wie sieht es mit der Mitbestimmung in der Gruppe aus? Kann ein Student z.B. Vorstand werden, ohne Jura zu studieren? – Dies ist nicht so vorgesehen. Der Vorstand der HSG ist meist in Personalunion mit dem Verein. In den Verein kann nur ein Jurastudent aufgenommen werden.
Bisher ist es nicht vorgekommen, dass ein nicht-Jurist Vorstand der HSG werden wollte. Es wäre denkbar in der HSG aufzusteigen. Vorkehrungen
- 19. HSG Anerkennung:
TEDxDresden**
- Antragsteller:** Christoph Sträter
- Antragstext**
Die Hochschulgruppe TEDxDresden soll anerkannt werden.
Formular(e): siehe Anhang ab Seite 69
- Diskussion und Nachfragen**
Wie sieht es mit der Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft aus? – Nicht möglich. Es gibt keine Mitgliedsbeiträge, daher unproblematisch.
Es gab nur 100 Eintrittskarten letztes Jahr. Wie wurden diese verteilt? – Von den Interessierten wurden Motivationsschreiben gefordert. In diesem Jahr wird es deutlich mehr Sitzplätze geben und damit auch mehr Eintrittskarten.
Wie sieht die Struktur bei TEDxDresden aus? – Der Verein hat bestimmungsgemäß einen Vorstand, sonst sind sehr flache Hierarchien üblich. Man versucht alles auf Augenhöhe zu organisieren.
- Der Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.**

A.15. Finanzantragsformular Elbflorace



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn	
Name, Vorname	Mandausch, Maike
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	

Zahlungsmodalitäten	
Zahlungsart	<input type="checkbox"/> Bar oder <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an:
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	
KontoinhaberIn	

Angaben zum Antrag	
Gruppenname	Elbflorace e.V.
Antragsgegenstand	Rollout- Vorstellung unseres Rennwagens
Betrag	934,40 € <input type="checkbox"/> Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum	13.04.2017	Unterschrift	
-------	------------	--------------	--

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung		Datum
<input type="checkbox"/> StuRa	Sitzungsleitung	
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	ProtokollantIn	
<input type="checkbox"/> Förderausschuss		
Anweisung	GF Finanzen	
Konto		Betrag
Überweisung erfolgt	FinanzreferentIn	

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten	
Datum	
Unterschrift	

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de


Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Jedes Jahr konstruieren und fertigen die Mitglieder des Vereins Elbflorace einen eigenen Rennwagen. Das Ergebnis präsentieren wir der TU Dresden, unseren Sponsoren, Kommilitonen, Familien und allen Interessierten ebenfalls jedes Jahr im Hörsaalzentrum der TU. Die Präsentation findet im Rahmen einer gehobenen Abendveranstaltung mit einem Büfett, einer Ausstellung der älteren Fahrzeuge und einem Showprogramm im Audimax statt. Dieses Jahr wird die Präsentation erstmals öffentlich stattfinden, so dass wir mit bis zu 1000 Teilnehmern rechnen. Um die letzten offenen Kostenpositionen, wie Kosten für Reinigung, Versicherung und Dekorationselmente, decken zu können, sind wir auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

Wir würden uns freuen, wenn die Stura uns dabei unterstützen würde.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?
Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Das Logo kann auf dem Programmheft gedruckt werden und/ oder als Banner aufgehangen werden.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
4699,99 €	Essen
2106,28 €	Getränke
836,92 €	Dekorationselmente
1000,00 €	Technische Umsetzung
250,00 €	Logistik
1500,00 €	Sonstige Ausgaben
1000,00 €	Allgemeine Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
2010,00 €	Kartenverkauf
7748,79 €	Förderungsmittel

Datum 13.04.17

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

A.16. Kalkulation Elbflorace

Elbflorace Rollout 2017- Kostenkalkulation				
Beantragte Förderung durch Stura		Beantragte Förderung durch Studentenwerk (Kulturförderung)		
Bereich	Position	Kosten	Kommentar	
1. Einnahmen				
1.1 Einnahmen	Kartenverkauf	1.760,00 €	220 Stk. à 8,00 €	
	Spenden	250,00 €	Spendendose	
	SUMME	2.010,00 €		
1.2 Förderungsmittel	Kanzler der TU Dresden	4.699,99 €	Komplettcatering	
	Bauernfruchtsaft	728,80 €	Orangensaft, Schorle, Longdrinkgläser	
	Viervogelpils	520,00 €		
	Medienzentrum der TU Dresden	300,00 €	Tontechniker	
	Copy Land	1.500,00 €		
	SUMME	7.748,79 €		
Gesamtsumme Einnahmen:		9.758,79 €		
2. Ausgaben				
2.1 Essen	Komplettcatering	4.699,99 €		
	SUMME	4.699,99 €		
2.2 Getränke	Alkoholfrei			
	Wasser	16,28 €	37 Flaschen à 0,19 € zzgl. Pfand	
	Orangensaft	88,80 €	40 Flaschen à 2,22 €	
	Schorle	520,00 €	500 Flaschen à 0,79 € zzgl. Pfand	
	Alkoholisches			
	Viervogelpils	520,00 €	40 Kästen à 13,00 €	
	Sektempfang	187,92 €	72 Flaschen Sekt à 2,61€	
	Wein	134,55 €	45 Flaschen Wein à 2,99 €	
	Gläser			
	Gläser	318,73 €	Gläserverleih Studentenwerk	
	Longdrinkgläser	120,00 €	Bauernfruchtsaft	
	Schwund	200,00 €	Gläser	
	SUMME	2.106,28 €		
2.3 Dekorationselemente	Stehtische	385,56 €	Mietmagazine	
	Beleuchtungsanlagen	27,85 €	Mietmagazine	
	Dekosäule	93,18 €	Mietmagazine	
	Kordelständer "Gala"	28,92 €	Mietmagazine	
	Kordel	21,42 €	Mietmagazin	
	Verbrauchsmaterial	200,00 €		
	Eintrittsbändchen	30,00 €		
	Rednergeschenke für Gastredner	50,00 €		
	SUMME	836,92 €		
	2.4 Technische Umsetzung	Tontechniker	300,00 €	Medienzentrum der TU Dresden
Lichttechniker		300,00 €	Medienzentrum der TU Dresden	
Verbrauchsmaterial		100,00 €		
Kameraequipment		300,00 €		
SUMME		1.000,00 €		
2.5 Logistik	Sonntagsfahrgenehmigung	100,00 €		
	Spritkosten	150,00 €		
	SUMME	250,00 €		
2.6 Sonstige Ausgaben	Einladungen , Plakte, Flyer, Programmheft, Eintrittskarten	1.500,00 €	Copy Land	
	SUMME	1.500,00 €		
2.7 Allgemeine Ausgaben	Versicherungen	300,00 €		
	Reinigung	600,00 €	Hectas	
	Hausmeister	100,00 €		
	SUMME	1.000,00 €		
Gesamtsumme Ausgaben:		11.393,19 €		

Einnahmen	9.758,79 €
Kosten Gesamt	11.393,19 €
Kostenlücke	-1.634,40 €
Beantragte Förderungssumme Studentenwerk	700,00 €
Restkostenlücke	-934,40 € Deckung durch Finanzförderung der Stura

A.17. Auswertung Lehramtswahlstand

Auswertung des Lehramtswahlstand zu den Hochschulwahlen
2016/17

Wahlausschuss 2016/17

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	2
2	Zusatzaufwand	3
3	Organisationsprobleme	4
3.1	Wählerverzeichnis	4
3.2	Helfer am Stand	5
3.3	Urnenaufteilung	6
3.4	Auszählung	7
4	Wahlwerbung Lehramtswahlstand WS 2016	8
5	Wahlbeteiligung aller Lehrämtler	10
6	Kosten-Nutzen-Zusammenfassung	11
7	Zukunftsausblick	13

Kapitel 1

Einführung

In den vergangenen Jahren sorgten die Lehramtler bei den Wahlen immer für einige Probleme, da den meisten ihre eigene Zuordnung nicht ersichtlich war. Dies führte dazu, dass wahlwillige Lehramtsstudenten häufig über den gesamten Campus gesandt wurden, um bei dem richtigen Wahlstand ihre Stimme abgeben zu können. Auf Grund dessen hatte der StuRa am 07.07.2016 beschlossen, bei den Hochschulwahlen 2016/17 einen gesonderten Lehramtswahlstand zu organisieren, bei dem jeder Lehramtswahlstudent wählen darf.

Im Zuge dessen wurde vom Wahlausschuss 2016/17 dieser Lehramtswahlstand organisiert. Dabei wurden 7 Wahlstände aufgebaut, an die ein weiterer Wahlstand für die Fachschaft Berufspädagogik angeschlossen wurde. Die Stände wurden wie folgt zusammengesetzt

1. Sprach-,Literatur- und Kulturwissenschaften
2. Allgemeinbildende Schulen
3. Mathematik und Physik
4. Chemie und Geographie
5. Informatik und Philosophie

Dazu bekam jede Fachschaft eine Urne zugeteilt, neben welche noch 5 allgemeine Fakultätsurnen aufgestellt wurden. Des Weiteren wurde jedem Wahlstand das gesonderte Fakultäts- und Fachschaftsverzeichnis bereitgestellt, in dem alle Lehramtsstudenten der betreffenden Fachschaft aufgeführt wurden. Diese wurden im Vorfeld natürlich aus den Listen, mit den Fachstudierenden der beteiligten Fachschaften ausgetragen, um Dopplungen zu vermeiden.

Kapitel 2

Zusatzaufwand

Das geplante Konzept des Lehramtswahlstandes sah vor, dass jede Fachschaft, in der Lehramtler vertreten sind, einen eigenen Stand am gemeinsamen Lehramtswahlstand betreibt. Dies hatte zur Folge, dass für die vertretenen Fachschaften ein erhöhter organisatorischer Aufwand auftrat.

Besonders umfangreich war dabei das Finden von genügend Helfern an den einzelnen Wahlständen, da es jedes Jahr allein für die Fachschaften schon sehr schwer ist, genügend Helfer für einen Wahlstand zu finden. Das Aufbringen von ausreichend Helfern für 2 Wahlstände konnte aber dieses Jahr nur mit einem umfangreichen Helfertausch unter den Fachschaften und einer akribischen Organisationsarbeit von Vertretern des Fachschaftsrates ABS fertiggestellt werden. Zwar stellte sich im Nachhinein heraus, dass die Stände für die Anzahl an Helfern nicht ausreichend besucht wurden, allerdings konnte das im Vorfeld nicht erwartet werden (Näheres dazu später).

Des Weiteren musste eine unerwartet große Menge an Material für den Stand angeschafft werden. So musste im Vorfeld eine Möglichkeit gefunden werden, genügend Urnen für den Lehramtswahlstand bereit zu stellen, da die Urnen der Fachschaften selbstverständlich für ihre eigenen Wahlen belegt waren. Durch einen glücklichen Zufall hatten wir die Möglichkeit, diese bei der Stadt Dresden für den Wahlzeitraum auszuleihen. Dies war aber nur möglich, da zu dieser Zeit keine landes- oder bundesübergreifenden Wahlen stattfanden. Bei einer etwaigen zweiten Durchführung des Lehramtswahlstandes muss also bedacht werden, dass diese Urnen vermutlich vom StuRa beschafft werden müssen.

Auch die Zahl der benötigten Stimmzettel ist durch die Organisation des Lehramtswahlstandes stark gestiegen. So hatten wir zwar bereits im Vorfeld die Stimmzettelbestellung aus dem letzten Jahr leicht erhöht, dies änderte jedoch nichts daran, dass für die Fachschaften Geowissenschaften und SpraLiKuWi, sowie für die Fakultäten MatNat und Umweltwissenschaften noch einmal Stimmzettel nachgedruckt werden mussten, so dass unsere anfänglichen, bereits sehr optimistischen Kalkulationen nicht ausreichten. Natürlich freuen wir uns über die Wahlbeteiligung, daran müsste aber bei einer etwaigen Wiederholung des Lehramtswahlstandes gedacht und die Anzahl der zu druckenden Stimmzettel stark erhöht werden. Man könne vielleicht sagen, dass es bei einigen Ständen durch bessere Kalkulationen oder bessere Verteilung der Stimmzettel im Vorfeld möglich gewesen wäre, die Zahl der Nachdrucke zu minimieren. Allerdings konnten im Vorfeld nur schwer Prognosen darüber aufgestellt werden, wie viele Lehramtler den Stand besuchen werden und wie viele Stimmzettel dafür gebraucht werden. Außerdem waren die Wahlstände zu weit verstreut, um einen geregelten Wahlablauf dadurch zu schaffen, dass bei Mangel Stimmzettel von den anderen Wahlständen organisiert worden wären.

Kapitel 3

Organisationsprobleme

Das anfänglich einfache Konzept des Standes stellte sich bald als ein organisationstechnisch schwer zu meisterndes Projekt heraus, da es in vielen Punkten äußerst kompliziert war, diesen Stand an die Vorgaben der Wahlordnung anzupassen. Wir möchten nun die Hauptprobleme jeweils kurz erläutern.

3.1 Wählerverzeichnis

Da der Lehramtswahlstand in dieser Form ein absolutes Novum darstellte, musste für die Fachschaften, in denen Lehramtler vertreten sind, ein neues System der Wählerverzeichnisse eingeführt werden. Es mussten also neue Verzeichnisse erstellt werden, die niemandem die Möglichkeit gaben, an 2 verschiedenen Wahlständen wählen zu können. So sollten in der Theorie 2 Wählerverzeichnisse erstellt werden, wobei alle Lehramtler in einer einzelnen fachspezifischen Liste aufgeführt werden sollten. Eben jenes Prinzip sollte sowohl auf die Hochschulwahllisten als auch auf die Fachschaftsratswahllisten angewandt werden, um einen optimalen Wahlablauf an beiden Ständen zu ermöglichen und eine klare Trennung zu schaffen. Leider war es äußerst schwer, diese Wünsche vom Immatrikulationsamt umsetzen zu lassen, da der zuständige Programmierer offenbar nichts mit unseren Vorstellungen anfangen konnte. Nicht nur dauerte das Programmieren zur Erstellung der separaten Listen äußerst lang und gefährdete für uns die Einhaltung der Einsichtsfrist im Oktober, es waren auch noch für die Nutzung an den Wahlständen nicht verwertbare Listen, da wir zwar wie gewünscht die Lehramtler separat in einer Liste erhielten, diese Liste jedoch alphabetisch sortiert alle Lehramtler enthielt, ungeachtet der Fachschafts- oder Fakultätszugehörigkeit. Allerdings konnte diese Liste erstmal zur Ermöglichung der Einsicht des Wählerverzeichnisses genutzt werden.

Für den eigentlichen Wahlstand hatte dann jedoch der Wahlvorstand eine Kopfzeile für die jeweiligen Listen, welche auch im Anhang zu finden sind, erarbeitet und diese dem Immatrikulationsamt wieder zukommen lassen. Anhand dieses Listenaufbaus wurden dann Listen erstellt, die zwar einigermaßen den Anforderungen genügten, jedoch immernoch einige strukturelle Schwachstellen aufzeigten. Diese konnten leider nicht mehr beseitigt werden, da uns die Listen erst am Donnerstag vor der Wahl erreichten. Somit mussten wir den Lehramtsstand mit den Listen versorgen, die uns vorlagen. 2 große Probleme hatten sich bei der letzten Version der Liste aufgetan:

1. Die Listen waren zwar wie gewünscht nach Namen alphabetisch sortiert, jedoch wurde innerhalb der Fachschaftssortierung noch eine Fakultätssortierung vorgenommen, in der dann wie gewünscht die Namen alphabetisch aufgeführt wurden. Dies sorgte am Wahlstand für Schwierigkeiten, da nun nicht nur nach Fachzugehörigkeit, sondern auch nach Fakultätszugehörigkeit

gesucht werden musste. Genau diese Suche sollte ja eigentlich durch den Lehramtsstand minimiert werden, wurde aber durch die Listen ganz im Gegenteil sehr erschwert.

2. Leider hat es der Programmierer nicht geschafft, alle Lehramtler zu separieren. Folglich tauchten in den Listen an den Fachschaftsständen und am Lehramtsstand einige Namen doppelt auf, was natürlich in keinsten Weise geschehen darf. Der Wahlausschuss war somit während der Wahl sehr aktiv damit beschäftigt, alle Dopplungen aus den Listen zu entfernen, um die Vollständigkeit der Wählerverzeichnisse wieder herzustellen.

Bei einer erneuten Durchführung muss also darauf geachtet werden, dass die Struktur des Wählerverzeichnisses so schnell und exakt wie möglich an das Immatrikulationsamt herangetragen wird und die Verzeichnisse dem Wahlausschuss zum erstmöglichen Termin in der Urfassung vorliegen, um eine ausreichende Zeitspanne für die Kontrolle, Berichtigung und den Neudruck mit anschließender Wiederkontrolle zu ermöglichen, da mit diesen Listen die Richtigkeit der Wahlergebnisse in den Fachschaften mit Lehramtlern steht und fällt.

3.2 Helfer am Stand

Wie im Vorfeld schon erwähnt, benötigte der Stand eine wirklich große Anzahl an Wahlhelfern. Die Aufteilung dieser auf die verschiedenen Wahlstände stellte unter Einhaltung der Wahlordnung ein überraschendes Problem dar. Zuerst einmal musste eine Möglichkeit gefunden werden, Kandidaten an den Wahlständen zu ermöglichen, da für die Anzahl an benötigten Helfern nicht genügend externe Personen gefunden wurden. Dies ist natürlich ein lang diskutiertes Problem wegen Konflikten mit zugelassener Wahlwerbung oder ähnlichem. Letztendlich konnte es jedoch ermöglicht werden, indem der Lehramtswahlstand in mehrere kleinere Fachschaftsstände aufgeteilt wurde. Nun konnten also Kandidaten einer Fachschaft Wahlstände betreuen, an denen keine Stimmzettel zu ihrer Wahlmöglichkeit lagen. Es wurden des Weiteren Vollmachten vorbereitet, mit der die Abstimmungsausschussleiter der Fachschaften der Abstimmungsausschussleiterin des Lehramtsstandes die Vollmacht zur Betreuung des Standes und Versiegelung der Urnen in deren Namen erhielten.

Auch die Instruktion der einzelnen Wahlhelfer war komplizierter als erwartet. Zum einen trug das genannte Problem mit dem Wählerverzeichnis zur Verwirrung bei, zum anderen war es für die Wahlhelfer aus altbekannten Gründen nicht leicht, die wahlwilligen Studenten in den Verzeichnissen zu finden und im Falle der Unauffindbarkeit an den nächstmöglichen Stand weiterzuleiten. In vielen Fällen wurden sie leider irrtümlich an die Fachschaftsstände weitergeleitet. Um diesem Fehler vorzubeugen, hatte der Wahlausschuss eine Möglichkeit ausgearbeitet, mit der Studenten wählen konnten, auch wenn sie in den Verzeichnissen nicht aufzufinden waren. Die Wahlhelfer wurden dazu instruiert, in solchen Fällen den Studenten alle Wahlunterlagen auszugeben und diese nach Vollzug des Wahlprozesses in einem extra liegenden Umschlag zu versiegeln. Dazu sollte auf einem Klebezettel der Name des Wählenden notiert und dieser auf dem Umschlag befestigt werden, bis die Zugehörigkeit des Studenten geklärt war. Bei Auftreten solch eines Falles wurde also der Wahlausschuss kontaktiert, der eine Liste mit ebenjenen Studenten führte und diese zu gegebener Zeit mit Frau Büttner vom Immatrikulationsamt klärte. Falls Studenten also wirklich irrtümlich an dem Stand gewählt hatten, wurde der Umschlag vernichtet, andernfalls wurde er versiegelt und selbstverständlich ohne Namen in die gehörige Wahlurne geworfen.

Dieses Prinzip hat sich im Nachhinein als äußerst zweckdienlich herausgestellt und ermöglichte einen weitestgehend reibungsfreien Wahlablauf. Der nächste Wahlausschuss sollte sich überlegen,

dieses Prinzip zu übernehmen, da es sowohl dem Wahlausschuss als auch dem Immatrikulationsamt und den Helfern sowie den Abstimmungsausschussleitern einiges an Arbeit ersparte.

3.3 Urnenaufteilung

Zu der Aufteilung der Urnen wurde sich im Vorfeld schon sehr viele Gedanken gemacht. Grund dafür war die Zuteilung der Lehrer auf Fachschaften und Fakultäten. Es stellte sich nämlich heraus, dass die Lehrämter zwar sehr gut nach Fachschaften, dabei jedoch keineswegs nach Fakultätszugehörigkeit sortiert werden konnten, beziehungsweise musste sich für eine Sortierung entschieden werden, wobei diejenige nach Fachschaft für uns und die Aufteilung des Standes bei Weitem praktikabler war. Folglich konnte man keine Stände organisieren, an denen die Lehrämter jeweils für genau eine Fachschaft und eine Fakultät wählen konnten. Nach etlichen verworfenen Konzepten zur Aufteilung setzte sich die Überlegung durch, dass man es den Wählenden so übersichtlich wie möglich machen sollte, auch wenn die Übersichtlichkeit der Auswertung im Nachhinein sehr erschwert wird. Es wurde also ein Konzept erarbeitet, bei dem die Stände nach Fachschaften sortiert wurden und jeweils eine Fachschaftsurne erhielten. Dazu erhielten immer 2 Stände eine allgemeine Hochschulwahlurne, in welche die entsprechenden Wahlzettel beider Stände eingeworfen werden sollten, ungeachtet der Fakultät des Wählenden.

3.4 Auszählung

Nun brachte die eben erklärte Urnenaufteilung ein von uns einigermaßen einkalkuliertes Problem für die Auszählung mit sich. Es stellte sich jedoch heraus, dass wir dieses Problem überschätzt hatten. Aufgrund des im Vorfeld erstellten Konzeptes haben wir von Beginn an damit gerechnet, dass wir für die Hochschulwahlen des Lehramtes ein separates Auszählteam brauchten, was sich ausschließlich für diese Wahlzettel verantwortlich fühlt. Aufgrund der guten Zuarbeit des Fachschaftsrates ABS und der großen Helferbereitschaft konnten wir dann ein großes Team zum Auszählen zusammenstellen. Jedoch traten sehr schnell Kommunikations- und Konzeptprobleme auf. Es zeigte sich, dass uns das Instruieren der einzelnen Teams und das Überwachen des Auszählprozesses sehr stark beanspruchte, so dass den ganzen Abend ein Mitglied des Wahlausschusses an eben diese Aufgabe gebunden war und uns somit für den weiteren Auszählprozess nur sehr eingeschränkt zur Verfügung stand. Des Weiteren wurden einige Probleme im Zählkonzept deutlich. Das im Allgemeinen zum Auszählen verwendete Konzept konnte zwar gut auf die Senatswahlen und die Wahlen zum erweiterten Senat übertragen werden, jedoch traten bei dem Versuch, das Konzept auch auf die Fakultätswahlen zu übertragen, sowohl Fehler als auch Überprüfungsschwierigkeiten auf. Letztendlich führte dies dazu, dass die Ergebnisse mehrere Male von verschiedenen Teams ausgezählt und im Nachhinein von verschiedenen Teams auch mehrmals geprüft werden mussten. Dadurch war ein großer Teil unserer Helfer an die Auszählung des Lehramtsstandes gebunden. Ohne die sehr engagierte Hilfe von Mitgliedern der Abstimmungsausschüsse der Fachschaften hätte der gesamte Auszählungsprozess durch diese Schwierigkeiten wahrscheinlich sehr viel mehr Zeit in Anspruch genommen (die jedoch nicht zur Verfügung stand)

Kapitel 4

Wahlwerbung Lehramtswahlstand WS 2016

Das Problem der Bewerbung für den Lehramtswahlstand im HSZ war dasjenige der Zuständigkeit. Die "allgemeine Wahlwerbung" liegt gewöhnlich in den Händen des Referats Öffentlichkeitsarbeit des StuRa. Dies übernahm mit einiger Unterstützung diese Aufgabe auch zur Wahl 2016. Die Unterstützung wurde auf Grund der zusätzlichen Projekte, welche die traditionelle Wahlwerbung ergänzen sollten, benötigt, da die Projekte sehr viel Vorbereitungsaufwand erforderten. Dazu zählten das Erstellen, Bekleben und Verschicken von etwa 25.000 Postkarten, die Organisation der Mensa-Fähnchen-Aktion und die Bestellung und Verteilung von Mate-Flaschen, sowie Lipz-Schorle kurz vor der Wahl. Durch diese Aktionen und die übliche Werbung waren die Kräfte des Referates gebunden und erschöpft.

Da die Mitglieder des Wahlausschusses an andere Arbeiten gebunden waren, hatten wir nicht die Möglichkeit, mit allen beteiligten FSR in Kontakt zu treten, um dort die Notwendigkeit zu vermitteln, Verantwortliche für die Bewerbung und Informationsvermittlung des Lehramtsstandes festzulegen. Es wurde daher ein Gremium gesucht, welches mit dieser Aufgabe betraut werden konnte. Hier bot sich besonders das zu Beginn des Wintersemesters neu konstituierte Gremium der Studentenvertretung am ZLSB an. Dafür sprachen mehrere Gründe:

- Das Gremium setzt sich größtenteils aus Lehramtsstudierenden zusammen
- In der Theorie hat das Gremium den nötigen Kontakt zu den beteiligten FSR
- Das Gremium hat die nötige Zeit und Kapazität

Problematisch daran war für das Gremium jedoch seine relative Neuheit und damit verbunden die zu lockere Einstellung der beteiligten FSR. So war es der Studentenvertretung am ZLSB zwar relativ einfach möglich, Kontakt zu den FSR aufzunehmen, jedoch wurde dies nicht besonders ernst genommen.

Es muss jedoch auch gesagt werden, dass über die Konzeption des Standes lange Zeit Unwissen bei allen Beteiligten herrschte, da viele zu beseitigende Probleme in der Organisation lagen, die lange Zeit nicht gelöst werden konnten. Dies resultierte in einer gewissen Zurückhaltung des ZLSB-Gremiums bei der Bewerbung des Projektes und einer allgemeinen Skepsis der beteiligten FSR.

Letztlich lag zumindest die logistische Organisation des Lehramtswahlstandes allein in den Händen von Nathalie Schmidt, welche die Aufgabe zwar vorbildlich ausführte, sich jedoch nicht zusätzlich um die Frage der Wahlwerbung kümmern konnte.

Die beteiligten FSR informierten die Wähler deshalb kaum oder gar nicht über den Lehramtswahlstand. Diese Zurückhaltung lässt sich in den Augen des Wahlausschusses mit einer gewissen Skepsis

gegenüber dem Projekt als solchem erklären. Zum Wahltermin selbst, als es viel zu spät war, begannen die FSR mit einer halbherzigen Wahlwerbung, die größtenteils darin bestand, dass sie genau das taten, was durch den Lehramtswahlstand verhindert werden sollte, nämlich Studierende mit dem Verweis, das sie an dem Fachschaftsstand nicht wählen durften, wegzuschicken. Es hat sich leider auch gezeigt, dass die Kommunikation zwischen dem Wahlausschuss, den betreffenden Abstimmungsausschussleitern und deren Wahlhelfern an einigen Stellen durchaus besser hätte laufen müssen, da sich während der Wahl Probleme an den Ständen ergaben, die wir eigentlich präventiv vermeiden wollten, die Lösungen dafür jedoch nicht ausreichend kommuniziert wurden. Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass die Bewerbung des Wahlstandes in keiner Weise ausreichte, um diesen bei den Wählern bekannt zu machen. Die Abstimmungsausschussleiter waren überfragt, weil sie in Bezug auf den Lehramtswahlstand auf keinerlei Erfahrungswerte zurückgreifen konnten. Der Wahlausschuss selbst hatte mit der Konzeption des Standes organisatorisch so viel zu tun, dass er diesen Vorgängen keine weitere Aufmerksamkeit widmen konnte und die Hauptarbeit auf ein Gremium übertrug, welches sich gerade erst neu konstituiert hatte und deshalb bei den FSR noch nicht auf genügend Akzeptanz und Mitarbeit stieß, als dass es diese Aufgabe hätte ausführen können

Die Rahmenbedingungen sind jedoch für einen erneuten Durchlauf verändert. Die Studentenvertretung am ZLSB besteht im WS 2017 länger und hatte Zeit, sich zu etablieren und die Aufgabe der Bewerbung eines Lehramtswahlstandes in ihren Aufgabenbereich zu übernehmen. Die Skepsis der FSR sollte durch den, trotz allem, erfolgreichen ersten Durchlauf des Lehramtswahlstandes entkräftet worden sein und auch die benötigten Erfahrungswerte sind durch diesen ersten Durchlauf geschaffen.

Kapitel 5

Wahlbeteiligung aller Lehrämter

Die statistische Auswertung des Lehramtswahlstandes kann in diesem Jahr nur Trends erfassen, da auf Grund der erstmaligen Durchführung keine Daten aus früheren Jahren vorliegen.

FS	Wähler	Anzahl	FS o. LA	FS m. LA	Anteil LA	WB LA	in FS	$\Delta\%$ FSR
Chemie	17	43	948	991	4,34	39, 53	1,71	8,99
Geow.	14	80	685	765	10,46	17,5	1,83	36,5
Phyik	18	90	1003	1093	8,23	20	1,65	27,57
Mathe	15	99	435	534	18,54	15,15	2,81	18,59
Phil	8	159	2070	2229	7,133	5,03	0,36	-9,8
Info	1	16	1688	1704	0,94	6,25	0,06	20,55
SLK	73	461	928	1389	33,19	15,84	5,26	20,25
ABS	297	1801	-	1274	100	16,49	23, 31	8,07

Bei allen Fachschaften mit Lehramtsstudierenden, außer der Fachschaft Philosophie, war ein Anstieg der Wahlbeteiligung zu erkennen. Dieser ist jedoch nicht unmittelbar mit einem Erfolg des Lehramtswahlstandes korrelierend. Es kann zu diesem Schluss gekommen werden, da der Anteil der Lehramtsstudenten an der Fachschaft in vielen Fällen sogar unter dem Anstieg der Wahlbeteiligung liegt. In mehreren Fällen macht der Anteil der Lehramtsstudenten, welche wählen waren, nur einen geringen Unterschied in der Wahlbeteiligung aus. Jedoch gibt es auch Fachschaften mit einem hohen Lehramtsstudentenanteil. Als Beispiel ist hier der FSR SLK anzubringen. Dieser hat den höchsten Anteil an möglichen Wählern unter den Lehrern und auch der Anteil an wählenden Lehrern in der gesamten Fachschaft ist der Größte.

Bei den anderen Fachschaften macht die Wahlbeteiligung der Lehramtsstudierenden ansonsten nur eine geringe Menge aus. Dies ist mit dem geringen Anteil an Lehrern in den meisten Fachschaften zu erklären.

Als weiterer Faktor zur Bewertung wurde die Wahlbeteiligung der Lehrer unter sich genutzt. Dieser schwankt stark unter den Fachschaften. Jedoch muss erwähnt werden, dass bei den meisten Fachschaften unter dem Lehramtsstudenten eine ähnliche Wahlbeteiligung zu beobachten war, wie bei den FSren an sich. Die gesamte Wahlbeteiligung der Lehramtsstudenten kann mit 16,11% positiv eingeschätzt werden, da beim Vergleich der Wahlbeteiligung mit FSren mit einer ähnlichen Studentenzahl Wahlbeteiligungen im gleichen Bereich zu beobachten waren. Weiterhin ist der Wert auch deshalb als positiv zu erachten, da er trotz einer hohen Fächer- und Vorlesungsortvarianz erreicht wurde.

Kapitel 6

Kosten-Nutzen-Zusammenfassung

Leider ist aufgrund der fehlenden Statistiken aus den Vorjahren nur sehr schwer festzustellen, ob der Lehramtsstand in seiner diesmaligen Ausführung ein erfolgreiches Konzept war. Anhand der Zahlen lässt sich, wie schon erwähnt, nur erkennen, dass er kein Misserfolg war. Es gab weniger Irritationen bei den Wählern und die existenten konnten schnell beseitigt werden, indem die betreffende Person an einen Stand geschickt werden konnte, der in unmittelbarer Nähe lag. Somit lässt sich sagen, dass die Motivation des Standes, den Lehramtsstudenten das lange Suchen nach ihrem Wahlstand und das mehrfache Hin- und Hergeschick werden zu ersparen, erfüllt wurde. In Anbetracht dessen und der recht zufriedenstellenden Wahlbeteiligungen kann der Lehramtsstandort als Erfolg bezeichnet werden. Dies muss allerdings vor dem Hintergrund betrachtet werden, dass es der erste Versuch solch eines Projektes war und es keinerlei Vergleiche gibt. Bleibt nun also die Frage, ob der ganze Aufwand wirklich das Resultat wert ist. Fakt ist, dass die Organisation des Lehramtsstandes, wie im Vorfeld schon oft erwähnt wurde, den Wahlausschuss in seiner Arbeit stark an diesen Wahlstand gebunden hatte. Dies sorgte dafür, dass es an anderen Stellen Engpässe gab, die nur sehr schwer überwunden werden konnten.

Nun muss aber gesagt werden, dass diese Frage auf keinem Fall unter dem Aspekt geklärt werden sollte, ob der Wahlausschuss dadurch einen Mehraufwand an Arbeit hat, da unser Ziel lauten sollte, den Studenten einen möglichst barrierefreien Wahlablauf mit möglichst wenig Komplikation zu präsentieren. Mit dieser Zielsetzung im Blick lässt sich feststellen, dass der Lehramtsstand ein Projekt ist, welches allein von der Effizienz her auf jeden Fall einer zweiten Durchführung bedarf, um seine wirkliche Sinnhaftigkeit festzustellen.

Bleibt also noch zu klären, ob der Wahlausschuss dieses Projekt noch einmal stemmen kann und gleichzeitig eine geregelte Wahlorganisation möglich ist. Nach derzeitigem Stand steht der Wahlausschuss bei der nächsten Wahl wieder vor dem Problem, nahezu komplett neu besetzt zu werden. Dies sorgte schon in diesem Jahr vor allem in der Anfangsphase für große Organisationsschwierigkeiten. Leider fallen aber schon in der Anfangsphase wichtige Dinge zusammen. So folgten in diesem Jahr die Ausschreibung der Wahl, der Beginn der Briefwahl, die Vorbereitung der Kandidatenaufstellung, sowie das Erstellen der Wählerverzeichnisse und die Organisation des Lehramtsstandes in so kurzer Zeitfolge aufeinander, dass eine sinnvolle Arbeitseinteilung nur schwer möglich war. In dieser Zeit wäre die Organisation ohne die helfende Erfahrung von Frau Lippmann und Frau Klaus und deren Arbeitseifer, uns Aufgaben abzunehmen, auch mehrfach fast gescheitert. Da dies dem Wahlausschuss im nächsten Jahr nicht mehr zur Verfügung steht und die Erfahrung auch nur begrenzt durch die alten Mitglieder weitergegeben werden kann, weil sie zu der Zeit nicht zugegen sind, wird der neue Wahlausschuss vermutlich vor ähnliche Probleme gestellt. In Anbetracht dessen bezweifeln wir, dass der Wahlausschuss den Lehramtsstand und die Wahl gleichzeitig organisieren kann. Diese Hypothese kann auch dadurch bekräftigt werden, dass der Wahlausschuss jedes Jahr

große Probleme hat, rechtzeitig ausreichend Mitglieder zu finden und dadurch der mögliche Arbeitsbeginn zu weit nach hinten gezogen wird. Sollte dies in diesem Jahr nicht anders sein, sehen wir eine geregelte Organisation ebenfalls in Gefahr.

Wir möchten uns hiermit aber keinesfalls gegen die Wiederholung des Projektes aussprechen, da es unserer Ansicht nach, wie schon erwähnt, ein großes Potential hat. Allerdings sollte bei einer erneuten Durchführung des Lehramtsstandes überlegt werden, ob ein anderes Gremium in Kooperation mit und unter Aufsicht des Wahlausschusses mit der Organisation betraut wird.

Da bietet sich vor allem das schon erwähnte Gremium der Studentenvertretung am ZLSB an, mit welchem wir diesbezüglich auch schon in dieser Hinsicht in Kontakt getreten sind. Durch diese Kooperation kann gleichzeitig gewährleistet werden, dass die FSR ausreichend Informationen über den Lehramtswahlstand erhalten und dass von Beginn an der mögliche Kontakt vorhanden ist, der nötig ist, um genügend Wahlhelfer für den Stand zu sichern.

Kapitel 7

Zukunftsausblick

Abschließend kommen wir als Wahlausschuss zu der Feststellung, dass das Experiment des Lehramtswahlstandes in diesem Jahr wiederholt werden sollte, da es in unserem Augen ein erfolgreicher erster Durchlauf war, jedoch nicht eindeutig gesagt werden kann, ob es sinnvoll ist, ihn dauerhaft in den Wahlablauf zu integrieren. Bei einer erneuten Durchführung müsste er jedoch kleiner organisiert werden, da wir in diesem Jahr sowohl die Helferzahlen als auch den nötigen Platz stark überschätzt haben. Beides kann also getrost verringert werden, was die Logistik vereinfachen würde. Auch in Bezug auf die Wählerlisten laufen schon die Gespräche mit dem Immatrikulationsamt an, um dieses Mal einem weiteren Fehlschlag diesen Ausmaßes schon im Keim vorzubeugen. Im Allgemeinen kann gesagt werden, dass bei einer erneuten Durchführung mit der Planung dieses Mal weitaus eher begonnen werden könnte, da schon lose Strukturen geschaffen wurden, die beginnen würden, sobald der Entschluss da ist, den Lehramtswahlstand in einen zweiten Versuch zu schicken. Allerdings spricht sich der Wahlausschuss geschlossen dagegen aus, die Organisation des Lehramtswahlstandes bei einem zweiten Versuch in den Aufgabenbereich des Wahlausschusses einzugliedern, da es weder die eigentliche Organisation der Wahl fördert noch eine effiziente Organisation des Lehramtswahlstandes ermöglicht. Wir möchten an dieser Stelle ein letztes Mal darauf hinweisen, dass wir es als günstigere Lösung ansähen, dass Studentengremium am ZLSB mit der Organisation unter Aufsicht und mit beratender Hilfe des Wahlausschusses zu betrauen. Das Gremium wäre dabei jedoch nur im Vorfeld an der Organisation beteiligt, da vermutlich mehrere Mitglieder des Gremiums als Kandidaten antreten werden. Die Überwachung des Ablaufes vor Ort obläge damit, so wie in diesem Jahr wieder dem Wahlausschuss. Wir wollen auch noch einmal darauf hinweisen, dass bei der nächsten Wahl auf jeden Fall Materialien, wie Wahlurnen für den Lehramtswahlstand benötigt werden.